

Konsolidierter Jahresabschluss

Landkreis Ebersberg

**zum
31. Dezember 2021**

Ebersberg, den 16.09.2022
Aufgestellt gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik

Landrat: Robert Niedergesäß
Abteilung 1: Brigitte Keller

Konsolidierung: Ana Stellmach



**Landkreis
Ebersberg**

Inhaltsverzeichnis

A. Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2021	5
B. Konsolidierte Ergebnisrechnung zum 31.12.2021	9
C. Kapitalflussrechnung zum 31.12.2021	13
D. Eigenkapitalübersicht zum 31.12.2021	17
E. Konsolidierungsbericht zum 31.12.2021	21
I. Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen zu Inhalt und Gliederung des Konsolidierten Jahresabschlusses	23
II. Bedeutung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der Aufstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses	25
III. Angaben zum Konsolidierungskreis	26
IV. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	30
V. Angaben zu den Bilanzierung- und Bewertungsmethoden	33
VI. Erläuterung zur konsolidierten Vermögensrechnung	40
VII. Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung	51
VIII. Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	54
IX. Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage	55
X. Kapitalflussrechnung	56
XI. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	57
XII. Kennzahlen	59
F. Beteiligungsbericht	61
I. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung	63
II. Organigramm	64
III. Kreisklinik gemeinnützige GmbH	65
IV. MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH	82
V. Gesundheit Oberbayern GmbH	84
VI. Energieagentur Ebersberg München gGmbH	86
VII. GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs GmbH	98
VIII. Wohnbaugesellschaft Ebersberg – gemeinsames Kommunalunternehmen gKU	102
IX. Zweckverband Realschule Vaterstetten	106
X. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding	109
XI. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding	112
XII. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“	114
XIII. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)	117
XIV. Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting	118
XV. Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen	127

A. Konsolidierte Vermögensrechnung

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2021



KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG					
AKTIVA	2020 / €	2021 / €	PASSIVA	2020 / €	2021 / €
A. Anlagevermögen	313.268.085	314.731.468	A. Eigenkapital	-139.744.751	-144.501.960
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.293.103	15.997.922	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.144	-61.371.144
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	1.167.547	1.150.890	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklage	-8.633.259	-8.487.200
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	14.125.556	14.783.807	III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	-69.650.823	-69.679.387
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	63.226	IV. Ergebnisvortrag	1.910.052	2.877.657
4. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.883.252	-7.841.887
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	15.293.103	15.997.922	VI. Ausgleichsp. f Anteile anderer Gesellschafter	0	0
II. Sachanlagen	297.911.983	297.430.922	VII. Unterschiedsbetrag a.d. Kapitalkonsolidierung	-116.325	0
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.499.423	7.502.149	B. Sonderposten	-108.499.592	-108.491.244
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.291.458	165.885.635	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-108.043.804	-106.622.302
3. Infrastrukturvermögen	17.041.503	17.246.120	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	79.555.585	75.934.297	III. Sonstige Sonderposten	-392.999	-367.155
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	33.609	33.609	IV. Gebührenaussgleich	-62.789	-1.501.786
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.398.384	5.905.802	C. Rückstellungen	-38.794.200	-41.140.110
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.632.743	12.109.050	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-18.734.604	-19.346.892
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.459.278	12.814.260	II. Umweltrückstellungen	-6.385.711	-6.212.557
Summe Sachanlagen	297.911.983	297.430.922	III. Instandhaltungsrückstellungen	-805.960	-1.001.051
III. Finanzanlagen	62.999	1.302.624	IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-1.478.562	-500.000
1. Sondervermögen	0	0	V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchverfahren	-40.000	-1.014.606

2. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000	35.000	VI. Sonstige Rückstellungen	-11.349.364	-13.065.004
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	0	0	D. Verbindlichkeiten	-89.275.122	-98.057.540
4. Sonstige Beteiligungen	11.285	11.285	I. Anleihen		
5. Ausleihungen	16.714	1.256.339	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-30.149.924	-34.237.521
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.500.000	-23.500.000
Summe Finanzanlagen	62.999	1.302.624	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-5.522.819	-4.142.721
B. Umlaufvermögen	61.988.706	76.403.230	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.549.964	-5.003.636
I. Vorräte			VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.120.147	-1.122.770
1. Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	1.322.811	1.649.158	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-24.432.268	-30.050.893
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/ fertige Erzeugnisse und Leistungen	671.401	704.374	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-300.434	-504.701
3. Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	9.172.000	9.172.000			
4. Sonstige Vorräte	0	0			
5. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0			
Summe Vorräte	11.166.211	11.525.532			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.633.001	47.017.166			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	22.390.024	25.427.991			
2. Privatrechtliche Forderungen	8.440.333	11.688.901			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.802.644	9.900.274			
III. Wertpapiere des Umlagevermögens	0	0			
IV. Liquide Mittel	15.189.494	17.860.531			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.357.308	1.560.857			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
SUMME AKTIVA	376.614.099	392.695.555	SUMME PASSIVA	-376.614.099	-392.695.555

B.

Konsolidierte Ergebnisrechnung

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2021



KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG				
Nr:	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 / in €	Ergebnis 2021 in €	Veränderung z. Vorjahr in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.195.556	-59.790	-14.255.346
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-129.865.491	-134.716.681	-4.851.190
3	+ Sonstige Transfererträge	-10.184.580	-12.417.152	-2.232.572
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.311.598	-1.325.049	-13.451
5	+ Auflösung von Sonderposten	-7.229.643	-6.926.846	302.798
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-84.053.333	-87.693.731	-3.640.398
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.172.152	-36.159.722	-11.987.569
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.891.446	-5.545.688	-654.242
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	-94.567	-49.412	45.155
10	+/- Bestandsveränderungen	44.800	-32.974	-77.773
S1	= Ordentliche Gesamterträge (= Zeilen 1 bis 10)	-247.562.455	-284.927.045	-37.364.590
11	- Personalaufwendungen	89.348.249	93.306.164	3.957.915
12	- Versorgungsaufwendungen	126.304	161.192	34.888
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.979.987	52.599.630	14.619.642
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.255.468	15.641.738	386.270
15	- Transferaufwendungen	72.607.375	74.014.987	1.407.612
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.469.870	44.254.240	5.784.370
S2	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	253.787.253	279.977.951	26.190.698
S3	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	6.224.799	-4.949.094	-11.173.892
17	+ Finanzerträge	-46.113	-20.428	25.685
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern			
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.622.431	288.351	-9.334.080
20	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern			
S4	= Gesamtfinanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 bis 20)	9.576.318	267.923	-9.308.395
S5	= Ordentliches Gesamtergebnis (= S3 und S4)	15.801.117	-4.681.171	-20.482.287
21	+ Außerordentliche Erträge	-484.772	-167.232	317.540
22	- Außerordentliche Aufwendungen	32.109	3.433	-28.676
S6	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Saldo Zeilen 21 und 22)	-452.663	-163.799	288.864
S7	= Gesamtjahresergebnis (= S5 und S6)	15.348.453	-4.844.970	-20.193.423
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis			
24	+/- Ergebnisvortrag			
25	+/- Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen			
S8	Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7, Zeilen 23 bis 25)	15.348.453	-4.844.970	-20.193.423

C.

Kapitalflussrechnung

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2021



KAPITALFLUSSRECHNUNG

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Veränderung zum Vorjahr
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-15.801.117	4.681.171	20.482.287
2	+/- Abschreibungen /Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.025.825	8.714.893	689.068
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-931.839	-2.345.909	-1.414.070
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5.138.358	-27.255.285	-32.393.643
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	30.939	278	-30.661
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-11.286.841	12.497.277	23.784.118
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.878.867	13.925.621	1.046.754
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-880	-3.851	-2.970
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	-1.946.688	10.214.195	12.160.883
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	563.041	258.042	-304.999
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen	-13.142.075	-13.344.142	-202.067
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	3.765	2.318	-1.448
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-756.270	-568.275	187.995
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	447	0	-447
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0	0
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0	0
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
20	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (= Summe aus 10 bis 19)	-13.331.091	-13.652.058	-320.967
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-) Krediten	0	10.074.200	10.074.200
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	7.466.548	-3.965.300	-11.431.848
25	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (=Summe aus 21 bis 24)	7.466.548	6.108.900	-1.357.648
26	= Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds (=Summe aus 9,20,22)	-7.811.232	2.671.037	10.482.269
27	+/- Wechselkurs, konsolidierungskreis-u. bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
28	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.000.725	15.189.494	-7.811.232
29	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= Summe aus 26 bis 28)	15.189.494	17.860.531	2.671.037

D.

Eigenkapitalübersicht

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2021



Eigenkapitalübersicht 2021

	Kommune							Minderheitsgesellschafter			Gesamteigenkapital
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital				Eigenkapital der Kommune	Minderheitenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter	
			Ergebnisrücklage	Ergebnisvortrag	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Kumuliertes übriges Konzernergebnis					
Stand am 31.12.2020	61.371.144	8.633.259	69.650.823	-1.910.052	1.883.251	-116.325	139.744.751				139.744.751
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital											
Änderungen des Konsolidierungskreises											
Übrige Veränderungen		-146.059	28.564	-967.606	5.958.635	116.325					4.757.209
Gesamtjahresergebnis											
Übriges Gesamtergebnis											
Gesamtergebnis											
Stand am 31.12.2021	61.371.144	8.487.200	69.679.387	-2.877.657	7.841.887	0	144.501.960				144.501.960

E.

Konsolidierungsbericht

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2021



I. Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen zu Inhalt und Gliederung des konsolidierten Jahresabschlusses

Kommunen, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen.

Sinn und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögenssituation der Kommune zu ermöglichen, indem der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen

- der außerhalb der allgemeinen Verwaltung geführten Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (insbesondere Eigenbetriebe und wie Eigenbetriebe geführte Regiebetriebe),
- der rechtlich verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital oder variablen Kapitalanteilen (insbesondere kommunale Unternehmen in privater Rechtsform z. B. AG, GmbH, GbR), selbständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts,
- der Zweckverbände einschließlich Schulverbände und Verwaltungsgemeinschaften mit kaufmännischer Rechnungslegung und der gemeinsamen Kommunalunternehmen und
- der von der Gemeinde verwalteten kommunalen Stiftungen mit kaufmännischem Rechnungswesen

(nachfolgend zusammengefasst unter der Bezeichnung nachgeordnete Aufgabenträger) in einem Gesamtabchluss als eine einzige Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune zusammengefasst werden.

Diese Schaffung eines Gesamtüberblicks ist eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus:

- A.** Konsolidierte Vermögensrechnung
- B.** Konsolidierte Ergebnisrechnung
- C.** Kapitalflussrechnung (§ 89 KommHV-Doppik)
- D.** Eigenkapitalübersicht (§ 89 KommHV-Doppik)
- E.** Konsolidierungsbericht (§ 90 KommHV-Doppik)

Der Konsolidierungsbericht muss auch Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz enthalten (§ 90 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Im konsolidierten Jahresabschluss wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss als eine einzige Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune verbunden und dabei zwischen der Kommune und den nachgeordneten Aufgabenträgern (auch wechselseitig) wirtschaftliche Verflechtungen „herausgerechnet“ (konsolidiert).

Der konsolidierte Jahresabschluss ist innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreistag vorzulegen (Art. 88 Abs. 2 LKrO).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag alsbald, jedoch in der Regel bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Verweigert der Kreirat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

II. Bedeutung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses erfordert die Weitergabe umfangreicher Informationen und Unterlagen des nachgeordneten Aufgabenträgers an die Kommune.

Die Kommune hat bei den nachgeordneten Aufgabenträgern darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen alle Informationen und Unterlagen zu erhalten, die sie für die Konsolidierung der Jahresabschlüsse für erforderlich hält (vgl. Art. 102a Abs. 4 GO / Art. 88a Abs. 4 LKrO / Art. 84 Abs. 4 BezO). Die Kommune ist also berechtigt und verpflichtet, alle nach ihrer Einschätzung notwendigen Informationen und Unterlagen von den nachgeordneten Aufgabenträgern zu verlangen.

Die nachgeordneten Aufgabenträger sind in gleicher Weise wie Tochterunternehmen innerhalb privater Konzerne zur Unterstützung der Kommune bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses (analog § 294 Abs. 3 Satz 2 HGB) verpflichtet. Sie sind nicht befugt, sich einem dahingehenden Informationsbegehren der Kommune zu widersetzen, insbesondere nicht unter Verweis auf angebliche Verschwiegenheitspflichten (vgl. insb. auch § 51a GmbHG, § 4 Sätze 1, 3 KUV).

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit (§ 308 Absatz 2 Satz 3 HGB) sind bei der Rechnungslegung alle Tatbestände zu berücksichtigen und offenzulegen, die für die Adressaten des Gesamtabchlusses von Bedeutung sein können; umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Im Einzelnen ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren absoluter oder relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen sich auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende bzw. unterlassene Angaben, die für sich allein betrachtet unwesentlich sind, zusammen mit anderen wesentlich werden. Es bedarf der Festlegung von Bezugsgrößen, zu denen der zu vernachlässigende Wert ins Verhältnis zu setzen ist.

Die Wesentlichkeitsgrenze des „Konzerns“ Landkreis Ebersberg wurde in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Bayerischen Konsolidierungsleitfadens festgelegt. Unter Punkt 5.5 der Konzernbilanzrichtlinie des Landkreises Ebersberg vom 01.09.2018 wird eine Betragsgrenze von 1.000 € definiert.

III. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Zweck des Konsolidierungskreises besteht darin, festzulegen, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche der Landkreis Ebersberg im Rahmen des Gesamtabchlusses als Einheit zu betrachten sind.

Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung

Schritt 1:

Erfassung der Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand (Kommune: Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit) sowie (bei mittelbaren Beteiligungen, für die kein Teilkonzernabschluss besteht), durchgerechneten Beteiligungsquoten aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO, Art. 88a Abs. 1 Satz 1 LKrO) konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger.

	Bilanzsumme (in Mio. €)	Verbindlichkeiten (in Mio. €)	Eigenkapital (in Mio. €)	Rückstellungen (in Mio. €)	Anlagevermögen (in Mio. €)	Betriebsaufwand/ord. Aufwand (in Mio. €)	Beteiligungsquote (in %)
Kommune EBE (Konzernmutter)	291,231	77,913	129,927	33,733	253,019	176,629	100%
Kreisklinik gGmbH	126,275	31,676	14,078	7,309	86,565	103,249	100%
Kreisklinik Sondervermögen	21,536	0,037	5,524	0,000	20,057	1,337	100%
Zweckverband staatl. RS Vaterstetten	19,001	0,741	0,132	0,000	18,031	1,612	54%
GBEGmbH & Co.KG	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	90%
GBEG Verwaltungs-GmbH	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	39,8%
Cliniservice Ebersberg/MVZ GmbH	0,729	0,701	0,008	0,020	0,427	0,841	100%
Energieagentur gGmbH	1,719	0,839	0,050	0,196	0,105	2,849	50%
gKU	3,608	3,604	0,000	0,005	2,091	0,210	25%

Schritt 2:

Errechnung von Beteiligungsquoten der gewichteten Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand.

Schritt 2a:

Sortierung der Zeilen (nachgeordnete Aufgabenträger) nach Größe (**wahlweise** nach Bilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen oder Betriebsaufwand). **Hinweis:**

Die Auswahl des jeweils richtigen Sortierkriteriums durch die Kommune ist von entscheidender Bedeutung für eine optimale Abgrenzung des Konsolidierungskreises.

^	Beteiligungs- quoten- gewichtete Bilanzsumme (in Mio €)	Beteiligungs- quoten- gewichtete Verbindlichkeiten (in Mio €)	Eigenkapital (in Mio. €)	Rückstel- lungen (in Mio. €)	Anlage- vermögen (in Mio. €)	Betriebs- aufwand/ ord. Aufwand (in Mio. €)
Landkreis EBE (Konzernmutter)	291,231	77,913	129,927	33,733	253,019	176,629
Kreisklinik gGmbH	126,275	31,676	14,078	7,309	86,565	103,249
Kreisklinik Sondervermögen	21,536	0,037	5,524	0,000	20,057	1,337
ZV staatl. RS Vaterstetten	10,223	0,399	0,071	0,000	9,701	0,867
GBEG GmbH & Co.KG	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
GBEG Verwaltungs-GmbH	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Cliniservice Ebersberg/MVZ GmbH	0,729	0,701	0,008	0,020	0,427	0,841
Energieagentur gGmbH	0,860	0,420	0,025	0,098	0,053	1,425
gKU Wohnungsbaugesellschaft EBE	0,902	0,901	0,000	0,001	0,523	0,053
Summe	452	112	150	41	370	284

Schritt 3:

Errechnung von anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand jeweils im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger.

	anteilige					
	Bilanz- summe	Verbindlich- keiten	Eigen- kapital	Rückstellungen	Anlagever- mögen	Betriebs- aufwand/ord. Aufwand
Kommune EBE (Konzernmutter)	64,5%	69,5%	86,8%	82,0%	68,3%	62,1%
Kreisklinik gGmbH	28,0%	28,3%	9,4%	17,8%	23,4%	36,3%
Kreisklinik Sondervermögen	4,8%	0,0%	3,7%	0,0%	5,4%	0,5%
Zweckverband staatl. RS Vaterstetten	2,3%	0,4%	0,0%	0,0%	2,6%	0,3%
GBEG GmbH & Co.KG	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
GBEG Verwaltungs-GmbH	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Cliniservice Ebersberg/MVZ GmbH	0,2%	0,6%	0,0%	0,0%	0,1%	0,3%
Energieagentur gGmbH	0,2%	0,4%	0,0%	0,2%	0,0%	0,5%
gKU	0,2%	0,8%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%

Schritt 4:

Errechnung von aggregierten, anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger.

	aggregiert anteilige					
	Bilanzsumme	Verbindlichkeiten	Eigenkapital	Rückstellungen	Anlagevermögen	Betriebsaufwand/ord. Aufwand
Kommune EBE (Konzernmutter)	64,5%	69,5%	86,8%	82,0%	68,3%	62,1%
Kreisklinik gGmbH	92,4%	97,8%	96,2%	99,7%	91,7%	98,4%
Kreisklinik Sondervermögen	97,2%	97,8%	99,9%	99,7%	97,1%	98,9%
Zweckverband staatl. RS Vaterstetten	99,4%	98,2%	100,0%	99,7%	99,7%	99,2%
GBEGmbH & Co.KG	99,4%	98,2%	100,0%	99,7%	99,7%	99,2%
GBEG Verwaltungs-GmbH	99,4%	98,2%	100,0%	99,7%	99,7%	99,2%
Cliniservice/MVZ Ebersberg GmbH	99,6%	98,8%	100,0%	99,8%	99,8%	99,5%
Energieagentur gGmbH	99,8%	99,2%	100,0%	100,0%	99,9%	100,0%
gKU Wohnungsbaugesellschaft EBE	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Schritt 5:

Ergebnis

Kommune EBE (Konzernmutter)	ist stets konsolidierungspflichtig
Kreisklinik gGmbH	ist stets konsolidierungspflichtig
Kreisklinik Sondervermögen	ist stets konsolidierungspflichtig
Zweckverband staatl. RS Vaterstetten	ist von untergeordneter Bedeutung
GBEGmbH & Co.KG	ist von untergeordneter Bedeutung
GBEG Verwaltungs-GmbH	ist von untergeordneter Bedeutung
Cliniservice/ MVZ Ebersberg GmbH	ist von untergeordneter Bedeutung
Energieagentur gGmbH	ist von untergeordneter Bedeutung
gKU WBE	ist von untergeordneter Bedeutung

Im Falle eines beherrschenden Einflusses über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen. Diese umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Rdnr. 46 KonsL)

In §§ 300 ff. HGB (Handelsgesetzbuch), ist vorgeschrieben, dass bei der Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss grundsätzlich das Verfahren der **Vollkonsolidierung** anzuwenden ist. Dabei werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen mit dem Jahresabschluss des Mutterunternehmens zusammengefasst. Ein beherrschender Einfluss liegt in der Regel immer dann vor, wenn die Muttergesellschaft die Mehrheit der Stimmrechte oder die Mehrheit der Kapitalanteile hält.

Der Landkreis Ebersberg - Konzernmutter ist mit 100% an der Kreisklinik gGmbH und der Sondervermögen beteiligt.

Der Energieagentur München Ebersberg wurde im Jahr 2016 freiwillig konsolidiert, damals lag die Beteiligung des Landkreises bei 100%. Auf Grund des „kontinuierlichen Prinzips“ muss die Energieagentur München Ebersberg in den Konsolidierungskreis (jetzt mit 50%) einbezogen werden. Hiermit wird die Quotenkonsolidierung gewählt. Auf eine Quotenkonsolidierung müssen jedoch grundsätzlich die gleichen Regeln für die Konsolidierung wie bei einer Vollkonsolidierung angewendet werden.

Unter die **Vollkonsolidierung** des Landkreises Ebersberg fallen folgende Bereiche (in Klammern ist die direkte Beteiligungsquote der jeweiligen Mutter angegeben):

- Landkreis Ebersberg (Konzernmutter)
- Kreisklinik gGmbH (100%)
- Kreisklinik Sondervermögen (100%)

Unter die Quotenkonsolidierung des Landkreises Ebersberg fällt die Energieagentur Ebersberg - München gGmbH (50%).

Die Quotenkonsolidierung umfasst die gleichen Schritte wie die Vollkonsolidierung, jedoch werden die Einzelpositionen des nachgeordneten Aufgabenträgers nicht zu 100%, sondern nur mit dem auf die Kommune entfallenden Anteil in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Aufwandslage des Landkreises wurden die Anteile an den Gesellschaften

- Zweckverband staatl. RS Vaterstetten
- GBEGmbH & Co.KG (ist per 31.12.2018 aufgelöst)
- GBEG Verwaltungs-GmbH (ist per 31.12.2018 aufgelöst)
- Cliniservice umbenannt MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH
- gKU Wohnungsbaugesellschaft Ebersberg

nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse.

Alle nicht vollkonsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sind unwesentlich.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz des Landkreises Ebersberg und zu den öffentlichen Unternehmen und Betrieben des Landkreises Ebersberg enthält der diesem Gesamtabschluss beigefügte Beteiligungsbericht des Jahres 2021 des Landkreises Ebersberg.

IV. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises und sämtlicher, voll zu konsolidierender Betriebe so darzustellen, als wären diese insgesamt eine einheitliche Verwaltung. Demnach sind im „Konzern Landkreis Ebersberg“ die einzelnen Jahresabschlüsse so zusammenzufassen, dass sie eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert des Landkreises an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem (anteiligen) neu bewerteten Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass der Landkreis nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten sind im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen dem Landkreis und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet. Die Schuldenkonsolidierung betrifft alle Bilanzposten, die aus Sicht des Gesamtabchlusses Forderungs- und Schuldencharakter haben können, wie z.B. geleistete Anzahlungen, Ausleihungen, Verbindlichkeiten, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassen- und Bankbestände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, aber auch Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen (vgl. z.B. § 75 KommHV-Doppik).

Zwischenergebniseliminierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch Vermögensgegenstände zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder den Aufgabenträgern untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren.

Die Zwischenergebniseliminierung betrifft nach dem Wortlaut des § 304 Abs. 1 HGB Sachverhalte, die in der konsolidierten Vermögensrechnung bilanziell abzubilden sind. Die sonstigen im Zusammenhang mit den betroffenen Lieferungen und Leistungen auf Einzelabschlussebene entstandenen Aufwendungen und Erträge sind im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB zu berücksichtigen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen dem Landkreis und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren.

Vereinheitlichung und Konsolidierung

Die auf der Grundlage der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit zusammenzufassenden Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenträger sind gemäß dem Grundsatz der Einheitlichkeit hinsichtlich Ausweis, Ansatz, Bewertung und Stichtag zu vereinheitlichen.

Die Verpflichtung zur Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung ergibt sich darüber hinaus aus den §§ 300 und 308 HGB. Anpassungen müssen nur dann vorgenommen werden, wenn ihr Unterlassen nicht von untergeordneter Bedeutung für die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Der konsolidierte Gesamtabschluss ist in Euro aufzustellen.

Quotenkonsolidierung Energieagentur Ebersberg – München gGmbH

Sog. Gemeinschaftsunternehmen, hier Energieagentur Ebersberg München gGmbH können gemäß § 310 Abs. 1 HGB wahlweise nach der Methode der Quotenkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden. Werden Gemeinschaftsunternehmen nicht nach der Methode der Quotenkonsolidierung abgebildet, so sind die Beteiligungen an solchen Unternehmen i.d.R. nach der Equity Methode zu bewerten.

Die Quotenkonsolidierung ist eine Methode der anteilmäßigen Konsolidierung, bei deren Anwendung gemäß § 310 Abs. 2 HGB die Vorschriften für die Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen entsprechend anzuwenden sind (siehe auch Konzernabschluss). Der Unterschied zwischen der Quotenkonsolidierung und der Vollkonsolidierung besteht darin, dass bei Anwendung der Methode der Quotenkonsolidierung die Vermögenswerte und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen des Gemeinschaftsunternehmens nur entsprechend der Beteiligungsquote des Konzerns in den Konzernabschluss einzubeziehen und sämtliche Konsolidierungen nur anteilmäßig durchzuführen sind. Folglich sind Gemeinschaftsunternehmen nur mit der Quotenbilanz und der Quoten-GuV in den Summenabschluss einzubeziehen. Dadurch werden bezogen auf die betreffenden Gemeinschaftsunternehmen in der Konzernbilanz und in der Konzern-GuV keine direkten Fremdanteile am Kapital bzw. am Ergebnis ausgewiesen.

In Anspruch genommene Erleichterungsmöglichkeiten des Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss (KonsL)

Erleichterungsmöglichkeit	Form der Inanspruchnahme
<u>Rdnr. 22 KonsL:</u> Strukturierte Kommunikation zwischen Landkreis und den nachgeordneten Aufgabenträgern	Der Landkreis legt die Art und Struktur des Informationsbedarfs fest und die nachgeordneten Aufgabenträger liefern alle Informationen und (Buchungs-)Daten in der entsprechend angeforderten Form.
<u>Rdnr. 25 KonsL:</u> Verwendung des „Erhebungsbogens Basisdaten“ (Anlage 1 KonsL)	Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird der „Erhebungsbogen Basisdaten“ eingesetzt.
<u>Rdnr. 34 KonsL:</u> Erleichterter Verzicht der Einbeziehung nachgeordneter Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss	Nachgeordnete Aufgabenträger (Zweckverband), die einem <u>beherrschenden</u> Einfluss des Landkreises unterliegen, wurden aufgrund der ermittelten untergeordneten Bedeutung entsprechend § 296 HGB analog nicht nach der Equity-Methode konsolidiert, sondern als eine mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt.
<u>Rdnrn. 36 bis 39 KonsL:</u> Verwendung der Anlage 2 KonsL: „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“	Die nachgeordneten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung werden in einem mehrstufigen Verfahren anhand verschiedener Kriterien (Bilanzsummen und deren Aufteilung auf die einzelnen Bilanzpositionen, Beteiligungsquoten, Berechnung von Verhältniswerten und Aggregationen) ermittelt.
<u>Rdnr. 56 KonsL:</u> Für die Vereinheitlichung des Ausweises werden seitens des Freistaats Bayern Überleitungstabellen für die gängigsten Aufgabenträger zur Verfügung gestellt.	Die zur Verfügung gestellten Überleitungstabellen wurden auf die örtlichen Verhältnisse angepasst und kommen für die vorzunehmenden Datenüberleitungen mit der Kreisklinik (SoV und gGmbH) zum Einsatz.
<u>Rdnr. 65 KonsL:</u> Auf die Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung kann verzichtet werden.	Auf die Erstellung der Einzelabschlüsse II wurde verzichtet - es erfolgten keine Ansatz- und Bewertungsanpassungen.
<u>Rdnr. 70 KonsL:</u> Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten	Auf die Erstellung der Einzelabschlüsse III wurde verzichtet.
<u>Rdnr. 96 KonsL:</u> Vereinfachtes Vorgehen bei Unstimmigkeiten zwischen den beim Landkreis und den bei nachgeordneten Aufgabenträgern gebuchten Werten.	Ergeben sich im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung Unstimmigkeiten zwischen den gebuchten Werten bei der Konzernmutter und den bei nachgeordneten Aufgabenträgern ausgewiesenen Beträgen, werden stets die beim Landkreis gebuchten Salden zugrunde gelegt.
<u>Rdnr. 120 KonsL:</u> Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses und wurde dem Beteiligungsbericht beigelegt	Mit der Beifügung des Beteiligungsberichts konnte auf die in den Rdnrn. 118 und 119 beschriebenen Erläuterungen im Konsolidierungsbericht verzichtet werden.

V. Angaben zu den Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung im kommunalen Konzern sind die für die Kernverwaltung geltenden Rechnungslegungsprinzipien. Für den Landkreis Ebersberg sind demnach die spezifischen Vorschriften der KommHV-Doppik und des HGBs Grundlage der Bilanzierung und Bewertung innerhalb des „Konzerns“. Demzufolge gelten für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Ebersberg im Einzelnen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Kernverwaltung und die zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträger.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach § 72 bis § 79 KommHV-Doppik. Durch den Verweis des Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LkrO, Art. 84a BezO und § 300 HGB sind die kommunalen Ansatzvorschriften auch für den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Ebersberg bindend.

Gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der Aufgabenträger unabhängig von der Berücksichtigung in deren Jahresabschluss vollständig in den konsolidierten Gesamtabchluss aufzunehmen, soweit nach dem Recht für den Landkreis als Mutter nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Die von dem Landkreis geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben § 74 Abs.1 Satz 1 Nr.6 KommHV-Doppik. Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst §74 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 KommHV-Doppik. Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Passivierungspflicht von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von einem Jahr nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden, wurde durch den Landkreis umgesetzt.

Das Gebot der einheitlichen Bewertung ergibt sich aus der Einheitstheorie sowie dem Erfordernis ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen. Um dies zu gewährleisten dürfen gleiche Sachverhalte nicht unterschiedlich bewertet werden. Eine einheitliche Bewertung i.S.d. § 308 Abs. 1 Satz. 1 HGB kann unterbleiben, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Bewertungsanpassung bei abweichenden Regelungen zur Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in der Kernverwaltung und dem vollkonsolidierten Aufgabenträger wird aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet. Analog wird auf eine Anpassung hinsichtlich der Bildung von Festwerten verzichtet.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Bewegliche Vermögensgegenstände werden als ein Vermögensgegenstand aktiviert, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 800 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt.

Erhaltene Zuwendungen sind brutto auszuweisen. Diese werden nach den HGB-Grundsätzen üblicherweise mit dem jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstand saldiert ausgewiesen. Hierdurch reduziert sich die jährliche Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen wurde für die empfangenen Zuwendungen ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen ist.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich für die Berechnung der Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen gibt § 79 KommHV-Doppik eine Abschreibungstabelle vor.

Insbesondere bei den Abschreibungen und Sonderposten wird jedoch auf die Vereinheitlichung von Abschreibungsmethoden innerhalb des Konsolidierungskreises verzichtet, da die zu erwartenden Veränderungen bei einem Wechsel der Nutzungsdauer von untergeordneter Bedeutung einzustufen sind.

Auf die Neubewertung der Beteiligungen ist verzichtet worden.

Die Vermögensgegenstände des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Grundstücken, die kostenlos an den Landkreis übergegangen sind, wurden wertausgleichende Sonderposten in gleicher Höhe gegenübergestellt.

Die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um die Abschreibungen – angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Nutzungsdauer linear zu den steuerlich höchstzulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge werden mit dem zeitanteiligen Jahresbetrag abgeschrieben. Bis zum 31.12.2016 erfolgt eine Abschreibung der geringwertigen Anlagegüter im Jahr des Zugangs zu einem Fünftel. Ab dem 01.01.2017 werden geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben.

Der Bilanzansatz für Beteiligungen entspricht den Bewertungsempfehlungen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Berücksichtigung von Abschlägen, für alle erkennbaren Risiken angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird im Einzelfall durch entsprechende Einzelabwertungen Rechnung getragen (vgl. 7.212.3. Bewertungsrichtlinie). Dem allgemeinen Risiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen (vgl. 7.212.2 Bewertungsrichtlinie).

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt und mit Kontoauszügen zum Bilanzstichtag nachgewiesen (vgl. 7.2.14 Bewertungsrichtlinie).

Verbindlichkeiten kommen mit dem Rückzahlungsbetrag zum Ansatz.

Erleichterungsmöglichkeiten bei der Bilanzierung und Bewertung

Folgende Erleichterungen wurden in Anspruch genommen:

- Im Zuge der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses ist auch auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet worden.
- Ergeben sich im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung Unstimmigkeiten zwischen den gebuchten Werten bei der Kommune und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern, dann können zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden.

Haftungsverhältnisse die in der Bilanz nicht auszuweisen sind

Klinik gGmbH

Verpflichtung aus Überlassungsvertrag:

In Nr. 6 des Überlassungsvertrags vom 05.11.2001 ist zur Liquiditätssicherung der Klinik gGmbH eine Bürgschaftsverpflichtung durch den Landkreis über 4 Mio. Euro enthalten (Ausfallbürgschaft).

Haftung als Gesellschafter der Klinik gGmbH:

Die gGmbH haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Haftung des Landkreises ist dadurch auf die Einlage begrenzt. Der Landkreis hat jedoch für Kredite der gGmbH Bürgschaften übernommen, um der gGmbH günstige Kommunaldarlehenszinsen zu ermöglichen und eine Fördermittelerückzahlung an den Freistaat Bayern zu vermeiden.

Der Landkreis Ebersberg hat folgende Bürgschaftserklärungen abgegeben:

Aus 11/2001 über 83.000.000 DM =	42.437.226 Euro
Aus 05/2005 Aufstockung (Baufortschritt)	9.000.000 Euro
Aus 02/2009	10.000.000 Euro
Aus 04/2010	11.824.000 Euro
<u>Aus 12/2015</u>	<u>15.960.000 Euro</u>
Summe	89.221.226 Euro

GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG

Der Landkreis war an dieser seit 1992 bestehenden Gesellschaft als Kommanditist mit einem Kapitalanteil von 45.000 DM = 23.008,12 Euro bzw. 39,82 % beteiligt. Die GmbH & Co. KG hat neben der GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin u. a. den Landkreis Ebersberg mit 23.008,12 Euro Kommanditeinlage. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2018 aufgelöst. Dem Landkreis Ebersberg wurde

im Jahr 2018 eine vorläufige Ausschüttung von 79.646,02 Euro aus dem Gewinn der GBEG mbH & Co. KG überwiesen.

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Der Landkreis hat folgende Verträge abgeschlossen, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation haben:

Vertragspartner	Art des Vertrages	Höhe der jährlichen Verpflichtung	Vertragsdauer
Landkreis Erding	Zweckvereinbarung zur Errichtung einer FOS/ BOS	Höhe der Ergebnisrechnung nach den Schülerzahlen EBE, Investitionen nach Einwohnerzahlen	bis auf weiteres (Kündigungsklausel)
KEWOG Energie & Dienste GmbH	Contracting	(971) Kapitaldienst in Höhe von 1.640,82 € Investitionsnummer 971-0001 Verbrauch/ Betrieb	20 Jahre Abschluss Herbst 2006
SKE Gymnasium Kirchseeon GbR	PPP, Vertragsabschluss 02.05.2007, Bau und Bewirtschaftung des Gymnasiums einschließlich Vorfinanzierung	Bau 24.650.796 € und für Betrieb 13.997.966 € verteilt auf 20 Jahre Restschuld zum 31.12.2021 für Bau 4.142.721 und Betrieb 4.504.274,28 €	Bis 2028. Im Jahr 2019 wurde der Vertrag gekündigt.
Ansparen für Hausmeisterwohnung	Vertrag über die Errichtung eines Hausmeisterhauses	Monatliche Zahlung von 942,48 € seit 01.10.2010	Bis 01.09.2025
Vertrag JOBCENTER	Gründung u. Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)		
SKE Realschule Poing GbR	PPP, Bau und Bewirtschaftung einer dreizügigen Realschule mit 3-fach Turnhalle	Voraussichtliche Nettokosten von 10,74 Mio. € (bis 31.12.2020 sind ca. 6,8 Mio.€ bereits abgeflossen.)	Bis 2032

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen

entfällt

Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Entfällt

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

PPP Gymnasium Kirchseeon

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.11.2004 die Errichtung des Gymnasiums in Kirchseeon beschlossen. In einer gemeinsamen Sitzung von Bau- und Vergabeausschuss sowie Kreisausschuss am 26.09.2005 wurde beschlossen, Planung, Bau und Finanzierung des Gymnasiums als PPP-Projekt auszuschreiben. In seiner Sitzung am 27.03.2006 fasste der Kreisausschuss den Beschluss, auch den Betrieb auszuschreiben.

Das PPP-Projekt umfasste die Planung und den Neubau eines Gymnasiums mit Sporthalle sowie anschließend deren Instandhaltung und Bewirtschaftung über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die Brutto-Grundfläche erstreckt sich über 11.802 m². Die Fläche der Außenanlagen beträgt ca. 20.600 m². Das Gebäude ist ein unter baulichen, wirtschaftlichen, pädagogischen und ökologischen Aspekten optimierter Schulbau für insgesamt 850 Schüler.

Der PPP- Vertrag mit der Firma SKE wurde am 02.05.2007 unterzeichnet. Seit September 2018 bietet die Schule Platz für 1.100 Schüler. Die vertraglich zu leistenden Fixzahlungen betragen über die Laufzeit von 20 Jahren verteilt für den **Bau 24.650.796 €**, für den **Betrieb 13.997.966 €**. Die **Restschuld** beträgt zum 31.12.2021 für den **Bau 4.142.721 €** und für den **Betrieb 4.504.274 €**. Das „Darlehen“ wurde von uns im Jahre 2019 nach Ablauf von 10 Jahren mit Wirkung zum Ende Februar 2019 aus wichtigem Grund gekündigt. Gegen diese Kündigung hat sich die Forderungskäuferin, der Universal Investment Fonds in Luxemburg im Klagewege gewendet und geklagt.

Leider ging das Klageverfahren vor dem Landgericht München I verloren, d. h. das Landgericht hat der Klage des Investmentfonds auf Zahlung der aufgelaufenen monatlichen Raten nebst Zinsen vollumfänglich stattgegeben. Das Gericht war der Meinung, dass der seinerzeit abgeschlossene Vertrag so auszulegen sei, dass eine vorzeitige Kündigung der dort enthaltenen Stundungsabrede nicht möglich sei.

Gegen dieses Urteil hatte die von uns beauftragte Münchener Anwaltskanzlei ROESSNER in Abstimmung mit uns Berufung zum Oberlandesgericht München eingelegt.

Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München hat im Jahre 2021 seinen Fortgang genommen. Nachdem unsere Kanzlei die Berufungsbegründung vorgelegt hatte, erfolgte die Stellungnahme hierzu seitens der Gegenseite. Auf Initiative von Frau Keller haben wir sodann die unstreitig geschuldeten Tilgungsraten für die Zeit von Mai 2019 bis Juni 2021 i.H.v. 1.122.863,57 € an die Gegenseite gezahlt. Dies geschah insbesondere auch deshalb, weil die Tilgungsraten völlig unstreitig geschuldet sind, und weil damit der Gegenstandswert im Klageverfahren deutlich reduziert werden konnte.

Streitig sind und bleiben die vertraglich vereinbarten und von der Klagepartei geforderten monatlichen Zinszahlungen. Es wurde ferner veranlasst, dass monatlich seit Juli 2021 die nach dem Zahlungsplan lt. PPP-Vertrag geschuldeten Tilgungsraten an die Gegenseite gezahlt werden.

Die Klagepartei hat nach Zahlungseingang den Rechtsstreit in der Hauptsache in Höhe des gezahlten Betrages für erledigt erklärt und im Übrigen weiterhin die offenen Zinsforderungen geltend gemacht.

Ein mündlicher Verhandlungstermin hat im Jahre 2021 vor dem Oberlandesgericht München nicht stattgefunden. Das Gericht hatte auch im Jahre 2021 trotz entsprechender Bitten unserer Anwälte seine vorläufige Rechtsauffassung den Parteien nicht mitgeteilt.

Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom Oberlandesgericht München festgelegt für den 11.01.2022. Der Rechtsstreit wird im 1. Halbjahr 2022 in der 2. Instanz vor dem Oberlandesgericht München zum Abschluss kommen. Ob im Anschluss hieran noch ein Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof (BGH) folgen wird, kann derzeit noch nicht prognostiziert werden.

PPP Realschule Poing

Die PPP Realschule Poing fällt nicht unter kreditähnliche Rechtsgeschäfte, weil hier der Landkreis Ebersberg die Finanzierung in vollem Umfang selbst übernimmt. Werden also Gelder zur Finanzierung dieser Maßnahme benötigt, so werden sie als „echte“ Kredite auf dem Kreditmarkt aufgenommen.

Darlehen für Personalwohnbauten des Sondervermögens Kreisklinik (SoV KK)

Der Landkreis hat sich verpflichtet, die Zins- und Tilgungsraten der Darlehen für den Personalwohnbau III des SoV KK zu übernehmen. Im Jahr 2016 wurden die offenen Darlehen in Höhe von **226.280,66 €** komplett getilgt, sodass per 31.12.2016 die Darlehensschuld 0,00 Euro betrug. In der Bilanz des SoV KK war keine entsprechende Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Deshalb konnte auch beim Landkreis keine entsprechende Verbindlichkeit bilanziert werden, sonst wäre die Spiegelbildlichkeit der korrespondierenden Posten in den Bilanzen verloren gegangen.

Die Darlehensschuld wurde im Verbindlichkeitspiegel (5.2.4) unter Punkt II. 2.1 „Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung an Sondervermögen“ ausgewiesen.

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grund und Boden sowie zu Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen

Unverändert zum Gesamtabschluss 2017, deshalb 2021 nicht neu aufgelistet.

Drohende finanzielle Verpflichtungen, insbesondere für Großreparaturen, Rekultivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Wesentliche Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge für die Deponie „An der Schafweide“ wurden für die Abfallwirtschaft gebildet und in der Bilanz dargestellt.

Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen

Der Landkreis Ebersberg ist kraft Gesetzes Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes, d.h. er entrichtet Umlagebeiträge an den Versorgungsverband für die bei ihm angemeldeten Beamten mit entsprechenden Versorgungsrechten. Er berechnet die sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz ergebenden Versorgungsleistungen und zahlt diese für den Landkreis aus. Beginn und Höhe der Versorgungsleistungen richten sich nach den jeweils geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften.

Die Zusatzversorgungsrente wird derzeit finanziert durch die Umlage und den Beitrag. Die Umlage beträgt 3,75 % in 2021 und der Beitrag 4 % seit 2007.

Zusätzliche Versorgungsverpflichtungen neben der Umlage und dem Beitrag zur Zusatzversorgungskasse entstehen nicht. Die Rente aus der Zusatzversorgung wird insgesamt von der Zusatzversorgungskasse gezahlt.

Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen (mit Namen und Sitz)

Die Sparkasse ist ein Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit in kommunaler Gewährträgerschaft. Hierbei handelt es sich nicht um eine Beteiligung, insofern ist in der Bilanz des Landkreises keine Beteiligung zu aktivieren. Dotationskapital war nicht zu berücksichtigen (gesonderte Einlage von Kapital des Landkreises bei der Sparkasse).

Die vom Jugendamt verwalteten Mündelgelder sind unwesentlich und werden i. d. R. zeitnah weitergeleitet.

Zum 31.12.2021 wurden Mündelgelder in Höhe von **2.867 €** durch den Landkreis verwaltet.

Die Höhe des Anteils an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts - sowie nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge

Der Beteiligungsbericht des Landkreises wird beständig fortgeschrieben und zusammen mit dem Konsolidierten Jahresabschluss den Gremien vorgelegt.

VI. Erläuterung zur konsolidierten Vermögensrechnung

Aktiva

Die Aktivseite der Gesamtbilanz stellt das Vermögen des Konzerns dar. Sie ist untergliedert in Anlage-, Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzung.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz gliedert sich in folgende Einzelposten:

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens zum 31.12.2021 beträgt insgesamt **314.731T€**.

Beschreibung	Ergebnis 2021 LRA	Ergebnis 2021 KK	Ergebnis 2021 SOV	Ergebnis 2021 EA	Eliminier- ungen	Gesamt
A. Anlagevermögen	253.019 T€	87.309 T€	20.057 T€	59 T€	-45.712 T€	314.731 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	39.898 T€	743 T€	T€	6 T€	-24.650 T€	15.998 T€
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	465 T€	680 T€	T€	6 T€	T€	1.151 T€
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	39.434 T€	T€	T€	T€	-24.650 T€	14.784 T€
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	T€	63 T€	T€	T€	T€	63 T€
4. Geschäfts- oder Firmenwert	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	39.898 T€	743 T€	T€	6 T€	-24.650 T€	15.998 T€
II. Sachanlagen	190.791 T€	86.531 T€	20.057 T€	53 T€	T€	297.431 T€
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.427 T€	T€	1.075 T€	T€	T€	7.502 T€
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.128 T€	810 T€	18.948 T€	T€	T€	165.886 T€
3. Infrastrukturvermögen	17.246 T€	T€	T€	T€	T€	17.246 T€
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.243 T€	74.691 T€	T€	T€	T€	75.934 T€
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	34 T€	T€	T€	T€	T€	34 T€
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.851 T€	2.020 T€	34 T€	T€	T€	5.906 T€
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.466 T€	7.594 T€	T€	49 T€	T€	12.109 T€
8. Geleistete Anzahlungen und AIB	11.395 T€	1.415 T€	T€	4 T€	T€	12.814 T€
Summe Sachanlagen	190.791 T€	86.531 T€	20.057 T€	53 T€	T€	297.431 T€
III. Finanzanlagen	22.330 T€	35 T€	T€	T€	-21.062 T€	1.303 T€
1. Sondervermögen	3.606 T€	T€	T€	T€	-3.606 T€	T€
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	135 T€	25 T€	T€	T€	-125 T€	35 T€
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	T€	T€	T€	T€	T€	T€
4. Sonstige Beteiligungen	1 T€	10 T€	T€	T€	T€	11 T€
5. Ausleihungen	18.587 T€	T€	T€	T€	-17.331 T€	1.256 T€
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Summe Finanzanlagen	22.330 T€	35 T€	T€	T€	-21.062 T€	1.303 T€
Summe Anlagevermögen	253.019 T€	87.309 T€	20.057 T€	59 T€	-45.712 T€	314.731 T€

Teil des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen. Sie sind dazu bestimmt, dauernd (d.h. für mehrere Jahre) der Aufgabenerfüllung des „Konzerns Landkreis Ebersberg“ zu dienen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Gegensatz zum Sachvermögen physisch nicht greifbare Werte, die selbstständig bewertbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben worden sind, besteht ein Aktivierungsverbot.

Nach § 72 Abs. 3 KommHV-Doppik zählen Rechte aus der Gewährung von Investitionszuschüssen, die z.B. an gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine geleistet werden, zu den zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen. Diese sind über die Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes abzuschreiben.

Der bilanzierte Wert der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt in der Gesamtbilanz **15.998 T€**.

Auf Konzernebene waren insgesamt Eliminierungen in Höhe von **24.650 T€** vorzunehmen. Diese betreffen die vom Landkreis an die Kreisklinik Ebersberg gGmbH ausgereichten Investitionszuschüsse von **17.613 T€**, die örtlichen Beteiligungen von **3.388 T€** und die Zuweisungen für den Erwerb des sog. „Grundstücks Lettl“ zum Bau des Parkhauses von **180 T€**.

Zudem wurden die vom Landkreis an das Sondervermögen „Immobilien der Kreisklinik Ebersberg“ ausgereichten Investitionszuschüsse von **2.090 T€** und die örtlichen Beteiligungen von **1.378 T€** ausgegliedert.

Das **Sachanlagevermögen** umfasst die materiellen Wirtschaftsgüter, die dem Geschäftsbetrieb langfristig dienen. Beim „Konzern Landkreis Ebersberg“ machen das Infrastrukturvermögen, die Grundstücke und die Gebäude wertmäßig die größten Positionen aus.

Zu dem Posten unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte im Wert von **7.502 T€** gehören die unbebauten Grundstücke, d.h. auf diesen Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude. Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, welche jedoch wie Grundstücke behandelt werden. Diese Rechte haben ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden (z.B. Erbbaurechte). Zu den aktivierungsfähigen Aufwendungen gehören neben dem Kaufpreis auch die Anschaffungsnebenkosten (z.B. Notarkosten für Kaufvertrag und Auflassung, Grundbuchgebühren und Grunderwerbsteuer). Die Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Grundstückseinrichtungen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden in der Gesamtbilanz i.H.v. **165.886 T€** ausgewiesen. Grundstücke gelten als bebaut, wenn sich auf ihnen benutzbare Gebäude befinden (Grundstücksgleiche Rechte s.o.). Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke mit Wohn- und Geschäftsbauten. Geschäftsbauten stellen in diesem Zusammenhang Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Hallen usw. dar.

Wenn man ein bebautes Grundstück erwirbt, muss der Kaufpreis in Anschaffungswerte für den Grund und Boden und Anschaffungswerte des Gebäudes aufgeteilt werden.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Durchlässen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Der vorwiegende Teil des Infrastrukturvermögens ist mit **17.246 T€** bei der Kernverwaltung des Landkreises bilanziert worden.

Bauten auf fremdem Grund und Boden i.H.v. **75.934 T€** beinhalten, entgegen den grundstücksgleichen Rechten, kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z.B. Miet- oder Pachtvertrag).

Teile des Sachanlagevermögens sind Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung von öffentlichen Gebäuden, Straßen, Wege und Plätze (z.B. Skulpturen, Bilder). Die Kunstgegenstände unterliegen i.d.R. keinem Werteverzehr, so dass ordentliche Abschreibungen in diesen Fällen nicht vorgenommen werden. Der Posten ist ausschließlich beim Landkreis Ebersberg bilanziert worden.

Der Posten Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge i.H.v. **5.906 T€** gliedert sich in zwei Teilbereiche auf. Maschinen und technische Anlagen dienen unmittelbar der Leistungserstellung in einer Verwaltungseinheit. Unter Leistungserstellung wird dabei vor allem die Herstellung oder Be- und Verarbeitung von Erzeugnissen verstanden (z.B. Maschinen zur Herstellung im Straßenbau).

Zu den Fahrzeugen gehören alle Fortbewegungsmittel und fahrbaren Geräte sowie kommunale Spezialfahrzeuge.

Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit **12.109 T€** größtenteils der Kreisklinik gGmbH Ebersberg zuzurechnen.

Geleistete Anzahlungen in Wert von **12.814 T€** sind Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung. Anlagen im Bau sind vor allem Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, wobei aber auch größere Maschinen (Anlagen) unter diesen Begriff fallen können. Anlagen im Bau betreffen die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen des Konzerns für alle Gegenstände des Sachvermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht vollendet und endgültig fertig gestellt sind.

Insgesamt beläuft sich der Wert des Sachanlagevermögens auf **297.431 T€**.

Des Weiteren zählen die **Finanzanlagen** zum Anlagevermögen. Hier werden lediglich die voll zu konsolidierenden Betriebe erfasst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Beteiligungsbuchwerte der Kreisklinik Ebersberg gGmbH, das Sondervermögen und die Energieagentur gGmbH gegen das anteilige, der Beteiligungsquote entsprechende Eigenkapital aufgerechnet.

Die Posten Anteile an verbundenen Aufgabenträgern und Anteile an assoziierten Ausgliederungen wurden bereits im Zusammenhang mit dem Konsolidierungskreis erläutert, sodass aus diesem Grund hier eine weitere Betrachtung entfällt.

Der Wert der Finanzanlagen beträgt **1.303 T€**.

Folgende Eliminierungen wurden bei den Finanzanlagen vorgenommen:

Die beim Landkreis Ebersberg ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen (**125 T€**) wurden bei der Kapitalkonsolidierung vollständig eliminiert. Davon entfallen auf die Kreisklinik Ebersberg **100 T€** und auf die Energieagentur **25 T€**. Weiterhin wurden die vom Landkreis an die Kreisklinik Ebersberg gGmbH ausgereichten Darlehen von **17.331 T€** (lt. Darlehensverträgen vom 04.11.2011, 22.05.2013, 24.11./29.11.2016 und 10.02.2016; davon zur Zwischenfinanzierung **7.331 T€** und **10.000 T€** Überbrückungsfinanzierung) bei der Erstellung der konsolidierten Vermögensrechnung ausgegliedert. Der beim Landkreis ausgewiesene Beteiligungsbuchwert des aktivierten Sondervermögens „Immobilien Kreisklinik Ebersberg“ von **3.606 T€** wurde ebenso vollständig ausgegliedert.

In der konsolidierten Vermögensrechnung sind unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen von **25 T€** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das Stammkapital der Kreisklinik an der CliniService Ebersberg GmbH. Die beim Landkreis Ebersberg und der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Anschaffungskosten einbezogenen Unternehmen sind unverändert in der konsolidierten Vermögensrechnung unter der Kontonummer 8111001 (sonstige Beteiligungen) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich beim Landkreis um die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) mit **1.278,23 €** (2.500 DM). Bei der Kreisklinik betrifft dies die Gesundheit Oberbayern GmbH mit **10 T€**. Weiterhin ist der Landkreis Ebersberg mit **10 T€** an der Wohnungsbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU beteiligt. Die Unternehmenssatzung ist mit Bekanntgabe im RABl OB vom 23.12.2016 in Kraft getreten. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 01.01.2017.

Zudem werden die **sonstigen Beteiligungen** des Landkreises Ebersberg jeweils mit 1 € unter der Kontonummer 8111001 in der konsolidierten Vermögensrechnung erfasst. Hierbei handelt es sich um:

- den Zweckverband Staatl. Realschule Vaterstetten,
- den Zweckverband für Tiefkörperbeseitigung Erding,
- den Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“,
- den Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Erding,
- den Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München,
- den Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting und
- den Regionalen Planungsverband München.

Umlaufvermögen

Der Konzern weist zum 31.12.2021 ein **Umlaufvermögen** i.H.v. insgesamt **76.403 T€** aus.

Beschreibung	Ergebnis 2021 LRA	Ergebnis 2021 KK	Ergebnis 2021 SOV	Ergebnis 2021 EA	Eliminierun gen	Gesamt
B. Umlaufvermögen	36.868 T€	38.783 T€	75 T€	766 T€	-90 T€	76.403 T€
I. Vorräte	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	T€	1.649 T€	T€	T€	T€	1.649 T€
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/ fertige Erzeugnisse und Leistungen	T€	704 T€	T€	T€	T€	704 T€
3. Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	9.172 T€	T€	T€	T€	T€	9.172 T€
4. Sonstige Vorräte	T€	T€	T€	T€	T€	T€

5. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Summe Vorräte	9.172 T€	2.354 T€	T€	T€	T€	11.526 T€
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.658 T€	34.349 T€	5 T€	94 T€	-90 T€	47.017 T€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.184 T€	15.246 T€	T€	T€	-2 T€	25.428 T€
2. Privatrechtliche Forderungen	76 T€	11.523 T€	T€	90 T€	T€	11.689 T€
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.398 T€	7.581 T€	5 T€	5 T€	-88 T€	9.900 T€
Summe Forderungen u.sonst.Vermögensgegenstände	12.658 T€	34.349 T€	5 T€	94 T€	-90 T€	47.017 T€
III. Wertpapiere des Umlagevermögens	T€	T€	T€	T€	T€	T€
IV. Liquide Mittel	15.038 T€	2.080 T€	70 T€	672 T€	T€	17.861 T€
Summe Umlaufvermögen	36.868 T€	38.783 T€	75 T€	766 T€	-90 T€	76.403 T€

Der hier bilanzierte Wert des **Vorratsvermögens** beläuft sich auf **11.526 T€**. Der größte Posten i.H.v. **2.354 T€** entfällt auf die Klinik und **9.172 T€** sind beim Landkreis verbucht worden.

Unter der Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sind alle Forderungen zum Nennwert erfasst, die zum 31.12.2021 noch nicht beglichen und wirtschaftlich dem Jahr 2021 oder den Vorjahren zuzuordnen sind. Bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Forderungen zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, sodass lediglich Forderungen gegenüber Dritten verbleiben.

Die Forderungen setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen und den Forderungen aus Transferleistungen zusammen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern. Sie entstehen z.B. durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen, wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Der größte Posten i.H.v. **15.246 T€** entfällt auf die Klinik und **10.184 T€** sind an öffentlich-rechtliche Forderungen beim Landkreis verbucht worden.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zur fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Der Posten kann mit **11.523 T€** der Kreisklink **90, T€** der Energieagentur und **76 T€** dem Landkreis zugeordnet werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. **9.900 T€** stellen einen Sammelposten dar, der alle sonstigen Forderungen bzw. Vermögensgegenstände aufnimmt, die keinem anderen Posten zugeordnet werden können, z.B. Anteile an sonstigen Unternehmen.

Es werden in der Gesamtbilanz nach Eliminierungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **47.017 T€** ausgewiesen.

Die Forderungen zwischen den im Konsolidierungskreis beteiligten Organisationen verringerten sich um: Forderungen der Kreisklinik Ebersberg gGmbH gegenüber dem Landkreis aufgrund der Investitionszuschüsse für noch nicht aktivierte BA9, BA8 (Teile) **87 T€**.

Die Forderungen der konsolidierten Bilanz lassen sich in kurz-, mittel- und langfristige Forderungen einteilen.

Beschreibung	Stand zu Beginn 2021	Veränderungen in 2021 +/-	Restlaufzeit v.bis zu 1 J.	Restlaufzeit v.1 bis 5 J.	Restlaufzeit v. >als 5 J.	Stand am Ende 2021
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.390 T€	3.038 T€	25.428 T€			25.428 T€
2. Privatrechtliche Forderungen	8.440 T€	3.249 T€	11.689 T€			11.689 T€
3. S. Forderungen und s. Vermögensgegenstände	4.803 T€	5.098 T€	9.900 T€			9.900 T€
4. Summe aller Forderungen	35.633 T€	11.384 T€	47.017 T€			47.017 T€

Die Summe der **liquiden Mittel** bemisst sich insbesondere anhand der Bank- und Kassenbestände.

Die liquiden Mittel des Konzerns betragen insgesamt **17.861 T€**.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten fasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, zusammen. Der Posten dient der periodengerechten Ergebnisermittlung und stellt keine Vermögensgegenstände dar. Diese Position fasst z.B. vorausbezahlte Kfz-Steuer, Versicherungsbeiträge oder im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar zusammen.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf **1.561 T€**. Nach der Übermittlungstabelle des Sondervermögens „Immobilien Kreisklinik Ebersberg“ weist der aktive Rechnungsabgrenzungsposten **1.404 T€** aus. Dies entspricht dem aktiven Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung zum 31.12.2021.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft des Konzerns dar. Sie ist untergliedert in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, und Passive Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapital

Beschreibung	Ergebnis 2021 LRA	Ergebnis 2021 KK	Ergebnis 2021 SOV	Ergebnis 2021 EA	Eliminierun- gen	gesamt
A. Eigenkapital	-129.927 T€	-14.078 T€	-5.524 T€	-107 T€	5.135 T€	-144.502 T€
I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371 T€	-100 T€	-5.010 T€	-25 T€	5.135 T€	-61.371 T€
II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklage	-2.000 T€	-5.745 T€	-660 T€	-82 T€		-8.487 T€
III. Ergebnismrücklagen /Gewinnrücklagen	-59.053 T€	-10.008 T€			-619 T€	-69.679 T€
IV. Ergebnisvortrag		2.878 T€				2.878 T€
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.503 T€	-1.103 T€	146 T€		619 T€	-7.842 T€
VI. Ausgleichsp. f Anteile anderer Gesellschafter						
VII. Unterschiedsbetrag a.d. Kapitalkonsolidierung						
Summe Eigenkapital	-129.927 T€	-14.078 T€	-5.524 T€	-107 T€	5.135 T€	-144.502 T€

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, den Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, der Ergebnismrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter, dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag sowie dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.

Die **allgemeine Rücklage** ist Teil des Eigenkapitals. Sie stellt eine rein rechnerische Größe in der Bilanz dar und ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Ihr Wert ändert sich insbesondere durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag/-überschuss. Auch durch ergebnisneutrale Verrechnungen können sich grundsätzlich Änderungen dieser Bilanzposition ergeben.

Der Wert der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 beträgt **-61.371 T€**.

Die allgemeinen Rücklagen der Kreisklinik Ebersberg gGmbH (vor Übermittlungstabelle Ausweis unter dem gezeichneten Kapital: **100 T€**), des Sondervermögens „Immobilien Kreisklinik Ebersberg“ (vor Übermittlungstabelle Ausweis unter dem gezeichneten /festgesetzten Eigenkapital: **5.010 T€**) und der Energieagentur Ebersberg München gGmbH (**25 T€** -Anteil der Quotenkonsolidierung zu 50%) wurden ausgegliedert.

Die **Ergebnismrücklage** dient dem Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Der Wert zum 31.12.2021 beträgt **-69.679 T€**.

Das **Gesamtjahresergebnis** stellt die Jahresfehlbeträge/-überschüsse des „Konzerns Landkreis Ebersberg“ dar. Es ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung und dort aus der Differenz der Gesamterträge und -aufwendungen.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Gesamtergebnis auf einen Jahresüberschuss i.H.v **-7.842 T€**.

Die Jahresergebnisse - unter Berücksichtigung der Verlustverwendung 2021 beim Klinikum Ebersberg gGmbH - der vollkonsolidierten Unternehmen stellen sich für 2020 wie folgt dar:

LRA	-7.503 T€
KK gGmbH	-1.103 T€
SOV	146 T€
EA gGmbH	T€
Eliminierungen (2021)	619 T€
Gesamt	-7.842 T€

Im Rahmen des Gesamtabchlusses ist unter dem Posten „Eigenkapital“ zusätzlich ein **Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter** vorgesehen. Dieser enthält Anteile Dritter am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Betriebes im Rahmen der Kapitalkonsolidierung. Ein Ausweis war in der Gesamtbilanz 2021 mangels einschlägiger Sachverhalte nicht angezeigt.

Das Eigenkapital des „Konzerns Landkreis Ebersberg“ beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt - **144.502 T€**.

Sonderposten

Beschreibung	Ergebnis 2021 LRA	Ergebnis 2021 KK	Ergebnis 2021 SOV	Ergebnis 2021 EA	Eliminierungen	Gesamt
B. Sonderposten	-49.278 T€	-73.212 T€	-15.943 T€	-142 T€	30.082 T€	-108.491 T€
I. Sonderposten aus Zuwendungen	-47.550 T€	-73.212 T€	-15.943 T€		30.082 T€	-106.622 T€
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
III. Sonstige Sonderposten	-226 T€			-142 T€		-367 T€
IV. Gebührenaussgleich	-1.502 T€					-1.502 T€
Summe Sonderposten	-49.278 T€	-73.212 T€	-15.943 T€	-142 T€	30.082 T€	-108.491 T€

Wirtschaftlich betrachtet stellen Sonderposten eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. Auf der einen Seite handelt es sich um Zahlungsmittel, die von dritter Seite zugeführt wurden (Merkmal für Fremdkapital), auf der anderen Seite besteht keine Rückzahlungspflicht (Merkmal für Eigenkapital).

Als Sonderposten werden finanzielle Mittel von Dritten erfasst, die dem Konzern zur Finanzierung von Anlagevermögen zur Verfügung gestellt werden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die in den einzelnen Jahresabschlüssen ausgewiesenen Sonderposten wurden in der konsolidierten Vermögensrechnung, den nach dem amtlichen Muster (vgl. Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie) vorgesehenen Konten, zugeordnet. Hiernach errechnet sich zum 31.12.2021 ein Stand von **-108.491 T€**.

Auf Konzernebene wurden Eliminierungen in Höhe der vom Landkreis Ebersberg an die Kreisklinik Ebersberg gGmbH

- geleisteten örtlichen Beteiligungen von **3.388 T€**,
- der für Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel von **16.336 T€**,
- der Zuweisungen für den Erwerb des sog. „Grundstücks Lettl“ von **180 T€** vorgenommen.

Die weiteren Ausgliederungen betreffen die vom Landkreis Ebersberg an das Sondervermögen „Immobilien Kreisklinik Ebersberg“ geleisteten örtlichen Beteiligungen von **1.378 T€** und die für Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel von **2.090 T€**.

Rückstellungen

Beschreibung	Ergebnis 2021 LRA	Ergebnis 2021 KK	Ergebnis 2021 SOV	Ergebnis 2021 EA	Eliminierungen	Gesamt
C. Rückstellungen	-33.733 T€	-7.309 T€		-98 T€		-41.140 T€
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-19.256 T€	-91 T€				-19.347 T€
II. Umweltrückstellungen	-6.213 T€					-6.213 T€
III. Instandhaltungsrückstellungen	-981 T€	-20 T€				-1.001 T€
IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-500 T€					-500 T€
V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchverfahren	-968 T€	-47 T€				-1.015 T€
VI. Sonstige Rückstellungen	-5.816 T€	-7.151 T€		-98 T€		-13.065 T€
Summe Rückstellungen	-33.733 T€	-7.309 T€		-98 T€		-41.140 T€

Gemäß § 74 KommHV - Doppik hat der Konzern für den Grund oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Pensionsrückstellungen machen mit **-19.347 T€** den größten Posten in dieser Bilanzposition aus. Hinzu kommen Umweltrückstellungen i.H.v. **-6.213 T€** und sonstige Rückstellungen i.H.v. **-13.065 T€**.

Insgesamt weist der Konzern Rückstellungen i.H.v. **-41.140 T€** aus.

Verbindlichkeiten

Beschreibung	Ergebnis 2021 LRA	Ergebnis 2021 KK	Ergebnis 2021 SOV	Ergebnis 2021 EA	Eliminierungen	Gesamt
D. Verbindlichkeiten	-77.913 T€	-31.676 T€	-37 T€	-420 T€	11.988 T€	-98.058 T€
I. Anleihen	T€	T€	T€	T€	T€	T€
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-34.046 T€	-192 T€	T€	T€	T€	-34.238 T€
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.500 T€	T€	T€	T€	T€	-23.500 T€
IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-4.143 T€	T€	T€	T€	T€	-4.143 T€
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.098 T€	-1.824 T€		-84 T€	2 T€	-5.004 T€
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.123 T€	T€	T€	T€	T€	-1.123 T€
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-12.004 T€	-29.660 T€	-37 T€	-336 T€	11.986 T€	-30.051 T€
Summe Verbindlichkeiten	-77.913 T€	-31.676 T€	-37 T€	-420 T€	11.988 T€	-98.058 T€

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln.

Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- Zivilrechtliche oder wirtschaftlich unumgängliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten
- Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar - im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten für Investitionskredite** betragen **-34.238 T€**.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung / Kassenkredit** betragen **-23.500 T€**. Die Kassenkredite stellen Fremdmittel dar, die zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen und somit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dienen. Hier wurde für die Rückzahlung des Gewerbesteuerbetrags an die Landeshauptstadt München ein Kassenkredit in Höhe von -23.500 T€ gebucht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung** betragen **-5.004 T€**.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen **-30.051 T€**.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zwischen den im Konsolidierungskreis beteiligten Unternehmen verringerten sich bei der **Kreisklinik Ebersberg gGmbH** um die Zwischenfinanzierung Kreisklinik – **11.458 T€**, die Ausleihungen – **527 T€** und die noch nicht gezahlten Zinsen an den Landkreis Ebersberg für die Inanspruchnahme von Betriebsmitteln **(-1,7 €)**.

Detailliertere Angaben sind dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

Beschreibung	Stand zu Beginn 2021	Veränderg.i. HHJ +/-	Restlaufzeit < 1 J.	Restlaufzeit v.1 bis 5 J.	Restlaufzeit v.> 5 J.	Stand am Ende 2021
Arten der Verbindlichkeiten						
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	-30.150 T€	-4.088 T€	-3.623 T€	-18.113 T€	-12.502 T€	-34.238 T€
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.500 T€	T€	T€	-23.500 T€		-23.500 T€
4. Verbindl.keiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	-5.523 T€	1.380 T€	-533 T€	-2.666 T€	-944 T€	-4.143 T€
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.550 T€	-454 T€	-5.004 T€	T€		-5.004 T€
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.120 T€	-3 T€	-1.123 T€	T€		-1.123 T€
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-24.432 T€	-5.619 T€	-30.051 T€	T€		-30.051 T€
8. Summe aller Verbindlichkeiten	-89.275 T€	-8.782 T€	-40.333 T€	-44.279 T€	-13.446 T€	-98.058 T€

Passive Rechnungsabgrenzung

Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind gem. § 81 Abs. 2 KommHV – Doppik als passive Rechnungsabgrenzung anzusetzen.

Unter dieser Bilanzposition sind erhaltene Zuwendungen für Zwecke der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst.

Die Passive Rechnungsabgrenzung des Konzerns beträgt **-505 T€**.

VII. Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt, entsprechend der Empfehlung des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Der Planvergleich, so wie er für den Einzelabschluss der Kommune vorgeschrieben ist, wurde nicht aufgenommen, da kein konsolidierter Konzernplan erstellt wird.

Die Jahresergebnisse der vollkonsolidierten Unternehmen stellen sich für 2021 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 LRA	Ergebnis 2020 KK	Ergebnis 2020 SOV	Ergebnis 2020 EA	Eliminierungen	gesamt
Gesamtbilanzüberschuss/- fehlbetrag	-3.887 T€	-1.103 T€	146 T€	0 T€		-4.845 T€

Ordentliche Gesamterträge

Beschreibung	Ergebnis 2021 LRA	Ergebnis 2021 KK	Ergebnis 2021 SOV	Ergebnis 2021 EA	Eliminierung- gen	gesamt
Steuern und ähnliche Abgaben	-60 T€	T€	T€	T€	T€	-60 T€
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-134.222 T€	T€	T€	-940 T€	445 T€	-134.717 T€
+ Sonstige Transfererträge	-2.095 T€	-10.498 T€	T€	T€	176 T€	-12.417 T€
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.367 T€	T€	T€	T€	42 T€	-1.325 T€
+ Auflösung von Sonderposten	-1.790 T€	-5.927 T€	-1.154 T€	T€	1.944 T€	-6.927 T€
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-885 T€	-86.450 T€	T€	-380 T€	21 T€	-87.694 T€
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-36.174 T€	T€	T€	T€	14 T€	-36.160 T€
+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.122 T€	-1.387 T€	-37 T€	T€	T€	-5.546 T€
+ Aktivierte Eigenleistungen	T€	-49 T€	T€	T€	T€	-49 T€
+/- Bestandsveränderungen	T€	-33 T€	T€	T€	T€	-33 T€
= Ordentliche Gesamterträge	-180.714 T€	-104.344 T€	-1.191 T€	-1.319 T€	2.641 T€	-284.927 T€

Zunächst werden die wesentlichen Posten der Ertragsstruktur näher erläutert.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben des Konzerns betragen **-60 T€** und sind ausschließlich dem Landkreis Ebersberg zuzuordnen.

Neben den Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein weiterer großer Ertragsposten, welcher bei den Mutterunternehmen verbucht worden ist. Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse (d.h. Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers). Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. **-134.717 T€** sind fast nur dem Landkreis Ebersberg zuzurechnen.

Die Transfererträge i.H.v. **-12.417 T€** stammen zum größten Teil vom Tochterunternehmen Kreisklinik gGmbH mit **-10.498 T€**. Lediglich **-2.095 T€** sind dem Landkreis Ebersberg zuzurechnen.

Weitere Posten der Gesamtergebnisrechnung sind die öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Entgelte. Die Posten der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Wert von **-1.325 T€** (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Abgaben) sind fast komplett dem Mutterunternehmen zuzurechnen.

Auf Konzernebene wurde die Auflösung der Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibungen für die vom Landkreis Ebersberg an die Kreisklinik Ebersberg gGmbH ausgereichten örtlichen Beteiligungen und Investitionszuschüsse von **1.529 T€** und an das Sondervermögen „Immobilien Kreisklinik Ebersberg“ ausgereichten örtlichen Beteiligungen und Investitionszuschüssen von **415 T€** ausgegliedert.

Es wurden privatrechtliche Leistungsentgelte i.H.v. **-87.694 T€** erfasst.

Die größten Posten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten i.H.v. **-86.450 T€** sind bei der Kreisklinik zu finden.

Neben den genannten Posten der Gesamtertragslage ist auch der Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Gesamtergebnisrechnung von besonderer Bedeutung.

Wird der Konzern für eine andere Stelle tätig und erhält dafür von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist dies als Kostenerstattung zu erfassen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf **-36.160 T€** und sind ausschließlich dem Landkreis Ebersberg zuzuordnen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen **-5.546 T€** und stammen größtenteils vom Landkreis Ebersberg und Kreisklinik gGmbH.

Die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen des Konzerns betragen **-49 T€** und **-33 T€** und sind ausschließlich der Kreisklinik Ebersberg zuzuordnen.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Beschreibung	Ergebnis 2021 LRA	Ergebnis 2021 KK	Ergebnis 2021 SOV	Ergebnis 2021 EA	Eliminierunge n	gesamt
- Personalaufwendungen	28.124 T€	64.541 T€	T€	641 T€	T€	93.306 T€
- Versorgungsaufwendungen	T€	T€	T€	161 T€	T€	161 T€
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.651 T€	16.490 T€	T€	480 T€	-21 T€	52.600 T€
- Bilanzielle Abschreibungen	9.425 T€	6.832 T€	1.300 T€	29 T€	-1.944 T€	15.642 T€
- Transferaufwendungen	74.635 T€	T€	T€	T€	-620 T€	74.015 T€
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.011 T€	15.262 T€	37 T€	T€	-56 T€	44.254 T€
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	176.846 T€	103.125 T€	1.337 T€	1.311 T€	-2.641 T€	279.978 T€

Auf der Aufwandsseite der Gesamtergebnisrechnung sind die Personalaufwendungen mit **93.306 T€**, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. **52.600 T€**, bilanzielle Abschreibungen mit **15.642 T€**, Transferaufwendungen mit **74.015 T€** und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Wert von **44.254 T€** zu nennen, welche die wesentlichen Posten darstellen.

In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, dass die Aufwendungen für das aktive Personal zum größten Teil der Kreisklinik Ebersberg und dem Landkreis Ebersberg zuzurechnen sind, da dort die meisten Mitarbeiter beschäftigt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammenhängen oder der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens dienen. Der wertmäßig größte Posten der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist dem Landkreis Ebersberg und der Kreisklinik gGmbH zuzurechnen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen **52.600 T€**, davon entfallen **35.651 T€** auf die „Konzernmutter“ und **16.490 T€** auf die Kreisklinik Ebersberg gGmbH.

Die bilanziellen Abschreibungen des Konzerns belaufen sich auf **15.642 T€**.

Die bilanziellen Abschreibungen verringerten sich um die jährlichen Abschreibungen für die vom Landkreis Ebersberg an die Kreisklinik Ebersberg gGmbH und an das Sondervermögen „Immobilien Kreisklinik Ebersberg“ ausgereichten örtlichen Beteiligungen und Investitionszuschüsse (vgl. Erläuterungen zur Auflösung von Sonderposten).

Transferaufwendungen sind i.d.R. Aufwendungen der Kommune an private Haushalte (z.B. Sozialtransfers) oder an Unternehmen, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, d.h. sie erfolgen ohne Anspruch auf Gegenleistungen. Bei den Transferaufwendungen i.H.v. **74.015 T€** handelt es sich überwiegend um Aufwendungen des Landkreises Ebersberg.

Die Reduzierung der Transferaufwendungen beruht auf der Ausgliederung des vom Landkreis Ebersberg gewährten Ertragszuschusses von **445 T€** zur Deckung laufender Kosten bei der Energieagentur Ebersberg gGmbH und **176 T€** Defizitausgleich für die Geburtshilfe an die Kreisklinik, (997 T€ wurde von Regierung Oberfranken übernommen).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen **44.254 T€** und stammen größtenteils vom Landkreis und der Kreisklinik gGmbH. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringerten sich um **51 T€** (Kassenversicherungen und Müllgebühren, Kreisklinik gGmbH).

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich nach allen Konsolidierungsschritten auf **0,268 T€**.

Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust

Der Gesamtabschluss 2021 schließt mit einem Gesamtbilanzgewinn von rund **-4.845 T€**.

VIII. Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Konstellation des Konzerns Landkreis Ebersberg vermitteln zu können, wurden die Komponenten und Faktoren untersucht, welche die Lage des Konzerns wesentlich bestimmen. Die Analyse erfolgte auf Grundlage des aufbereiteten Zahlen- und Datenmaterials aus der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtvermögens- und Schuldenlage des Geschäftsjahres kann, wie im Gesamtanhang dargestellt, aus der Gesamtbilanz des Konzerns abgelesen werden.

Zum Stichtag betrug die Bilanzsumme des Konzerns „Landkreis Ebersberg“ **392.696 T€**. Insgesamt wurden aufgrund der einzelnen Konsolidierungsschritte **47.206 T€** als konzerninterne Beziehungen identifiziert und entsprechend für die Erstellung der Gesamtbilanz eliminiert. U.a. wurden die gegenseitigen Ausleihungen sowie die jeweiligen Geschäftsanteile aus der Gesamtbilanz entfernt.

Wie für Kommunen typisch ist die Vermögensstruktur des Konzerns durch das Anlagevermögen, insbesondere das Sachvermögen (**297.431 T€**), mit einem Bilanzanteil von **76%** geprägt. Von dem Sachanlagevermögen entfallen dabei etwa **56%** auf die bebauten Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte und **26%** auf die Bauten auf fremden Grund und Boden.

Das Finanzvermögen hinter dem sich im Wesentlichen Forderungen, Anteile an verbundenen Aufgabenträgern, Anteile an assoziierten Ausgliederungen und Anteile an sonstigen Aufgabenträgern, Wertpapiere und sonstige Vermögensstände verbergen, hat mit **47.017 T€** einen Anteil an der Bilanzsumme von **12%**.

Der Posten liquide Mittel nimmt mit **17.861 T€** einen Anteil an der Bilanzsumme von **5%** ein. Die größten Anteile an den liquiden Mitteln stammen vom Landkreis Ebersberg und der Kreisklinik gGmbH.

Die Passivseite der Konzernbilanz zeigt die Herkunft des Kapitals auf, welches zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Das Gesamteigenkapital (bzw. die Nettoposition) des Konzerns beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf **-61.371 T€**. Die Nettoposition hat einen Anteil an der Gesamtbilanz von **16%**.

Der Konzern hat somit eine Eigenkapitalquote von **37%**.

Die Sonderposten haben mit **-108.491 T€** einen Bilanzanteil von **28%**.

Ein weiterer wesentlicher Posten der Passivseite sind die Rückstellungen mit **-41.140 T€**, welche einen Anteil von **10%** der Bilanzsumme abbilden. In den Rückstellungen wurden die Pensionsrückstellungen, Umweltrückstellungen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und die übrigen Rückstellungen zusammengefasst.

Der Bilanzposten Schulden weist alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten aus und nimmt mit **-98.058 T€** einen Bilanzanteil von **25%** ein und lässt sich in kurz-, mittel- sowie langfristiges Fremdkapital einteilen.

IX. Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage

Dieser Abschnitt des Konsolidierungsberichtes befasst sich mit der Gesamtertrags- und aufwandslage des Konzerns Landkreis Ebersberg.

Der Konzern Landkreis Ebersberg erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 insgesamt einen Jahresgewinn i.H.v. **-4.845 T€**.

Im Zusammenhang mit der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung wurden **2.641 T€** als interne Konzernbeziehungen identifiziert und aus der Gesamtertrags- und aufwandslage entfernt.

Im Gesamtanhang wurden bereits die größten Posten der Ertrags- und Aufwandsstruktur für den Konzern Landkreis Ebersberg dargestellt und es wird entsprechend auf diesen Abschnitt verwiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, dass das ordentliche Ergebnis etwa **96,6 %** und das außerordentliche Ergebnis **3,4%** am Gesamtjahresergebnis ausmachen.

Der Bereich der ordentlichen Erträge hat insgesamt einen Anteil von **99,9 %** und die außerordentlichen Erträge einen Anteil von **0,01 %** an den Gesamterträgen i.H.v. **-284.927 T€**.

Die größten Ertragsposten sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, welche einen Anteil am Gesamtertrag von **47%** aufweisen und der Posten der privatrechtlichen Leistungsentgelte, welcher einen Anteil von **31 %** der Gesamterträge einnimmt.

Weitere große Posten der Ertragspositionen sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einem Anteil von **13%** an den Gesamterträgen sowie die Sonstigen Transfererträge mit einem Anteil von **4%** an den Gesamterträgen.

Der Bereich der ordentlichen Aufwendungen hat insgesamt einen Anteil von **99,9 %** und die außerordentlichen Aufwendungen einen Anteil von **0,01 %** an den Gesamtaufwendungen i.H.v. **279.978 T€**.

Insbesondere die Personalaufwandsquote des Konzerns mit **33 %** und der durchschnittliche Personalaufwand für die **1.774 Mitarbeiter** des Konzerns können in diesem Zusammenhang als Kennzahlen genannt werden.

Auf der Aufwandsseite der Konzern-Ergebnisrechnung sind gerade die Transferaufwendungen mit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von **26 %** und die Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen mit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von **19 %** zu nennen, welche die wesentlichen Anteile ausmachen.

X. Kapitalflussrechnung

Im Rahmen des Gesamtabchlusses wird die Gesamtfinanzlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds bzw. Finanzmittelbestandes beurteilt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS2) darzustellen.

Die Ermittlung des Cash-Flows erfolgte nach der derivativen Methode, also indirekt, ausgehend vom Jahresergebnis sowie nach dem Top-Down-Konzept. Ausgehend von der bereits aufgestellten Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, werden die bereits konsolidierte Werte ausgewiesen.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, ist ein Instrument zur Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. Ihr Ziel ist Transparenz über den Zahlungsmittelstrom herzustellen. Sie erläutert, wie sich die Zahlungsmittel in einem Unternehmen im Laufe des Berichtsjahres, getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus laufender und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz, entwickelt haben.

Der Cashflow aus **laufender (operativer) Geschäftstätigkeit** spiegelt die Innenfinanzierungskraft wieder, in dem er aufzeigt, welchen Beitrag der operative Bereich zur Deckung der Auszahlung für Investitionen und Finanzierung leistet. Ausgehend vom ordentlichen Ergebnis wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Dabei wird das ordentliche Ergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) bereinigt. Ferner werden auch Ein- und Auszahlungen aus dem Sonderergebnis hinzugerechnet. Unter Berücksichtigung der Veränderung bei den Aktiv- und Passivbilanzposten, die nicht der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, ergibt sich schließlich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die **Investitionstätigkeit** umfasst neben Auszahlungen für Sachanlagevermögen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagevermögen auch Einzahlungen im Rahmen der Vermögensveräußerung sowie erhaltene Zinsen und Dividenden. In der Regel ist ein Cashflow aus investiver Tätigkeit negativ und besagt, dass ein Unternehmen mehr investiert als desinvestiert hat.

In der **Finanzierungstätigkeit** sind neben Zahlungsmittelzuflüssen wie Darlehensneuaufnahmen, empfangene Zuwendungen und Beiträge auch Auszahlungen für Tilgungsleistungen und Zinsaufwendungen enthalten. Damit wird transparent, in welcher Höhe langfristige Mittel zusätzlich aufgenommen oder an die Kapitalgeber zurückgezahlt wurden. Ein negativer Saldo zeigt, welche liquiden Mittel den anderen Bereichen (Cashflow aus operativer und investiver Tätigkeit) zur Tilgung entzogen wurden. Bei einem positiven Wert wird deutlich, in welcher Höhe Finanzierungsmittel dem laufenden Geschäft bzw. den Investitionen zugeflossen sind. Dem Finanzmittelfonds (Geldbestand) am Anfang des Jahres werden Zahlungsvorgänge aus den oben dargestellten drei Tätigkeitsbereichen hinzugerechnet. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Veränderung des Konsolidierungskreises und dem Abzug der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) ergibt sich die Höhe des Finanzmittelfonds am Ende des Jahres.

XI. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Betätigungsfelder des „Konzerns Landkreis Ebersberg“ umfassten im Jahr 2021 sowohl die Pflichtaufgaben aus den klassischen Produktbereichen des Kernhaushaltes als auch die Geschäftstätigkeit aus den Bereichen Verkehr, Standortentwicklung und Gesundheits- und Sozialeinrichtungen der Beteiligungen.

Bezüglich der Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Tochterunternehmen wird auf den Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises Ebersberg verwiesen.

"Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft in den letzten zwei Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Groß waren die Herausforderungen in der Tat - jedoch fielen sie regional unterschiedlich aus. So zumindest die These der Forscher, die 400 Kreise und kreisfreie Städte in Hinblick auf den Einfluss der Pandemie auf die Wirtschaftsleistung untersucht haben. Der Landkreis Ebersberg erreicht dabei mit 54,4 Punkten den zehnten Platz, zumindest im Niveauranking.

Das Niveau, welches die Autoren der Studie auch "Erfolg" nennen, basiert auf den messbaren Variablen Kaufkraft, als Indikator für Wohlstand und Arbeitslosigkeit, als Indikator für Partizipation. In beiden Bereichen schneidet Ebersberg sehr gut ab, so wie auch der Landkreis München, der den ersten Platz belegt, und die Stadt München, die auf Platz drei landet.

Die maßgeblich positiven Faktoren der Region seien -exzellente Bedingungen für die lokale Wirtschaft-, wie es in der Studie heißt. Darunter fallen unter anderem geringe Gewerbesteuersätze, die räumliche Nähe zu Universitäten und der damit verbundene Pool an hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die "im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Beschäftigungsrate von Frauen".

Allerdings ist ein hohes Niveau nicht der einzige Faktor, an dem die Forscher die Auswirkungen der Pandemie auf die Regionen festmachen. Ebenfalls in ihrem Blick ist die Dynamik, also die Entwicklung des Niveaus über einen bestimmten Zeitraum. Diese hatte durch die Pandemie in manchen Regionen einen Dämpfer bekommen. Insbesondere solche Wirtschaftszentren, deren Leistungen auf Industrie und Automobilbranche basieren, zeigten sich anfällig. Doch auch solche Regionen, die bereits ein hohes Niveau erreicht haben, weisen häufig eine niedrigere Dynamik auf.

Der Landkreis Ebersberg zählt zu den "Outperformern"

Der Landkreis Ebersberg erweist sich hingegen als resilient. Da sowohl sein Niveau, als auch seine Dynamik hoch sind - hier erreichte der Landkreis immerhin Platz 13 - gehört er zu den "Outperformern", wie das IW schreibt. Insgesamt 93 der 400 Regionen zählen bundesweit zu dieser Gruppe. Sowohl Stadt als auch Landkreis München sind hingegen Absteiger, das heißt, ihr Niveau ist zwar hoch, doch die Dynamik niedrig. ¹

¹ SZ v.06.09.2022

„Die von der Corona-Pandemie geschwächten Volkswirtschaften in der EU werden durch die ökonomischen Auswirkungen des russischen Kriegs gegen die Ukraine zusätzlich belastet, vor allem durch die drastisch gestiegenen Energiepreise.

Setzt sich der Preisanstieg fort, sind auch die Aussichten für die deutsche Wirtschaft düster.

Die Folgen skizzieren zwei vom IW simulierte Szenarien zur weiteren Energiepreisentwicklung – dem pessimistischeren Szenario zufolge könnte die Wirtschaftsleistung 2023 in Deutschland um 2 Prozent niedriger ausfallen als im Basisszenario und es würden 2023 mehr als 300.000 Arbeitsplätze abgebaut.“²

Die Kürzungen der Gaslieferungen aus Russland im Sommer und die dadurch ausgelösten drastischen Preissteigerungen verhagelten die wirtschaftliche Erholung nach Corona. Die hohen Inflationsraten ließen die realen Einkommen der privaten Haushalte sowie deren Ersparnisse dahinschmelzen und reduzierten ihre Kaufkraft. Erst 2024 erwarten wir eine Normalisierung mit 1,8 Prozent Wachstum und 2,5 Prozent Inflation.

In diesem Jahr rechnet das Ifo Institut mit einer Inflationsrate von 8,1 Prozent. Im kommenden Jahr werde sie auf 9,3 Prozent steigen, so die Prognose. Ihren Höhepunkt werde die Inflation im ersten Quartal 2023 mit etwa elf Prozent erreichen.

Wie die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, hängt die voraussichtliche Entwicklung des „Konzerns Landkreis Ebersberg“ nicht unwesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Weltwirtschaft und darüber hinaus von der weiteren Entwicklung der Staatsschuldenkrise im Euroraum ab. Aus Sicht des Konzerns sind daher auch die Risiken zu betrachten, die überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich aus diesem Grund zum größten Teil der Einflussnahme des Landkreises Ebersberg entziehen.

Der „Konzern Landkreis Ebersberg“ ist in seinem Handeln wesentlich vom Gesetzgebungsvorhaben des Landes und des Bundes abhängig.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode (2021) eingetreten sind.

Die Bilanzsumme der Gesamtbilanz belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf **392.696 T€** (Vorjahr **376.614 T€**). Die gegenwärtige Bilanzstruktur zeigt sehr anlagenintensive Vermögenswerte auf, die der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt umfasst das Anlagevermögen **314.731 T€**.

² IWD 02.09.2022

XII. Kennzahlen

Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher kann die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern bewertet werden. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20 %.

Der Konzern Landkreis Ebersberg hat eine beachtliche Eigenkapitalquote von **37 %** (Vorjahr 37 %) zum Bilanzstichtag 31.12.2021. Somit besteht derzeit eine solide Basis für den Konzern Landkreis Ebersberg.

Grad der Verschuldung

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Sie soll zeigen, wie stark der Konzern Landkreis verschuldet ist und welcher Anteil der Aktiva fremdfinanziert ist.

Die Fremdkapitalquote ohne Einbeziehung der Sonderposten als Fremdkapital beträgt **34 %** (Vorjahr 34 %) und liegt bei Einbeziehung der Sonderposten bei **66%** (Vorjahr 66%).

Je niedriger die Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität des Konzerns.

Der Kreditbestand belief sich zum 31.12.2021 innerhalb des Konzerns auf **34.238 T€** (Vorjahr 30.150 T€).

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrentabilität kann als Ausdruck für die Leistungsfähigkeit des im Konzern arbeitenden Kapitals interpretiert werden. Die Zinszahl gibt die Verzinsung des im Konzern arbeitenden Kapitals an.

Die Kapitalrentabilität ist gleichzeitig eine Finanzkennzahl und auch ein Maßstab für die Messung des Unternehmenserfolgs. Sie basiert im Wesentlichen auf allen Vorgängen, die wirtschaftlich bzw. bilanziell abgebildet sind. Das „Zahlenbild“ wird dann für interne und externe Adressaten verwendet.

Mit **3%** (Vorjahr -11 %) wird im Konzern Landkreis Ebersberg im Jahr 2021 eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet.

Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Gesamterträgen}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen und den Gesamterträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne sonstige betriebliche Erträge). Erwünscht ist eine möglichst niedrige Quote.

Mit **33%** (Vorjahr 36 %) wird eine angemessene Quote ausgewiesen.

Folgendes Personal wurde dafür eingesetzt:

Landkreis Ebersberg:	640 Mitarbeiter
Kreisklinik Ebersberg gGmbH	1.108 Mitarbeiter
Energieagentur Ebersberg gGmbH	26 Mitarbeiter

In Summe nimmt der Konzern eine wichtige Rolle als regionaler Arbeitgeber ein.

F.

Beteiligungsbericht

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2021



I. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung

Dem Beteiligungsmanagement ist die Verwaltung der Beteiligungen übertragen. Die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises werden dort zentral erfasst und überwacht. Dazu gehört insbesondere, dass die jeweiligen Beteiligungen ihrer Mitteilungspflicht nachkommen und auch der Landkreis seiner Aufsichts- und Überwachungspflicht sowie Mitteilungspflicht an den Kreistag wahrnimmt.

Der Kreistag hat zum 1.1.2017 eine Beteiligungsrichtlinie erlassen, in der Regeln zur Beteiligungsverwaltung, dem Controlling und der Mandatsträgerbetreuung aufgestellt sind.

Art. 82 Abs. 3 LKrO bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Die Höhe der jeweiligen Beteiligungen sind als Anlagevermögen nach § 98 Nr. 4 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik auszuweisen.

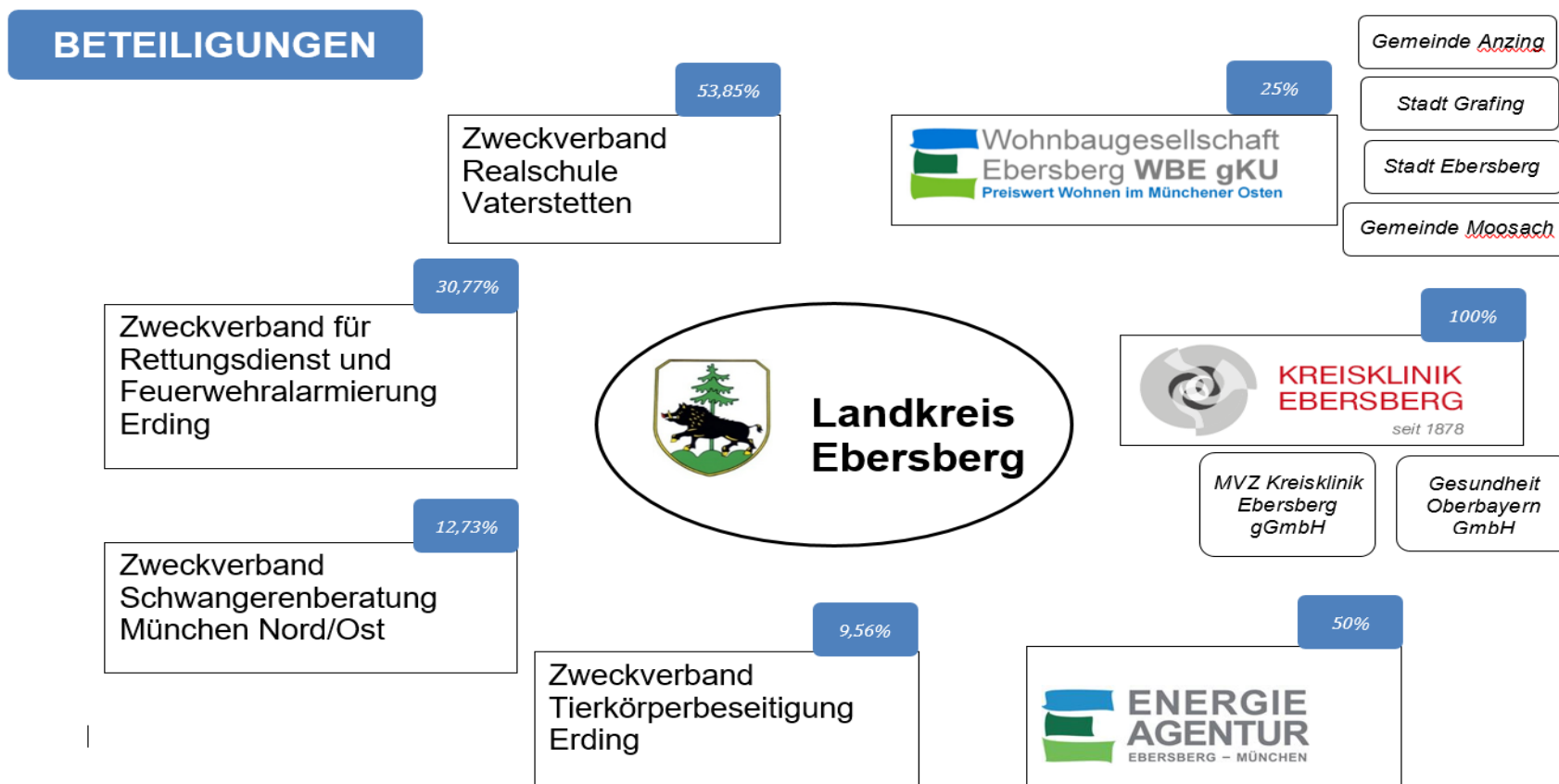
Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten. Die Verwaltung hat die Landkreisbürger über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Dies geschieht über die Veröffentlichung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie des Kreistags. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LKrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen ab 2016 in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen.

II. Organigramm

Hinweis: Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind auch im Beteiligungsbericht der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding, der Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost und der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding aufgenommen. Der Landkreis Ebersberg ist an folgenden Unternehmen mit über 5% beteiligt:



III. Kreisklinik gemeinnützige GmbH

Es handelt sich um eine gemeinnützige GmbH, deren Gründung im Kreistag am 23.04.2001 beschlossen wurde. Der Landkreis ist Alleingesellschafter der zum 08.01.2001 gegründeten Kreisklinik gemeinnützige GmbH. Die Stammeinlage des Landkreises beläuft sich auf **100T €**.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreisklinik Ebersberg sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Kreisklinik zu erfolgen.

Am 28.04.2014 hat der Kreistag die Satzung der Kreisklinik zum 01.05.2014 geändert. In § 11 wurde eine Ziff. h) aufgenommen, dass die Gesellschafterversammlung über die Integration der Beteiligungsverwaltung des Landkreises entscheidet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kreistag dem Landrat entsprechende Ermächtigungsbeschlüsse erteilen kann. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat auf 14 Mitglieder erweitert und folgender Beschluss gefasst:

§ 14 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender;
- zehn vom Kreistag aus seiner Mitte nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu bestellende Mitglieder, die nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- zwei weitere auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellende Mitglieder, die über besondere Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- der jeweilige Betriebsratsvorsitzende der Klinik für die Dauer seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender.

Nach § 14 der Satzung der Kreisklinik gemeinnützige GmbH wird der Aufsichtsrat nach dem Verfahren Hare-Niemeyer besetzt. Es entfallen auf die CSU-FDP vier Sitze, GRÜNE drei Sitze und SPD, sowie die Arbeitsgemeinschaften FW-BP und ödp-Linke je einen Sitz.

Der Aufsichtsrat der Kreisklinik gGmbH war nach Beschluss des Kreistags vom 04.05.2020 wie folgt besetzt:

Parteien	Mitglied	Nachfolgevertreter
Vorsitzender	Landrat Robert Niedergesäß	
CSU-FDP	Thomas Huber	Marina Matjanovski
CSU-FDP	Christa Stewens	Josef Oswald
CSU-FDP	Martin Wagner	Franziska Hilger
CSU-FDP	Susanne Linhart	Magdalena Föstl
GRÜNE	Reinhard Oellerer	Ilke Ackstaller
GRÜNE	Dr. Ulrike Burggraf (ab 01.05.2020)	Angelika Obermayr
GRÜNE	Ronja Schweinsteiger (ab 01.05.2020)	Johannes von der Forst
FW-BP	Simon Ossenstetter	Dr. Wilfried Seidelmann
SPD	Elisabeth Platzner	Doris Rauscher
AG ödp-Linke	Dr. Renate Glaser	Karl Schweisfurth
Frau Doris Rauscher wurde mit Beschluss des Kreistags am 25.10.2021 als Ersatzmitglied für Herrn Omid Atai benannt.		

Weitere Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Weiler Thomas, Geschäftsführer Klinikum Starnberg, Hechendorf
Günther Pfaffeneder, ehem. Geschäftsführer RoMed Kliniken GmbH

Werner Fenzl, Betriebsratsvorsitzender

Die **Gesellschafterversammlung** ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Außerdem ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn die Geschäftsführung, der Gesellschafter oder der Aufsichtsrat unter Angabe der Tagesordnungspunkte dies verlangen. **Die Stimmabgabe des Landrates in der Gesellschafterversammlung setzt einen Beschluss des Kreistages voraus**, da die dortigen Entscheidungen keine laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 34 LKrO sind.

Nach § 44 Abs. 7 der GeschOKT informiert der Landrat den Kreis- und Strategiausschuss mindestens zweimal jährlich über den Geschäftsverlauf der Kreisklinik. Dies erfolgt seit 2011 unmittelbar gegenüber dem Kreistag, der abwechselnd einmal in nichtöffentlicher und einmal in öffentlicher Sitzung über die Angelegenheiten der Kreisklinik informiert wird.

Verpflichtung aus dem Überlassungsvertrag:

In Nr. 6 des Überlassungsvertrages vom 05.11.2001 ist zur Liquiditätssicherung der gGmbH durch den Landkreis eine Bürgschaftsverpflichtung über **4.000 T€** enthalten.

Bürgschaft vom 07.01.2002, zuletzt verlängert am 12.01.2009: **4.000 T€**

Haftungsrechtliche Verhältnisse:

Die gGmbH haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Haftung des Landkreises ist dadurch auf die Einlage begrenzt. Der Landkreis hat jedoch für Kredite der gGmbH Bürgschaften übernommen, um der gGmbH günstige Kommunaldarlehenszinsen zu ermöglichen und eine Fördermittlerückzahlung an den Freistaat Bayern zu vermeiden.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen wurden abgegeben:

Aus 11/2001	42.437 T €
Aus 05/2005	9.000 T €
Aus 02/2009	10.000 T €
Aus 04/2010	11.824 T €
Aus 12/2015	15.960 T €
Summe	89.221 T €

Reduzierungen erfolgen aufgrund der Abschreibung, Fördermittel erhöhen die Bürgschaft. Neuerliche Aufstockungen werden nötig, wenn die Fördermittel höher als der Bürgschaftsbetrag sind.

Erfordernis eines öffentlichen Auftrages (sog. Betrauungsakt):

Krankenhäuser fallen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts. Demzufolge ist auch die Entscheidung der Kommission vom 28.11.2005 über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden (2005/842/EG, Abl. EU Nr. L 312/67 vom 29.11.2005) – Freistellungsentscheidung – anwendbar (Art. 2 Abs. 1 Buchst. B der Freistellungsentscheidung).

Mit dem Wirtschaftsplan 2010 gab es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung des europäischen Beihilferechts. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde nun ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung (Anzeige) der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, muss der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies ist deshalb der Fall, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH ist deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 21.12.2009, TOP 5, diesen Betrauungsakt vollzogen. Am 18.12.2017 fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Betrauungsakt in der neuen Fassung tritt am 19.12.2017 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und ist jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse vom 13.05.2013 tritt mit Ablauf vom 18.12.2017 außer Kraft.
2. Der Landrat wird beauftragt, den öffentlichen Auftrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

3. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 5 zur Niederschrift.

Seit 2010 sind die DAWI als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stefan Huber (seit 01.02.2009).

Zwischen der gGmbH und dem bestellten Geschäftsführer ist ein Geschäftsführervertrag geschlossen worden, in dem u.a. die Dauer des Vertrages, die Vertretungsbefugnis, die Bezüge, sowie die Arbeitszeit geregelt ist. Zur Höhe der Bezüge werden gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 3 LKrO i.V.m. §§ 285 Nr. 9a und 286 Abs. 4 HGB keine Angaben gemacht.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

Im Krankenhausplan des Freistaates Bayern wird die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH, im Folgenden „Kreisklinik Ebersberg“, der Versorgungsstufe I zugeordnet. Ab 2020 wurde der Klinik im Bereich der Notfallversorgung die Stufe II, also die erweiterte Notfallversorgung zugesprochen. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten personalbedingt die Voraussetzungen für die Stufe II nicht vollumfänglich das ganze Jahr eingehalten werden. Personal musste zur Bewältigung der Pandemie zum Beispiel in der neu geschaffenen Corona- Infektionsstation zur Verfügung gestellt werden. Insofern verzichtet die Kreisklinik Ebersberg im Geschäftsjahr 2021 auf die Abrechnungsgrundlagen für die Stufe II. Ab dem Jahr 2022 werden die Voraussetzungen der Notfallversorgungsstufe II wieder voll erfüllt.

Die Kreisklinik Ebersberg ist ein Haus der Grund- und Regelversorgung und verfügt derzeit über 328 Betten, zwei teilstationäre Akut-Dialyseplätze sowie über eine onkologische Tagesklinik mit vier teilstationären Plätzen.

Als Hauptabteilungen führt die Kreisklinik Ebersberg die Fachabteilungen Innere Medizin, Unfallchirurgie/Orthopädie, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Urologie, Plastische Chirurgie/Handchirurgie, Anästhesie und Radiologie/Nuklearmedizin sowie die Belegabteilungen Urologie, Orthopädie und HNO. In Ergänzung zum stationären Betrieb wird seit 2002 ein ambulantes OP-Zentrum betrieben. Ab dem 01.07.2019 wurde das Spektrum um eine geriatrische Fachabteilung ergänzt.

Weiterhin besteht eine Palliativeinheit, eine Chest-Pain Unit (CPU), ein zertifiziertes Brustzentrum in Kooperation mit dem Brustzentrum Rosenheim als „Kooperatives Brustzentrum Südostbayern“ und das interdisziplinäre Darmzentrum Ebersberg, das in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten aus dem Landkreis Ebersberg sowie Spezialisten aus Münchner Zentren geführt wird.

Die Kreisklinik Ebersberg ist als regionales Traumazentrum zur Schwerverletzten-Versorgung im Trauma Netzwerk München-Oberbayern Nord zertifiziert. In Verbindung mit dem Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie in Ebersberg wird ein zertifiziertes Endo-Prothetik-Zentrum betrieben. Seit Anfang 2020 wird ein zertifiziertes Dysplasiezentrum vorgehalten.

Seit 2016 wurde das Angebot um ein Prostatazentrum erweitert.

Der Kreisklinik Ebersberg ist eine Krankenpflegeschule mit 75 Ausbildungsplätzen angeschlossen. Klinik, Tageskliniken, Zentren und Krankenpflegeschule bilden organisatorisch und wirtschaftlich eine Einheit. Sie werden in vollem Umfang nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert.

Zudem erweitert ab dem 01.04.2020 ein an die Klinik angegliedertes MVZ, welches durch die Klinik als Tochterunternehmen betrieben wird, das ambulante Angebot. Das MVZ tritt unter der Firma MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH auf.

Die Klinik ist seit 2004 ohne Unterbrechung erfolgreich nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere mittelbar für den Landkreis als Eigentümer und Träger etwaiger Defizite relevant sowie im Hinblick auf das Land Bayern als maßgeblicher Zuschussgeber für die laufenden bzw. anstehenden Baumaßnahmen. Aktuell war die Entwicklung der jeweiligen Steuereinnahmen stets positiv.

Durch die Folgewirkungen der Corona-Pandemie kann dies aber zum aktuellen Zeitpunkt künftig nicht abschließend bewertet werden.

Seit Einführung der DRGs und infolge vieler Neuregelungen durch Politik und Selbstverwaltung hat der Innovations- und Kostendruck in der Branche deutlich zugenommen. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser hat sich in den letzten Jahren mehrheitlich verschlechtert. Kleinere Häuser werden künftig mehr denn je mit den geänderten Rahmenbedingungen zu kämpfen haben und sind gezwungen, Möglichkeiten von Kooperationsstrukturen zu prüfen und Prozessoptimierungen insbesondere durch Digitalisierungsprojekte vorzunehmen. Auch die Ebersberger Klinik wird strategische Allianzen eingehen müssen bzw. Kooperationsgespräche führen, um durch eine stärkere Vernetzung mit Häusern in der Region Kostenreduzierungspotentiale und Synergieeffekte zu erschließen. Außerdem ist bei allen Betrachtungen auch die direkte Konkurrenzsituation zu berücksichtigen. Aufgabe der Geschäftsführung wird es dabei weiterhin sein, einen den Zielen der Kreisklinik Ebersberg entsprechenden Weg einzuschlagen, um über eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung ihre Marktposition zu sichern und damit selbstbewusst gegenüber Kostenträgern und Verhandlungspartnern auftreten zu können.

Der Pandemieausbruch 2021 wird weitreichende Folgen und Veränderungen mit sich bringen, die weit in das Jahr 2022 reichen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes können diese nicht abschließend bewertet werden, so dass künftig größere Veränderungen die Folge sein können.

2. Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr 2020 ein um **306 T€** geringeres Ergebnis. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von **1.103 T€** ausgewiesen. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in den Einmal- und Sondereffekten des Jahres 2021 sowie dem Geburtshilfeförderprogramm, welches zum wiederholtem Mal überwiegend durch die Corona-

Pandemie geprägt war. Der Geschäftsverlauf war trotz der Corona-Pandemie insgesamt zufriedenstellend.

Das tatsächliche Ergebnis von **1.100 T€** liegt um **4.700 T€** über dem geplanten Ergebnis mit **-3.6 T€** (incl. Defizitausgleich für die Geburtshilfe/Gynäkologie). Grund hierfür sind im Wesentlichen die höheren Corona-Ausgleichszahlungen von **4.700 T€** als geplant, aber auch gesteigerte Umsätze im ambulanten Bereich von **500 T€**, sowie gestiegene Erstattungen für Lohnfortzahlungen in Höhe von **900 T€** und der Wegfall des Mehrleistungsabschlags von **900 T€**. Dem gegenüber stehen Umsatzeinbußen bei den DRG's durch die Corona-Pandemie in Höhe von ca. **2.300 T€**.

3. Lage

a) Ertragslage

Im Verhältnis zum Vorjahr konnte eine Erlössteigerung aus Krankenhausleistungen in Höhe von **3.584 T€** erzielt werden, wobei **1.896 T€** auf Erlöse aus DRG entfallen und **1.687 T€** auf Covid-Ausgleichszahlungen. Die Erlöse aus Wahlleistungen und die Erlöse aus ambulanten Leistungen konnten trotz Corona um **525 T€** im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Die Auslastung der Kreisklinik Ebersberg nach aufgestellten Betten bei den DRG's ist im Berichtsjahr im vollstationären Bereich gegenüber dem Vorjahr von 70,3 % auf 65,5 % gefallen. Dabei wurde die Planbettenzahl von 328 zugrunde gelegt.

Die Summe der vollstationären DRG-Tage (incl. Neugeborene) beträgt insgesamt 76.565 (Vorjahr 80.713). Die durchschnittliche Verweildauer (DRG-Bereich, ohne interne Verlegungen, mit Kindern) ist mit 5,29 Tagen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit 5,41 leicht gesunken. Die vollstationäre Fallzahl DRG (E1 incl. Neugeborene.) fiel von 14.928 in 2020 um 450 Fälle auf 14.478 im Jahr 2021.

Im teilstationären Bereich der onkologischen Tagesklinik stiegen die Belegungstage von 1.150 im Jahr 2020 auf 1.238 im Jahr 2021.

Im Jahr 2021 wurden in der Kreisklinik Ebersberg weniger ambulante Operationen durch Hauptabteilungen auf Grund der Corona-Pandemie als im Vorjahr durchgeführt. Zusätzlich führen niedergelassene Ärzte in zur Nutzung überlassenen OPs weitere ambulante Operationen durch. Auch hier konnte durch zeitweise Schließung der ambulanten OPs, sowie dem verordnungsbedingten Verbot elektive Eingriffe durchführen zu dürfen nicht die Anzahl der Vorjahre erreicht werden.

Die Personalaufwendungen in Höhe von **64.541 T€** liegen um 10,99 % über denen des Vorjahres von **60.953 T€**, wobei anzumerken ist, dass hierbei die rückwirkende Einführung der Großraumzulage zum 01.01.2020 in Höhe von ca. **3.000 T€**, Tarifsteigerungen als auch der Anstieg um 5,23 Vollkräfte zu dieser Steigerung führten. Anzumerken ist, dass auch in 2021 nicht alle Stellen besetzt werden konnten und auch erstattete Lohnersatzleistungen in dieser Position keine Berücksichtigung finden.

Die Sachaufwendungen (im Wesentlichen Materialaufwand und sonstige Aufwendungen) betragen im laufenden Geschäftsjahr **23.323 T€** und sind damit gegenüber dem Vorjahr von **22.694 T€** um **628 T€** trotz sinkender Fallzahlen gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen dadurch, dass Corona bedingt Teilschließungen erfolgten, die vor allem bei den Implantaten zu Kostenreduzierungen führten und gleichzeitig die Kosten für ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, sowie für Schutzausrüstung überdurchschnittlich anstiegen.

Die Kreisklinik Ebersberg gGmbH hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von **1.103 T€** erzielt. Gegenüber dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von **1.409 T€** zeigt sich eine Minderung um **306T€**.

In 2020 ergab sich eine teilweise Umstellung des Vergütungssystems. Die Erlöse für die DRGs wurden um den errechneten Pflegeanteil lt. INEK-Kosten reduziert und die Pflegekosten für die Pflege am Bett werden vollständig erstattet. Hierzu wurde die DRG auf den aG DRG-Anteil gekürzt (rund 20 %) und für die Pflege vorläufige Pflegeentgelte festgelegt, die am Jahresende endgültig festgestellt und im Folgejahr auszugleichen sind. Ein nicht unerheblicher Teil der Pflegeerlöse von rd. **5.415 T€** aus 2020 ist in 2021 als Liquidität noch nicht geflossen. Zudem ergab sich aufgrund von Corona in 2021 ein anhaltender Einbruch der Belegung und der Leistungen. Die Kreisklinik Ebersberg verfügt über 328 Betten, die zu 65,5 % im DRG-Bereich ausgelastet waren. Für die Freihaltung von Betten wurden auch im Jahr 2021 Freihaltepauschalen bezahlt, sowie weitere Corona bedingte Ausgleichszahlungen. Diese beliefen sich für 2021 auf insgesamt **7.057 T€**.

Zudem wurde auch im Jahr 2021 generell der Fixkostendegressionsabschlag für Vorjahre und der Erlösausgleich wiederum eingestellt. Damit musste bei uns die dritte Zahlung des FDA für 2019 nicht erfolgen.

b) Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war trotz besserer stichtagsbezogenen Kennzahlen als im Vorjahr im Geschäftsjahr 2021 äußerst angespannt. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgte durch den Landkreis in Form der Erhöhung des Kassenkredites in Höhe von **6.000 T€** auf **10.000 T€**. Hiervon fallen ca. **2.000 T€** auf die nicht refinanzierte Großraumzulage. Die Liquidität ist durch die in den Jahren 2018 und 2019 erzielten Verluste angespannt. Zudem stehen noch über **6.000 T€** Forderungen an die Kassen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 aus, welche hauptsächlich im Jahr 2022 an Liquiditätszufluss zu erwarten sind.

Gemäß § 18 Abs. 1 und 2 der Satzung der Kreisklinik sorgt der Gesellschafter der Klinik für die Liquiditätssicherung. Betriebsverluste werden vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht bis dahin durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt sind. Der verbleibende, noch nicht selbst durch die Klinik ausgeglichene Verlustanteil aus 2017 in Höhe von **967 T€** wird im Jahr 2022 nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der Klinik 2020 in Höhe von **1.409 T€** ausgeglichen. Auf Grund des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von **1.103 T€** sind die noch ausstehenden Verlustausgleich 2017 in Höhe von **751 T€** und 2018 in Höhe von **246 T€** zu verrechnen. Folglich sind hierfür vom Landkreis mindestens bis 2027 keine Verlustausgleiche mehr zu leisten.

c) Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von **119.900 T€** auf **126.300 T€** erhöht. Im Bereich des Anlagevermögens war ein Rückgang in Höhe von **4.300 T€** bzw. 4,7% auf **87.300 T€** zu verzeichnen. Hierfür ursächlich sind größtenteils Abschreibungen.

Zum Bilanzstichtag werden unter dem Posten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht Forderungen in Höhe von **15.200 T€** (Vorjahr **12.600 T€**) aus Budgetforderungen ausgewiesen.

Hierzu korrespondierend werden die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht von **10.200 T€** ausgewiesen, welche größtenteils ebenfalls im Zusammenhang mit den Budgetverhandlungen stehen, bzw. auf ausgereichten Zuschussbescheiden des Landkreises für die Finanzierung von Bauvorhaben.

d) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Patientenbefragungen

2021 wurden in der Kreisklinik Ebersberg stichprobenartig Patientenbefragungen durchgeführt... Mit Hilfe der kontinuierlichen Patientenbefragung sollen entsprechende Verbesserungspotentiale möglichst frühzeitig erkannt werden um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Ergebnis für das 3. Quartal im Jahr 2021 war eine Weiterempfehlungsrate in Höhe von 99,7 % der Patienten.

Mitarbeiterfluktuation

Die Fluktuationsrate im Personalbereich bewegt sich mit 13,72 % bzw. 147 Austritten unter dem Niveau von 2020 mit 16,01% und 175 Austritten.

e) Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Im medizinischen Bereich werden durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Haftpflichtversicherungsgesellschaft die medizinischen Risiken durch entsprechende Vorbeugemaßnahmen minimiert. Dazu ergänzend haben wir im Rahmen des Qualitätsmanagements ein sogenanntes CIRS-System (critical incident reporting system) eingeführt.

Im haustechnischen Bereich werden mit Hilfe von EDV-gestützten Wartungsprogrammen und Meldeprogrammen (z.B. HSD) alle technischen Geräte und Anlagen planmäßig bzw. regelmäßig gewartet und überprüft.

Über ein dauerhaftes Controlling und Berichtswesen werden die Leistungen und die jeweils wirtschaftliche Situation der Klinik ausführlich dargestellt und auf Planabweichungen hin untersucht. So können Abweichungen und Risiken erkannt und Maßnahmen ergriffen werden. Zu Pandemiezeiten sind allerdings die Abweichungen oftmals nur anhand der jeweiligen Ausgleichsmechanismen zu bewerten gewesen.

Im Bereich des Personals wird mit einem Aus-/Fort- und Weiterbildungskonzept gearbeitet. Die Kreisklinik Ebersberg hat sich verpflichtet, den Wissenstand regelmäßig zu aktualisieren und angemessene Budgets für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen. Im ärztlichen Bereich ist die Fort- und Weiterbildung im Tarifvertrag und in einer Vereinbarung des gemeinsamen Bundesausschlusses zur Fortbildung für Fachärzte geregelt. Darauf aufbauend werden individuelle Ziele für umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert, geplant, nachgewiesen und im Rahmen des Qualitätsberichts überprüft. Die Qualifizierung und Förderung der Mitarbeiter im Pflege- und Funktionsdienst orientiert sich an neuen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen. Im Jahr 2021 ist es gelungen, das hochkarätige Fortbildungssystem in digitaler Form mit e-Learning noch intensiver einzuführen.

Die Krankenpflege baut ihr internes und externes Fortbildungskonzept auf der Basis der Patienten, Mitarbeiter und Wirtschaftslichkeitsorientierung auf. Darüber hinaus finden im Rahmen des Qualitätsmanagements interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen statt. Der laufende Fort- und Weiterbildungsbedarf wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche ermittelt, geplant und überprüft.

1. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Risiken, insbesondere auch bestandsgefährdende Risiken, rechtzeitig zu erkennen, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Diese Risiken hat die Geschäftsführung laufend im Blick; die leitenden Mitarbeiter werden diesbezüglich sensibilisiert. Regelmäßige unterjährige Controlling-Aktivitäten (Monats- und Quartalsberichte) der Geschäftsführung führen dazu, dass finanzielle Risiken rechtzeitig erkannt werden. Des Weiteren hat der positive Umgang mit den Patienten höchste Priorität – hierzu sind entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen in allen Prozessschritten implementiert.

In den Folgejahren soll gerade auch im Hinblick auf KHZG- Fördermittel die IT- Sicherheit einen hohen Stellenwert erhalten. Es wird in die Netzsicherheit, Angriffsverteidigung und Struktur der IT- Sicherheit investiert werden. Zudem wird neben den bestehenden einschlägigen Versicherungen eine spezielle Cyberattacke- Versicherung abgeschlossen, um vor Außenangriffen möglichst wirtschaftlich abgesichert zu sein. Im Jahr 2021 konnte leider noch kein Versicherer gefunden werden, welcher das Risiko der Kreisklinik auch nur zu annähernd akzeptablen Konditionen übernommen hätte.

Es erfolgt eine strategische Potentialanalyse und fortlaufende Überprüfung des Leistungsportfolios der Kreisklinik Ebersberg, um weitere potenzielle neue Leistungsbereiche zu identifizieren und den Bedarf sicher abzudecken. Die Kreisklinik sieht sich hier nicht als „Rosinenpicker“, der nur profitable Bereiche abdeckt, sondern als regionalen Anbieter von Gesundheitsleistungen, die in der Region notwendig sind. Durch eine konsequente Aufwertung und Ausweitung des medizinischen Leistungsangebotes erwartet die Geschäftsleitung der Kreisklinik Ebersberg zukünftig eine weitere Steigerung der Erträge aus Krankenhausleistungen.

Durch eine kontinuierliche Verbesserung des Berichtswesens durch Controlling und Medizincontrolling und der damit verbundenen größeren Transparenz, werden Abweichungen schnell erkennbar und rasch notwendige Maßnahmen sowie eine Verbesserung der Ertragslage möglich. Dazu zählt auch die Restrukturierung der Medizincontrolling-Abteilung inkl. der Neubesetzung der Leitungsposition sowie der Vorgabe, künftig eine intensive Kommunikation mit allen am Leistungserbringungsprozess beteiligten Fachbereichen wieder zu etablieren, sowie das Schulungsangebot für alle Kodierfachkräfte zu intensivieren.

1.2 Risiko (inkl. Chancen) aus geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen:

a) Die Kreisklinik ist - wie praktisch alle vergleichbaren Kliniken - spätestens seit dem Jahr 2016 in der Situation, dass die Erlössteigerungen durch Leistungsausweitung und Erhöhung des Landesbasisfallwertes die Kostensteigerung nicht mehr kompensieren kann. Allein die Personalkostensteigerung übertrifft die mögliche Erlössteigerung. Sachkosteneinsparungen sind zwar noch mit zunehmenden Anstrengungen möglich, aber die Relation von Personalkosten zu Sach-

und sonstigen Kosten (rund 75 % zu 25 %) zeigt deutlich das mangelnde Kompensationspotential in diesem Bereich. Trotz hoch effizienter Prozesse und zahlreicher Optimierungen von Strukturen ist es der Kreisklinik nicht möglich, dem Trend der ganzen Branche deutlich entgegen zu steuern. Insbesondere die sehr hohen Lebenshaltungskosten erschweren Maßnahmen wie beispielsweise die Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft, um Personalkosten aus dem TVöD- Bereich zu reduzieren.

Positiv ist, dass die Nachfrage nach Angeboten der Kreisklinik stetig steigt und eine Potentialanalyse gezeigt hat, dass auch noch weiteres nicht unerhebliches medizinisches Potential in der Region vorhanden ist.

b) Die Zahlung des Fixkostendegressionsabschlags für 2021 wurde Corona bedingt ausgesetzt.

c) Eine Chance ergibt sich, weil in Bayern zur Finanzierung der Investitionen für die Krankenhäuser bauseits Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Für die Folgejahre sind sogar Erhöhungen des Jahresbaubudgets zu erwarten. Ob dies allerdings zu einer höheren prozentualen Förderquote führen wird, muss bezweifelt werden.

d) Bestätigt hat sich allerdings das Risiko, dass die Kostenträger vehement und verstärkt prüfen, welche Leistungen stationär, teilstationär oder durch Ermächtigungen an Kliniken erbracht werden können. Durch entsprechende Entscheidungen der KVB oder der Rechtsprechung, können hier weiterhin künftig Klinikleistungen nicht mehr bezahlt werden. Positiv bewertet wird aus diesem Grund die an der Kreisklinik Ebersberg inzwischen etablierter KVB-Bereitschaftspraxis, welche zu den gegebenen Öffnungszeiten ambulante Notfälle versorgen kann. Ansonsten ist selbstverständlich weiterhin ein Risiko in der Tendenz zu sehen, dass bisher stationär durchgeführte Leistungen weiterhin noch stärker in den ambulanten Sektor verlegt werden sollen, um Systemkosten zu reduzieren und Vorhaltungen im stationären Bereich zu reduzieren. Positiv wirkt sich hierzu das Engagement der Kreisklinik Ebersberg aus über das Tochterunternehmen MVZ weiterhin vermehrt Kassenarztsitze in das MVZ integrieren zu können.

e) Das Risiko durch Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (ppugv) hat zu einer weiteren Verschärfung der Markt- und Personalsituation im Pflegebereich geführt. Diese Mindestanforderungen verursachen teilweise einen erheblichen Abwerbeaufwand von benachbarten Kliniken. Es ist weiterhin zu erwarten, dass der Kampf über die Ressource Personal weiterhin höher werdende Kosten verursacht und auch unabhängig von Kooperationen oder Absprachen zu einer höheren Konkurrenzsituation führen wird. Es ist dringend geboten die eigenen Berufsfachschulabsolventen zum Bleiben zu motivieren und auch das Engagement um ausländische Fachkräfte zu gewinnen muss bis auf Weiteres beibehalten werden.

1.3 Wettbewerb

Die Wettbewerbssituation mit den umliegenden Kliniken nimmt weiter zu. Es ist klar zu erkennen, dass bisherige engere Kooperationen oder auch gegebene Absichtserklärungen der Zusammenarbeit teilweise nicht weiterverfolgt werden. Durch weitere Austritte kommunaler Nachbarkliniken aus der Gesundheit Oberbayern existiert in der näheren Umgebung der Kreisklinik Ebersberg keine direkte Kooperation mehr. Neben den RoMed Kliniken ist auch das Klinikum Agatharied aus der GO ausgetreten. Insbesondere diverse Umstrukturierungen in der benachbarten RoMed Klinik Wasserburg zeigen deutlich, dass Entscheidungen ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit benachbarter Kliniken getroffen werden.

Zu erkennen ist ebenfalls eine kontinuierliche Konkurrenzsituation im nördlichen Einzugsbereich der Kreisklinik Ebersberg. So verfolgt beispielsweise der Landkreis Erding ebenfalls die Anerkennung der Klinik Erding zu einem Schwerpunktversorger, um Kliniken in der Region beispielsweise Ebersberg und Freising mit übergeordneten Leistungen versorgen zu wollen. Dies ist insbesondere im Norden des Einzugsbereiches schwer vorstellbar, da insbesondere die Kreisklinik Ebersberg als auch das Klinikum Freising über eine höhere Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit als das Krankenhaus Erding verfügt. Die letzten Bilanzergebnisse lassen vermuten, dass die Rückübertragung der Klinik Erding in eine Abteilungsstruktur innerhalb der Landkreisverwaltung weiterhin nicht zu einer wirtschaftlichen Erholung beitragen. Ein vom Ebersberger Landrat initiiertes Austausch der Landräte und Klinikleitungen der drei im Rettungszweckverband zusammenhängenden kommunal getragenen Kliniken Ebersberg, Freising und Erding hatte zum Ergebnis, dass man künftig stärker miteinander kommunizieren wolle, um das Wohl aller drei Kliniken im Auge zu behalten. Die Gespräche sollen in Zukunft weitergeführt werden.

Der Kampf um qualifiziertes Personal wird weiter steigen, erkennbar ist jedoch eine Tendenz, dass dieser Wettbewerb nicht nur durch fehlenden bezahlbaren Wohnraum beschränkt wird, sondern eine zu beobachtende geringe Flexibilität des Arbeitsplatzwechsels vorhanden zu sein scheint. Regional gibt es kaum Fluktuation.

1.4 Personal

Der Fachkräftemangel und der entsprechende Konkurrenzkampf zwischen allen Leistungserbringern um Fachkräfte hält massiv an. Eine der größten Herausforderungen im Gesundheitswesen wird es weiterhin sein, die notwendigen Fachkräfte in erforderlicher Anzahl und Qualifikation zu finden und zu binden. Diesbezüglich sind Strategien zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Zurverfügungstellung von attraktiven Arbeitsplätzen inkl. eines bezahlbaren Wohnraumangebotes für Mitarbeiter und ihre Familien zu richten.

Aus diesem Grund hatte der Landkreis Ebersberg als Träger der Klinik geplant, ca. 150 Wohnungen auf den landkreiseigenen Grundstücken zu bauen und der Klinik günstig zur Vermietung für Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Inzwischen haben sich weitere Überlegungen zu möglichen Personalwohnungen durch die gemeinnützige Kommunale Wohnbaugesellschaft des Landkreises Ebersberg ergeben.

Gegenüber der Klinik an der Pfarrer- Guggetzer- Straße werden ab Mitte 2022 bezahlbare Personalwohnungen an die Klinik als Generalmieter übergeben. Insgesamt werden dort 22 Wohnungen im Juli 2022 bezugsfertig zur Verfügung gestellt.

Es folgen weitere Personalwohnungsbaumaßnahmen an der Von- Scala- Straße mit geplanten 60 Wohneinheiten, auf einem Grundstück, auf welchem zuvor ein Ärztehaus geplant war. Dieses Projekt soll ebenfalls von der Kommunalen Wohnbaugesellschaft bis zum Jahr 2023 mit Fördergeldern aus dem kommunalen Wohnungsbauprogramm des Freistaates Bayern umgesetzt werden. Des Weiteren besteht an der Münchner Straße ja noch das abgeschlossen B- Planprojekt, gemäß welchem ca. 100 zusätzliche Wohnungen direkt gegenüber der Klinik gebaut werden könnten. Dazu ist es allerdings noch erforderlich, dass es eine Übereinstimmung der erforderlichen Stellplatzfrage zwischen dem Landkreis Ebersberg und der Stadt Ebersberg gibt. Wir hoffen mit einer Fertigstellung dieser Wohnungen bis zum Jahr 2027.

Bezüglich der Sanierung der bestehenden Personalwohngebäude 3 und 4 der Kreisklinik werden aktuell Überlegungen angestellt, welche dazu führen könnten, dass die Sanierungen mit Hilfe

kommunaler Wohnbaufördermittel ebenfalls mit einer hohen Förderleistung des Freistaates Bayern realisiert werden könnte. Dazu wäre eine Rückführung der Grundstücke/ Gebäude in das unmittelbare Vermögen des Landkreises erforderlich. Die Planungen diesbezüglich werden fortgeführt.

1.5 Sachkosten- und Investitionsrisiken

Es ist weiterhin zu erwarten, dass die Sachkosten im medizinischen Bedarf stärker als sonst ansteigen werden. Ein Indikator dafür ist der von Russland gegenüber der Ukraine geführte Angriffskrieg. Hier gilt es, Strategien zu entwickeln und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Kostenreduktion führen. Insbesondere Produktumstellungen, weitere Standardisierungen sowie Produktbündelungen müssen dazu führen, steigende Sach- oder Investitionskosten vermeiden zu können. Die Umstellung insbesondere auf Konsignationsware ist voranzutreiben, da damit weniger gebundenes Kapital gegeben ist und das Risiko der Überlagerung bei Ablaufprodukten für die Klinik minimiert wird.

Bezüglich der Investitionsrisiken ist aus oben genannten Gründen mit steigenden Baukosten bzw. Baunebenkosten zu rechnen, welche insbesondere künftig den Neubau der Zentralen Notaufnahme der Kreisklinik Ebersberg sowie allen weiteren Baumaßnahmen gelten.

1.6 Risiken aus der Realisierung von Komplexpauschalen

Grundsätzlich ist das Risiko nach wie vor immer gegeben, dass nicht alle Anforderungen an Komplexpauschalen dokumentiert werden und diese dann nicht abrechenbar sind. Jedoch ist durch geschulte und verantwortliche Mitarbeiter jeweils zu gewährleisten, dass die Voraussetzungen auch jederzeit erfüllt sind. Die Hauptaufgabe liegt hier insbesondere bei der Leitung Medizincontrolling, welche die Strukturprüfungen durch den MDK begleitet. Insbesondere die Komplexpauschale der Schlaganfallversorgung steht bei den Kostenträgern weiterhin stark auf dem Prüfstand und es wird versucht, Gründe zu finden, die abgerechneten Komplexpauschalen der vergangenen Jahre zurückzufordern. Für die Kreisklinik hat sich nach Aussage der AOK Bayern das Risiko zuletzt reduziert, da die Kostenträger die Leistungen an der Kreisklinik Ebersberg weiterhin vergüten wollen. Bisher halten sich auch die anderen Kostenträger an die Leistungszusagen. Gesetzliche Regelungen aufgrund der Pandemie, wie zum Beispiel die Verpflichtung der Kostenträger innerhalb von 5 Tagen eingehende Rechnungen zu begleichen, helfen zumindest die Liquidität nicht vollkommen negativ zu beeinflussen.

1.7 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Kreisklinik Ebersberg sieht sich aufgrund seiner Geschäftstätigkeit keinen Marktpreisrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente ausgesetzt. Im Hinblick auf die Forderungsbestände bestehen zum Teil Liquiditätsrisiken, z. B. durch verspätete oder ausbleibende Zahlungen. Mit dem Ziel der Risikominimierung wird den Liquiditätsrisiken durch ein abgestimmtes Mahnwesen (insbesondere in Bezug auf Selbstzahler) begegnet. Die Ausfallrisiken werden minimiert durch die Einholung von Kostenübernahmeerklärungen vor Behandlungsbeginn bzw. die Vorlagepflicht von Überweisungsscheinen. Die Kostenträger sind weitgehend von höchster Bonität (Krankenkassen). Es werden daher keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung erfolgt auch die Geldanlage konservativ und bei deutschen Kreditinstituten.

1.7 Abzeichnende Risiken einer Corona – Pandemie

Die Einstellung der elektiven Behandlung von Patienten sowie das Vorhalten von Kapazitäten der Grund- und Intensivversorgung würde grundsätzlich zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen. Dies ist 2020 größtenteils geschehen und wird vermutlich 2021 ebenfalls erfolgen.

Daneben ist derzeit mit erheblichen infektions- oder quarantänebedingten personellen Ausfällen und Engpässen zu rechnen. Es zeigt sich weiterhin ein schnell ändernder Einkaufsmarkt mit unkalkulierbaren Preisen für viele klinisch benötigte Utensilien. Ebenso werden derzeit nicht unerhebliche Investitionen in die Vorbereitungsmaßnahmen einer Kapazitätsausweitung der klinischen Versorgung erforderlich. Die aus dem Coronavirus oder aus dem Ukrainekrieg und aus den Restriktionen gegenüber Rußland resultierenden Risiken sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. weder wirtschaftlich noch zeitlich quantifizierbar.

1.8 Zusammenfassende Beurteilung

Unter normalen Umständen wäre die Risikolage für die folgenden 12 Monate als überschaubar eingestuft worden. Unter den Eindrücken der Corona Pandemie ist die Risikolage als äußerst hoch und relativ unkalkulierbar anzusehen.

1.9 Chancen-Bericht

Die Kreisklinik Ebersberg ist trotz der vielen Risiken zuversichtlich die Chancen die sie hat zu nutzen, um auch künftig auf dem Markt zu bestehen und weiterhin positive Ergebnisse zu erzielen. Hierzu zählen insbesondere die hohe Weiterempfehlungsrate der Klinik, die Ausstattung mit modernsten Geräten der Diagnostik und nicht zuletzt durch die hohe Motivation der Mitarbeiter.

2. Prognosebericht

2.1 Allgemein

Das Geschäftsjahr 2021 kam es pandemiebedingt weiter zu einer Leistungsreduktion. Die Wirtschaftsplanung des Jahres 2022 ist allerdings mit großen Unsicherheiten behaftet. Unter anderem hängt das Wirtschaftsergebnis nicht unerheblich von einem möglichst zu erreichenden Förderbetrag im Bereich der Geburtshilfe ab (ca. 1 Millionen Euro). Entscheidend wird 2022 sein, welche Corona bedingten Ausgleichszahlungen gewährt werden und ob sich das Leistungsgeschehen wieder etwas normalisiert.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine hinreichende Aussage zur Abschätzung des geplanten Ergebnisses für 2022 getroffen werden. In Bezug auf die Fluktuationsrate in 2022 möchte man sich an der des Jahres 2021 orientieren, bzw. nach Möglichkeit eine geringere Fluktuationsrate erreichen.

3.2. Auswirkungen der Coronakrise

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 planen wir ein Jahresergebnis unter Einbezug der Geburtshilfeförderung (ca. **1.000 T€**) in Höhe von ca. **-3.310 T€**. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus teilweise.

2.3 Ukraine-Krieg

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 planen wir ein Jahresergebnis in Höhe von **- 3.310 T€**. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Bis auf das oben geschilderte Risiko hinsichtlich der Folgen des Ukraine-Krieges gibt es außer der anzunehmenden Energiepreisexplosion keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind auf Basis der heutigen Erkenntnisse für die folgenden 12 Monate vermutlich nicht zu erwarten. Hierin wurden auch Überlegungen betreffend die Krise in der Ukraine berücksichtigt.

D. Schlussbemerkung/Zusammenfassung

Unser oberstes Ziel bleibt weiterhin, unseren Patienten dauerhaft eine bestmögliche medizinische stationäre und ambulante Versorgung bei ständig verbessertem Komfort in Verbindung mit weiteren ambulanten Leistungsangeboten zu gewährleisten. Die aktuelle Weiterempfehlungsquote von weit über 90 % ist für uns noch immer Auftrag und Verpflichtung zugleich.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der aktuell zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über die Branchenaussichten, die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und die Entwicklungstrends sowie deren wesentlichen Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends können sich naturgemäß in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt können daher die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2010	79.672.137 €	+ 3.755.791 €
31.12.2011	77.301.088 €	+ 768.475 €
31.12.2012	77.448.927 €	- 829.910 €
31.12.2013	92.773.023 €	+ 1.177.618 €

31.12.2014	95.466.592 €	+ 111.461 €
31.12.2015	114.537.341 €	-2.187.370 €
31.12.2016	112.623.570 €	+ 227.094 €
31.12.2017	110.950.882 €	-2.150.301 €
31.12.2018	110.438.826 €	-4.041.281 €
31.12.2019	116.155.680 €	-246.166 €
31.12.2020	119.953.986 €	+1.409.789 €
31.12.2021	126.275.044 €	+1.103.400 €

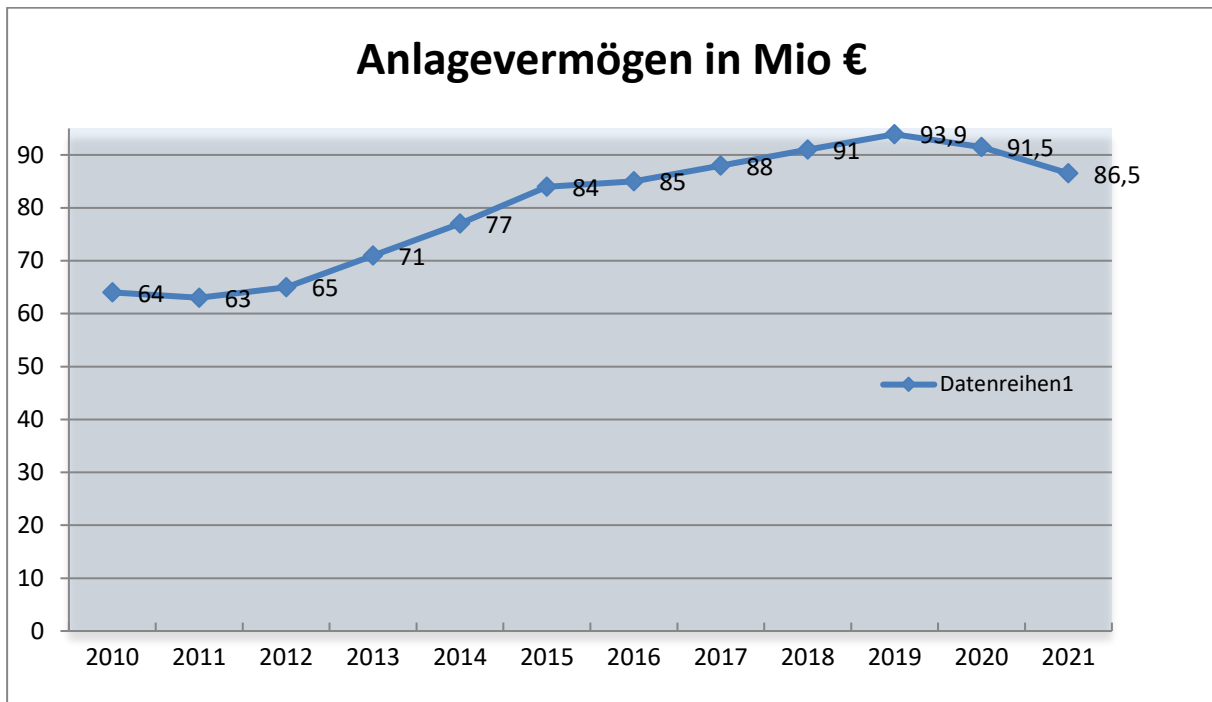
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Stichtag	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:	Stichtag	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:
31.12.2010	426.077 €	31.12.2016	298.254 €
31.12.2011	404.773 €	31.12.2017	276.950 €
31.12.2012	383.469 €	31.12.2018	255.646 €
31.12.2013	362.165 €	31.12.2019	234.342 €
31.12.2014	340.861 €	31.12.2020	2.213.038 €
31.12.2015	319.558 €	31.12.2021	191.734 €

Stichtag	Anlagevermögen
31.12.2010	64.084.400 €
31.12.2011.	63.324.325 €
31.12.2012	65.463.663 €
31.12.2013	71.339.854 €
31.12.2014	77.347.733 €
31.12.2015	83.929.002 €
31.12.2016	84.891.825 €
31.12.2017	87.690.870 €
31.12.2018	91.093.596 €

31.12.2019	93.924.878 €
31.12.2020	91.555.484 €
31.12.2021	86.530.781 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens:



Durch die laufenden Baumaßnahmen erhöht sich das Anlagevermögen der gGmbH stetig. Bis Bauabschnitt 3b wurde das Anlagevermögen ausschließlich im Sondervermögen Kreisklinik abgebildet. Ab Bauabschnitt 4 (im November 2002) wird das Anlagevermögen unmittelbar in der Kreisklinik gGmbH ausgewiesen. Alle zukünftigen Wertzuwächse werden laut Gesellschaftervertrag in der Betriebsgesellschaft (Kreisklinik gGmbH) ausgewiesen.

Jahresabschlussprüfung:

Die Prüfung wurde von der Solidaris Revision-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde am 23. Mai 2022 testiert.

Feststellung der Wirtschaftsprüfer am 23. Mai 2022 für das Geschäftsjahr 2021:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2021 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

IV. MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH

(Vorher: CliniService Ebersberg GmbH)

1. Allgemeines

Die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH ist zu 100 % an der MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH (ehemals CSE) mit Sitz in Ebersberg beteiligt. Das Stammkapital der MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH beträgt **25 T€**. Die Gesellschaft ruhte seit dem 01.01.2015. Mit Wirkung vom 01.04.2020 wurde die bisherige CliniService Ebersberg GmbH umfirmiert in die MVZ Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH. Nach Satzungsänderung erstreckt sich nun der Gegenstand des Unternehmens auf den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums.

2. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft erbrachte bis 2014 überwiegend Leistungen für das Mutterunternehmen. Ab 2015 bis einschließlich 2019 wurden keine Leistungen mehr erbracht. Ab dem 1. April 2020 werden Leistungen an Dritte im Rahmen des Betriebs eines MVZ erbracht.

Die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird unternehmensintern durch den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens gesteuert. Der Jahresabschluss basiert auf der nach Handelsrecht aufgestellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Als Kontierungsbasis werden ab dem 1.1.2020 die Grundlagen der KHBV angewandt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Die zwei Gesellschaften begründen gem. § 290 HGB als solches einen Konzern. Gemäß § 296 Abs. 2 HGB wird auf die Einbeziehung der Tochtergesellschaft in den Konzern auf Grund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet. Mit dem Jahresabschluss 2022 wird dieser Sachverhalt aber einer erneuten Prüfung unterzogen.

3. Wirtschaftsbericht

Die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **-25 T€** (im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag von **- 159 T€**).

Für 2021 ergibt sich ein durchschnittlicher Bestand der Arbeitnehmer von: 13,5 (Vorjahr 9,75). Das Eigenkapital beträgt **7 T€** zum 31.12.2021 (**25 T€** im Vorjahr).

4. Ergebnisverwendung

Die Bilanz wurde unter vollständiger Gewinnverwendung aufgestellt. Demgemäß wird der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von **-25 T€** auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2010	172.585 €	- 16.769 €
31.12.2011	244.582 €	+ 56.847 €
31.12.2012	322.980 €	+ 5.417 €
31.12.2013	259.055 €	- 275 €
31.12.2014	264.292 €	+ 46.671 €
31.12.2015	198.502 €	+ 1.360 €
31.12.2016	197.878 €	- 1.083 €
31.12.2017	197.637 €	- 1.241 €
31.12.2018	197.358 €	+ 1.279 €
31.12.2019	197.062 €	-1.296 €
31.12.2020	756.003 €	-158.737 €
31.12.2021	728.750 €	-25.434 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:		Anlagevermögen:	
31.12.2010 bis 31.12.2019	0 €	31.12.2010 bis 31.12.2019	0 €
31.12.2020	0 €	31.12.2020	492.763 €
31.12.2021	0 €	31.12.2021	427.119 €

V. Gesundheit Oberbayern GmbH

Die Gesundheit Oberbayern GmbH mit Sitz in Starnberg ist ein Zusammenschluss kommunaler Unternehmen aus Oberbayern mit dem Ziel, den Bestand der Kliniken und Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft nachhaltig zu sichern. Am 31.12.2020 haben vier Gesellschaften ihre Kündigung ausgesprochen, somit hat sich ab 01.01.2021 die Anzahl der Mitgliedshäuser auf vier Häuser reduziert.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.06.2010 beteiligte sich die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH durch Schaffung eines neuen Gesellschaftsanteils im Nennbetrag von 10.000 € zu 12,5 % an der Gesundheit Oberbayern GmbH.

Geschäftsführer und Vorsitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer der Gesundheit Oberbayern GmbH ist Dr. Thomas Weiler, der auch die Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH wahrnimmt.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2010	172.585 €	- 16.769 €
31.12.2011	244.582 €	+ 56.847 €
31.12.2012	322.980 €	+ 5.417 €
31.12.2013	135.975 €	+ 1.004 €
31.12.2014	175.341 €	+ 1.790 €
31.12.2015	187.102 €	+ 1.180 €
31.12.2016	196.339 €	+ 1.146 €
31.12.2017	162.251 €	+ 1.119 €
31.12.2018	199.266 €	+ 1.274 €
31.12.2019	163.123 €	+ 1.116 €
31.12.2020	142.088 €	+ 1.232 €
31.12.2021	140.979 €	+ 968 €

Stichtag	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Anlagevermögen
31.12.2010	0 €	0 €
31.12.2011	0 €	0 €

31.12.2012	0 €	0 €
31.12.2013	0 €	0 €
31.12.2014	0 €	180 €
31.12.2015	0 €	6.000 €
31.12.2016	0 €	5.376 €
31.12.2017	0 €	2.368 €
31.12.2018	0 €	7.565 €
31.12.2019	0 €	539 €
31.12.2020	0 €	180 €
31.12.2021	0 €	0 €

VI. Energieagentur Ebersberg München gGmbH

A. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Energieagentur Ebersberg München gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft wurde am 18.09.2014 unter der HRB 214098 beim Amtsgericht München eingetragen. Geschäftsgebiet ist das Gebiet des Landkreises Ebersberg sowie das Gebiet der Landkreise München und Erding.

Mit der Satzungsänderung vom 13.11.2017 und dem Nachtrag vom 18.12.2017 ist der Landkreis München weiterer Gesellschafter der entsprechend neu benannten Energieagentur Ebersberg München gGmbH geworden.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung eines effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes und die Beratung und Umsetzung alternativer Energieprojekte insbesondere in den Landkreisen Ebersberg und München.

Die Energieagentur Ebersberg München gGmbH ist zum Bilanzstichtag an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Die Gesellschaft ist aufgrund der nicht kostendeckenden Tätigkeit auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Die Zuschüsse stellen die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicher. Daher wird der Jahresfehlbetrag nach dem Gesellschaftsvertrag auf die beteiligten Gesellschafter aufgeteilt (disquotale). Diese Regelung ist Grundlage für die künftige Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

B. Ziele und Strategien

Die Energieagentur ist, in Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanagern der Landkreise Ebersberg und München, ein Motor für die regionale Umsetzung der Energiewende. Alle Handlungsfelder und Angebote dienen der Zielerreichung der beiden Landkreise, frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu werden sowie der Senkung des CO₂ Ausstoßes.

Erreicht werden soll dieses Ziel durch Ausnutzung aller Einspar- und Effizienzpotentiale, außerdem durch die Verbreitung des Einsatzes umweltfreundlicher, ressourcenschonender Techniken und die Förderung des Umweltschutzes und der Bildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung eines effizienten und umweltverträglichen Energieeinsatzes sowie der Nutzung regenerativer Energien.

Ziel des Unternehmens ist damit die Förderung des effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes und die Beratung zur Umsetzung alternativer Energieprojekte, insbesondere in den Landkreisen Ebersberg und München.

Die Energieagentur ist thematisch-inhaltlich in verschiedene Handlungsfelder und Angebote aufgeteilt, um so ihre Aufgaben erfüllen und Impulse für die Region Ebersberg-München setzen zu können. Die Leistungsbereiche sind thematisch unterteilt in:

- **Netzwerken**
- **Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen**
- **Bildung**
- **Beratung**
- **Energiekonzepte**
- **Energieprojekte**

NETZWERKEN

Die Aufgabenstellungen vieler Kommunen, Unternehmen und weiterer Beteiligter gleichen sich. Die Energieagentur Ebersberg-München bringt diese Interessensgruppen zusammen und ermöglicht einen moderierten Austausch, um Synergieeffekte zu heben und die Motivation zum Handeln zu erhöhen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KAMPAGNEN

Klimaschutz und Energiewende gehören zu den wichtigsten Zukunftsthemen. Trotz sehr großer Zustimmung der Bevölkerung wurden, oft durch falsche Informationen und Halbwahrheiten ausgelöst, Hemmnisse bei der Umsetzung von Projekten aufgebaut. Durch ein breites Angebot an Öffentlichkeitsarbeit informiert die Energieagentur unsere Bürger*innen und bereitet so den Boden für eine gelungene Energiewende.

BILDUNG

Die Erzeugung von Energie ist unserem Verständnishorizont oft „weit weg“. Von vielen Menschen wird es als selbstverständlich angesehen, dass Energie in unseren Breiten immer und überall in ausreichender Menge vorhanden ist.

Aus diesem Grund macht die Bildungsarbeit der Energieagentur das Thema Energie begreifbar und erlebbar. In konkreten Projekten lernen die Kinder und Jugendlichen einen bewussteren Umgang mit Energie und wie diese eingespart und effizient genutzt werden kann. Auch Folgen des ungebremsen Energiekonsums werden thematisiert und klimafreundliche Handlungsoptionen aufgezeigt. Neben der Energiethematik steht auch der achtsame Umgang mit all unseren Ressourcen im Fokus. Die Agenda umfasst unter anderem nachhaltigen Konsum, klimafreundliche Ernährung, Upcycling und Mobilität. Ziel ist es, das in der Schule Gelernte im Leben konkret anwenden zu können.

BERATUNG

Die kostenlose Erstberatung von Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen gehört zu den vordringlichsten Aufgaben der Energieagentur. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale wird zudem in allen Kommunen der Landkreise ein Beratungsangebot offeriert, das auch eine niedrigschwellige Beratung zuhause ermöglicht.

ENERGIEKONZEPTE

Energienutzungsplan und Klimaschutzkonzepte sind Voraussetzung dafür, dass Förderungen zur Umsetzung von Projekten beantragt werden können. Die Energieagentur möchte, gegebenenfalls auch mit Partnern, die Kommunen der beiden Landkreise bei der Auswahl sinnvoller Konzepte beraten und diese Konzepte auch erstellen.

ENERGIEPROJEKTE

In den vorhandenen Klimaschutzkonzepten und dem Energienutzungsplan sind viele Projekte konkret beschrieben, die zur Umsetzung der Energiewende einen großen Beitrag leisten können. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen in Kommunen und Unternehmen werden die Projekte nur sehr langsam umgesetzt.

Die Energieagentur sieht ihre Aufgabe zum einen darin, diese Projekte zu benennen und auf sie aufmerksam zu machen. Zum anderen kann die Energieagentur die Umsetzung dieser Projekte anstoßen und diese auch dauerhaft und kompetent begleiten.

C. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland ist im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Im Jahr 2021 hat sich die Lage wieder verbessert. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2021 um 2,9 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr 2020 war das BIP um 5 % gesunken, in den Jahren davor gewachsen: 2019 um 0,5 % und 2018 um 1,5 %. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 3,1 %.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Branchen, welche die Handlungsfelder der Energieagentur betreffen, können auch weiterhin Zuwächse für sich verbuchen. Im Besonderen sind dies die Bereiche Energiewirtschaft, Energieversorgung, Energietechnik und Heizungsbau, Haus- und Wohnungsbau, Gebäudesanierung sowie Neubau, Erweiterung und Sanierung von kommunalen Liegenschaften und Gewerbebetrieben. Dies führt zum Teil schon zu Engpässen, in einem angemessenen Zeitraum kostengünstige Angebote für die Ausführung entsprechender Arbeiten zu erhalten. Beispielhaft sei hier der Anstieg des jährlichen Umsatzes im deutschen Sanitär-Heizungs-Klima-Gewerbe 2021 um 2,7 Mrd. € genannt. Dies ist ein Anstieg im zehnten Jahr in Folge³. Im Bereich der Photovoltaik verzeichnete die Solarbranche 2021 einen Zubau neu installierter Photovoltaik-Kapazität von 5,26 GWp⁴.

Regionale Rahmenbedingungen

Die vorstehend beschriebenen Bereiche sind speziell im Großraum München, in welchem auch die Energieagentur tätig ist, von besonderer Bedeutung. In einem so wachstumsstarken Ballungszentrum ist die Arbeit einer Energieagentur essentiell wichtig, da diese einen erheblichen Anteil an der Reduzierung der mit dem Wachstum einhergehenden Klimafolgen hat. Diese Reduzierung wird seit 2019 auch mittels eines entsprechenden Tools in einer THG-Bilanzierung konkret erfasst.

D. Geschäftstätigkeit

Die Energieagentur hat im Jahr 2021 erneut eine für alle Tätigkeitsfelder maßgebliche Weiterentwicklung durchlebt. Alle angebotenen Leistungen der Gesellschaft lassen sich in 13 unterschiedliche Tätigkeitsbereiche einordnen, welche zudem eine eindeutige Zuordnung zu den beihilferechtlichen Kategorien „Dienstleistungen des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses (DAWI)“ vs. „Sonstige Dienstleistungen (Sonst. DL)“ ermöglichen:

01. Allgemein (DAWI)

02. Verwaltung und Geschäftsführung (DAWI)

³Quelle: Zentralverband Sanitär Heizung Klima 2021: <https://www.zvshk.de/presse/medien-center/daten-fakten/>

⁴Quelle: Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW-Solar), Februar 2022:

https://www.solarwirtschaft.de/datawall/uploads/2022/02/bsw_faktenblatt_photovoltaik.pdf

03. Erstberatung Privatpersonen (DAWI)
04. Erstberatung Kommunen (DAWI)
05. Erstberatung Unternehmen (DAWI)
06. Öffentlichkeitsarbeit (DAWI)
07. Bildung (DAWI)
08. Aktion Zukunft+ (Zuordnung zum Berichtszeitpunkt noch in Klärung)
09. Weiterführende Beratung Privatpersonen (Sonst. DL)
10. Weiterführende Beratung Kommunen (Sonst. DL)
11. Weiterführende Beratung Unternehmen (Sonst. DL)
12. Projektmanagement Klimaschutz (Sonst. DL)
13. Projektmanagement Klimaschutz (DAWI)

Auf dieser Einteilung basieren alle Tätigkeiten der Energieagentur. Im Innenverhältnis werden die Bereiche 01 und 02 und im Außenverhältnis werden die Bereiche 03 bis 13 abgebildet. Alle Bereiche werden erfasst und überwacht, insbesondere im Rahmen einer kostenstellenbasierten Zeiterfassung sowie eines kostenstellenbasierten Monitorings, welches die Abbildung einer Trennungsrechnung möglich macht und Grundlage aller zukünftigen Betrachtungen und strategischen Zielsetzungen ist.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sämtliche definierten Handlungsfelder auf den Weg gebracht.

Neben den Themen im Innenverhältnis lässt sich im Bereich Außenverhältnis folgendes berichten: Die Angebotsvielfalt sowie das zunehmende Angebotsvolumen wurden im Jahr 2021 weiter ausgebaut. Damit einher ging eine Erhöhung der den Bürostandorten im Landkreis München zugeordneten Mitarbeiter*innen sowie die Eröffnung einer zweiten Zweigniederlassung im Landkreis München in der Gemeinde Unterföhring. Der Ausbau der Strukturen der Energieagentur hat weiterhin sowohl hohe personelle wie auch finanzielle Ressourcen in Anspruch genommen. Insbesondere der weitere Ausbau der eigenständigen IT-Infrastruktur und Buchhaltung waren zeit- und kostenaufwändig. Dies wurde zwar bereits im Jahr 2018 begonnen, verursachte jedoch durch weitere Angestellte (sowie insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie) zusätzliche Anschaffungskosten für Hard- und Software sowie entsprechende laufende Kosten.

Gleichzeitig wird damit die Schlagkraft der Energieagentur stark erhöht und die Stellung am Markt maßgeblich verbessert. Die Angebote der Energieagentur wurden in diesem Zuge weiter ausgebaut und konkretisiert.

Im Jahr 2021 erfolgte zudem der Umzug des Hauptsitzes der Energieagentur in Ebersberg von der Eichthalstraße 10 in die Altstadtpassage 4. Durch den Umzug wurden Räumlichkeiten für die Nutzung durch das Landratsamt Ebersberg frei. Die neue Lage in der Fußgängerzone Ebersberg sowie das vergrößerte und wesentlich attraktivere, professioneller gestaltete Büro erweist sich für die Energieagentur als sehr sinnvoll und attraktiv.

Die Energieagentur konnte zusammen mit ihrem Partner, der ENIANO GmbH, die Erstellung des digitalen Energienutzungsplans des Landkreises München erfolgreich abschließen. Damit steht nun eine umfangreiche, digitale Datengrundlage für die kommunale Energieplanung im Landkreis München zur Verfügung. Die Daten bieten den Landkreiskommunen eine gute Basis, um gezielt

kommunale und interkommunale Projekte identifizieren und deren konkrete Umsetzung anstoßen zu können. Die Bereitstellung dieser Daten (Landkreisweite Potenzialkarten, GIS Datensätze) erfolgte mit Abschluss der Arbeiten an das Landratsamt München. Bereits im Jahr 2021 konnte das Folgeprojekt „Umsetzungsprogramm++“ auf den Weg gebracht werden. Damit sollen die Nutzung und das Verständnis der bereitgestellten Daten innerhalb der einzelnen Gemeinden sichergestellt werden.

Als Basisleistung des „Umsetzungsprogramms++“ erhalten die Gemeinden zunächst das erarbeitete Material im Rahmen des Datenübergabegesprächs. Als variable Zusatzleistung können die Kommunen ein weiterführendes Fachgespräch in Anspruch nehmen. In dessen Anschluss werden Handlungsschwerpunkte priorisiert und in einem Maßnahmenkatalog für die jeweilige Kommune überführt sowie im Austausch mit den Akteuren finalisiert. Das Ergebnis wird für die Präsentation im politischen Gremium (Gemeinderat, Ausschüsse) zur Beschlussfassung aufbereitet.

Dieses umfangreiche Angebot ist für die Energieagentur und ihren Partner kostendeckend und wird zum Teil vom Landratsamt München, zum Teil von den Gemeinden selbst getragen. Die Übergabe der kommunenspezifischen Daten erfolgte an 20 interessierte Kommunen. Davon befinden sich derzeit 10 Kommunen in der weiterführenden Phase der Fachgespräche. Aufgrund des bisherigen Erfolges soll das Angebot weitergeführt und ausgebaut werden.

Auch betrieb die Energieagentur im Jahr 2021 zusammen mit dem Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV) in Rosenheim als Kooperationspartner weiterhin das Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk „Ebersberg-München“, dem sich insgesamt 14 Kommunen aus beiden Trägerlandkreisen anschlossen.

Das Angebot „Energiewende in der Box“ entwickelte sich ebenfalls erfolgreich weiter sowie die Einführung des „European Energy Award“ für die beiden Trägerlandkreise Ebersberg und München. Die Verbraucherzentrale Bayern und die Energieagentur haben 2018 ihre Kräfte gebündelt und diese erfolgreiche Kooperation über die Jahre weiter ausgebaut. Die Energieagentur konnte den Stamm an von der Verbraucherzentrale zugelassenen Berater*innen laufend weiter ausbauen. Die Beratungskampagne „Check-Dein-Haus“, welche im Rahmen der Kooperation angeboten wird, gehört fest zum bewährten Portfolio der Energieagentur.

Die Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, die Energiewende in den Landkreisen München und Ebersberg voranzubringen und privaten Haushalten die Möglichkeiten der Energieeffizienz und Energieeinsparung aufzuzeigen. Unabhängige und qualitativ hochwertige Energieberatung soll die Sanierungsrate im Gebäudebestand erhöhen, das Verbraucherverhalten im Sinne der Umstellung auf regenerative Energien sowie der Energieeinsparung positiv beeinflussen und damit die Energieverbräuche und THG-Emissionen deutlich senken. Die Kooperationspartner bringen ihre Stärken und Kompetenzen für das gemeinsame Ziel ein, die Energieberatung in privaten Haushalten auszubauen.

Die Beratungsorte der Energieagentur in Ebersberg und Unterhaching boten die stationäre Energieberatung der Verbraucherzentrale mit den festgelegten Bedingungen im Jahr 2021 zu allen Zeitpunkten an, die hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie Besucherverkehr in den Räumlichkeiten ermöglichten. In allen anderen Zeiträumen standen die Beratungsleistungen im Rahmen von Telefon- und Online-Beratungsangeboten wie auch im Jahr 2020 uneingeschränkt zur Verfügung. Im Rahmen der BMWi-geförderten Beratungen werden von den Ratsuchenden Entgelte i.H.v. höchstens 30 Euro verlangt, wenn diese vor Ort in den Haushalten

stattfinden. Diese Entgelte werden im Rahmen von Kampagnen durch die Kommunen der Landkreise Ebersberg und München getragen, wodurch ein zusätzlicher Anreiz für die Nutzung dieses Angebotes geschaffen wird. Kosten für Telefon- und Onlineberatung werden vollständig durch die Bundesförderung gedeckt.

Im Jahr 2021 konnte die Energieagentur Ebersberg-München ihre Beratungsleistung weiter ausbauen. 1.983 individuelle Energieberatungen wurden durchgeführt. Hinzu kamen 190 „Check-Dein-Haus“-Kampagnenberatungen sowie 371 weitere Beratungen im Zuge der Nachfragebündelung für Photovoltaik, die sich weiter zu einem Erfolgsmodell entwickelte, sodass zum Ende des Jahres 2021 weiterhin eine Warteliste an Kommunen bis über das Ende des Jahres 2022 hinaus bestand.

Thematische Schwerpunkte in der Energieberatung lagen im Jahr 2021 erneut auf Photovoltaik, Heizungserneuerung, E-Mobilität, Sanierung und Fördermitteln.

Die Energieagentur kooperiert eng mit den Landratsämtern Ebersberg und München. Beispielhaft sei hier die Zusammenarbeit im Bereich des Ausbaus der Windkraft in den Ebersberger, Hofoldingen und Höhenkirchner Forsten sowie im Forstenrieder Park genannt.

Die Energieagentur kooperierte im Jahr 2021 zudem weiterhin mit der Abteilung Abfallwirtschaft des Landratsamtes Ebersberg im Rahmen der „Offensive zur Reduzierung des Plastikmülls“ des Bayerischen Staatsministeriums für Verbraucherschutz.

In enger Kooperation mit dem Landratsamt München erarbeitete die Energieagentur auch im Jahr 2021 weiterhin die „Aktion Zukunft+“, die im Landkreis München eingeführt werden soll und deren Einführung für den Landkreis Ebersberg weiterhin diskutiert wird. Zunächst nur zugänglich für die Verwaltung soll das „Zukunft+ Zertifikat“ im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der im Jahr 2020 auf den Weg gebrachten und im Jahr 2021 weiter intensivierten umfangreichen steuerrechtlichen und beihilferechtlichen Prüfungen ab dem Jahr 2022 auch BürgerInnen sowie Unternehmen die Chance geben, den eigenen, aktuell aus eigener Kraft nicht mehr weiter reduzierbaren CO₂-Fußabdruck zu kompensieren.

Wasserstoff gilt als eine der Schlüsseltechnologien der Zukunft. Gemeinsam mit dem Landkreis Landshut bilden die Landkreise München und Ebersberg eine von bundesweit drei Wasserstoff-Modellregionen, in denen in einem „Reallabor“ ein Kreislauf von der Erzeugung bis hin zum Verbrauch umgesetzt wird. Das interkommunale Projekt ist Bestandteil des Förderprogramms „HyLand“ des Bundesverkehrsministeriums, das sich aufteilt in „HyStarter“, „HyExperts“ und „HyPerformer“.

Das Jahresergebnis wird durch Zuschusszahlungen der Gesellschafter auf 0 ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan wurde grundsätzlich eingehalten, es wurde von 4 geplanten Zuschüssen der Gesellschafter der 4. Zuschuss nicht komplett abgerufen, da bereits eine Überkompensation ersichtlich war.

Die aktuell bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Energieagentur sind die Energieberatungen von Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen sowie die PV-Bündelaktionen. Über diese Leistungen wurden im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von rd. **246 T€** erwirtschaftet. Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Klimabildung durch die Klimaschulmanagerinnen an den Schulen der Gemeinden und Landkreise. Hier wurden im Berichtsjahr rd. **80 T€** erzielt.

E. Prognosebericht

Das Wachstum der Wirtschaft wurde durch die Corona-Pandemie jäh gebremst. Bis heute hat sich der wirtschaftliche Rückgang jedoch in keiner Weise in der Auftragslage der Energieagentur wiedergespiegelt. Im Gegenteil: Durch die kompetenten und engagierten Mitarbeiter*innen gab es keinerlei Bruch in der Arbeitseffizienz der Belegschaft. Die Beratungsarbeit wurde digital durchgeführt, der Zulauf der Bürger*innen bei unseren zahlreichen Webseminaren übertraf bei weitem die frühere Teilnahme bei Präsenzveranstaltungen.

Für das Jahr 2022 rechnet die Energieagentur mit weiter steigenden Aufwendungen, insbesondere durch die weitere Zunahme der Mitarbeiteranzahl sowie die Erweiterung um den zusätzlichen Bürostandort im Norden des Landkreises München in der Gemeinde Unterföhring und den damit einhergehenden, stetig wachsenden Anforderungen in die Strukturen der Gesellschaft. Der Jahresfehlbetrag – vor Ausgleich durch die Gesellschafter – wird sich weiter erhöhen. Damit werden auch die Zuschüsse der beteiligten Landkreise zunehmen, die sich nach dem Gesellschaftsvertrag zum Ausgleich der Verluste verpflichtet haben. Grundsätzlich soll das Jahresergebnis nach Verlustausgleich in kommenden Perioden ausgeglichen sein. Das erwartete Jahresergebnis nach Verlustausgleich wird damit 0 Euro betragen.

Die künftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft basiert auf den im Wirtschaftsplan eingeplanten Zuschüssen durch die Gesellschafter.

F. Risikobericht

Die Energieagentur Ebersberg-München bietet ihre Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung der Energiewende ihren zwei Trägerlandkreisen, deren 50 Kommunen, ca. 500.000 Einwohner*innen sowie einer unbestimmten Anzahl an Unternehmen an. Dauerhaft wird daran gearbeitet, das Angebot der Energieagentur bei diesen Zielgruppen noch bekannter zu machen und aufzuzeigen, wo Unterstützung angeboten werden kann.

Konkrete, messbare Ziele in der Energieagentur werden jährlich zusammen mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern gesetzt und am Ende des Jahres gemeinsam überprüft. Sie bilden die Basis für die Ausrichtung der Energieagentur und finden ihren Niederschlag im folgenden Jahresplan.

Die in Ebersberg und München definierten Ziele zur Umsetzung der Energiewende bedürfen einer professionellen Überprüfung. Um bundesweiten Vorgaben zu entsprechen, wurde der THG-Ausstoß der Landkreise mit einem entsprechenden Tool (Klimaschutzplaner) für die Jahre 2012 bis 2018 erhoben. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse soll einen Wettbewerb der Landkreise und der Kommunen untereinander beflügeln und dabei gleichzeitig zur Nachahmung erfolgreicher Projekte anregen. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 eine Online Beratungs-Evaluation aufgebaut, welche Kundenbewertungen auf sehr einfache Weise in Echtzeit ermöglicht. In diesem Zuge erfolgt erstmals auch eine Messung des durch die Beratungen der Energieagentur angestoßenen Investitionsvolumens bzw. der damit einhergehenden regionalen Wertschöpfung. Für das Jahr 2021 können auf Basis von 419 Datensätzen folgende sehr positive Aussagen getroffen werden:

- Durchschnittliche Gesamtleitungsbewertung: 4,68 von 5 möglichen Sternen
- Pandemiegeschuldet: Abwicklung von 79 % aller durchgeführten Individualberatungen online oder telefonisch sowie in 17 % der Fälle vor Ort zuhause bei den Ratsuchenden; entsprechend erfolgten lediglich 4 % der Individualberatungen in den Bürostandorten der Energieagentur

- Klärung aller Anliegen im Zuge der Beratung bei 96 % der Evaluierenden
- Neutralitätsbewertung im Zuge der Beratung bei 100 % der Evaluierenden
- Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit bei 66 % der Evaluierenden mit 10 von 10 möglichen Punkten bewertet.
- Abgeleitete potenzielle regionale Wertschöpfung i. S. Investitionsvolumen für beratene Maßnahmen i. H. v. knapp 20 Mio. €.

Der Landkreis Ebersberg hat seine Ziele in einem „Meilensteinplan“ definiert. Dieser legt bis 2030 konkret, mess- und überprüfbar fest, wie der Stand der Zielerreichung des vom Kreistag festgelegten 2030-Zieles ist. Seit der Einführung des THG-Bilanzierungsberichts wird in Zukunft die THG-Einsparung jedes Projektes genau verfolgt und die Bilanz alle zwei Jahre fortgeschrieben.

Gleiches gilt für den Landkreis München mit dem Ziel, bis 2030 den Pro-Kopf-Ausstoß von THG auf 6 Tonnen zu senken.

Die Energieagentur Ebersberg-München strebt einen langfristigen, kontinuierlichen, intensiven Austausch mit allen politischen Gremien, kommunalen Verwaltungen sowie vorhandenen Akteuren im Energiewendesektor an. Konkret arbeitet sie daran, all diesen Institutionen ein Gesprächsangebot zu unterbreiten, aufzunehmen wie eine passende Hilfestellung aussehen kann und passgenaue Angebote zu erstellen. Auch im Jahr 2021 fanden viele Vorsprachen in Gremien der Trägerkommunen statt, aufgrund der Corona-Pandemie sehr häufig in Form von Videokonferenzen.

Parallel zur Umsetzung der genannten Angebote ist es das Ziel, Personal bedarfsgerecht aufzubauen und entsprechend der geforderten Aufgaben weiterzuentwickeln.

Risiken sind insbesondere darin zu sehen, dass sich die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht verbessern oder sich sogar noch verschlechtern. Dies könnte in der Konsequenz auch dazu führen, dass es Kommunen, Bürger*innen und Unternehmen nicht mehr als wichtig und notwendig erachten, in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung und in die Umstellung auf erneuerbare Energien zu investieren. Eine solche Entwicklung zeichnete sich im Jahr 2021 jedoch in keiner Weise ab, sondern es war im 4. Quartal des Jahres 2021 eine weiter zunehmende Nachfrage an den Beratungsleistungen der Energieagentur zu beobachten, was auf steigende Energiepreise zurückgeführt werden kann.

Im Rahmen der Maßnahmen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Corona-Pandemie wurden von der öffentlichen Hand enorme Summen investiert, um die entstandenen Schäden zu begrenzen. Wie schon im Jahr 2020 war auch im Jahr 2021 eindeutig erkennbar, dass von Seiten der Trägerlandkreise bzw. –kommunen der Energieagentur Corona-Pandemie-bedingte Einsparmaßnahmen notwendig werden, jedoch nicht, ob der notwendige Umbau in ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Energiesystem dabei beeinträchtigt werden wird oder nicht.

Beide oben genannten Themen könnten dazu führen, dass die notwendigen Investitionen für den Klimaschutz nicht oder verlangsamt umgesetzt werden.

G. Chancenbericht

Das Vorantreiben der Dekarbonisierung unserer Energieversorgung ist von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung unseres Planeten. Nur wenn es gelingt, die Erderwärmung deutlich unter 2°C zu halten, werden nach Auffassung der Energieagentur unsere Kinder und Enkel noch die Rahmenbedingungen vorfinden, die ein selbstgestaltetes, gutes Leben ermöglichen.

Diese Erkenntnis spiegelt sich im „Green Deal“ der Europäischen Union und zunehmend auch in Maßnahmen der Bundesregierung und der Politik der Bayerischen Staatsregierung wider. Werden diese Ansätze in konkrete Politik umgesetzt, bedeutet dies für die Energieagentur, dass wir nach wie vor am Anfang einer gesamtgesellschaftlichen Transformation stehen: Die Nachfrage nach Leistungen der Mitarbeiter*innen der Energieagentur wird und muss sich nach wie vor deutlich steigern. Die Komplexität fast aller Energiewendeprojekte erfordert zwingend eine professionelle Begleitung und Unterstützung der durchführenden Organisationen.

Ein Beispiel für zukünftige Aufgaben der Energieagentur Ebersberg-München ist das Klimaneutralitätsbündnis „DIE KLIMANEUTRALEN“, welches im Sommer 2022 starten soll. Im Zuge dessen soll gezielt das Treibhausgaseinsparpotenzial der in den Trägerlandkreisen der Energieagentur beheimateten Unternehmen erschlossen und genutzt werden. Teilnehmende Unternehmen sollen sich zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 bekennen und diese mithilfe der Energieagentur auf einem schrittweisen, gemeinsam definierten Reduktionspfad erreichen. Nicht reduzierbare Emissionen sollen durch den Kauf von hochwertigen Treibhausgaszertifikaten kompensiert werden dürfen.

Ein weiteres Projekt mit großen Chancen, aber auch noch nicht vollends geklärten Risiken, ist die „Aktion Zukunft+“. Je nach Annahme des Projektangebotes durch Kommunen und Unternehmen im Falle einer erfolgreichen Realisierung, kann hier ein großer Hebel zur Kompensation des THG-Ausstoßes, aber auch zur kontinuierlichen Verringerung der Emissionen, entstehen.

Ein großes Themenfeld, dessen Bearbeitung die Energieagentur intensivieren wird, ist die „Umsetzungsbegleitung“, wobei insbesondere Kommunen bei der Realisierung ihrer Klimaschutzprojekte gezielt durch die Energieagentur begleitet werden sollen. Das „Umsetzungsprogramm++“ und das Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk sind an dieser Stelle als bereits gestartete Projekte zur Begleitung von Maßnahmenumsetzungen zu nennen.

Hinzu kommt die geplante Ausweitung des „European Energy Awards“ von der Landkreisebene auf die Kommunenebene sowie der Abschluss des digitalen Energienutzungsplans für den Landkreis Ebersberg im Anschluss an den im Jahr 2021 erfolgten Abschluss des digitalen Energienutzungsplans für den Landkreis München.

Auch wird die Energieagentur das Wasserstoffprojekt „HyBayern“ weiter begleiten. Das Thema Wasserstoff ist maßgeblich für das Gelingen der Energiewende im Bereich Sektorenkopplung und Energiespeicherung. Zur Erzeugung von (grünem) Wasserstoff gehört aus Umweltgesichtspunkten zwingend der massive Ausbau von Wind- und Sonnenstrom.

Durch eine weiter verstärkte Bildungs- sowie Öffentlichkeitsarbeit soll der Bewusstseinswandel weiter beschleunigt werden und auf die Bedeutsamkeit der Einhaltung der Klimaziele und auf die Unterstützungsangebote der Energieagentur bei der Umsetzung entsprechender Projekte aufmerksam gemacht werden. Das gesetzte 2-Grad-Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn der THG-Ausstoß weltweit innerhalb der nächsten 10 Jahre nahe Null gebracht wird. Dies stellt weiterhin eine riesige Herausforderung dar.

Die Chancen, die sich durch die Zusammenarbeit der Landkreise und Kommunen für die Energieagentur bieten und die Vorteile, welche daraus wiederum für die Landkreise und Kommunen entstehen, sind klar erkennbar und sollen optimal genutzt werden: Erhebliche Synergieeffekte aufgrund der Bündelung von Wissen und Kompetenz in allen Bereichen, die für die Energiewende relevant sind. Durch eine maximale Arbeitsqualität soll das Vertrauen der Auftraggeber der

Energieagentur und damit die Basis für eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit aufrechterhalten werden.

Erfolgreich ist diese Zusammenarbeit, wenn es gelingt, die Energiewendeziele der beiden Landkreise zu erreichen.

H. Wesentliche Unternehmensdaten (mit Vergleichszahlen der Vorjahre)

Beziehungen zu Landkreis/Ausgleichszahlungen

Seit November 2017 ist der Landkreis Ebersberg nicht mehr alleiniger Gesellschafter der Energieagentur, sondern teilt sich die Beteiligung „50 / 50“ mit dem Landkreis München. Für das Jahr 2021 wurden Ausgleichszahlungen (Defizitausgleich) der beiden Landkreise in Höhe von insgesamt **1.488 T€** (Anteil Landkreis München: **1.056 T€**, Anteil Landkreis Ebersberg: **432 T€**) geplant. Hiervon wurden tatsächlich in Anspruch genommen vom Landkreis München: **1.001 T€** und vom Landkreis Ebersberg: **409 T€**. Die Zuschüsse wurden nicht wie geplant voll abgerufen, da sich im letzten Quartal 2021 bereits eine gute Ausgangslage i. S. Kostendeckung abzeichnete und stets eine ausreichende Liquidität gegeben war.

Unternehmensspezifische Kennzahlen (Eigenkapital, Liquidität usw.)

Ertragslage

Umsatzentwicklung:

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von **759 T€** (Vorjahr: **653 T€**) erzielt. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Einnahmen aus Beratungsprojekten und Kostenerstattungen gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von **1.878 T€** sind im Vergleich zum Vorjahr (**1.683 T€**) deutlich gestiegen. Dies ist vorwiegend auf die gestiegenen Zuschüsse der beiden Gesellschafter zurückzuführen.

Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis wird durch Zuschusszahlungen der Gesellschafter auf 0 ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan wurde grundsätzlich eingehalten, es wurde von 4 geplanten Zuschüssen der Gesellschafter der 4. Zuschuss nicht komplett abgerufen, da bereits eine Überkompensation ersichtlich war.

Finanzlage

Liquidität:

Im Berichtsjahr ergab sich ein Zahlungsmittelzufluss von insgesamt **666 T€**. Zum Bilanzstichtag ergibt sich damit ein Zahlungsmittelbestand von **1.343 T€**. Die Liquiditätslage der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH ist als zufriedenstellend zu bewerten; es sind derzeit keine Engpässe gegeben. Die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von **1.045 T €** (31.12.2020) auf **1.718 T€** (31.12.2021) gestiegen. Dies ist vorwiegend auf die gestiegenen liquiden Mittel in Höhe von **1.343 T€** (Vorjahr: **677 T€**) sowie auf den Anstieg der Sachanlagen in Höhe von **105 T€** (Vorjahr: **59 T€**) zurückzuführen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von **188 T€** (Vorjahr: **226 T**) sind gesunken.

Anlagevermögen:

Die Energieagentur Ebersberg-München hat zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von **105 T€** (Vorjahr.: **59 T€**). Die Veränderungen des Anlagevermögens sind maßgeblich auf die Zugänge in der Betriebsausstattung (**49 T€**) durch die Ausstattung der neuen Büroräume in der Altstadtpassage 4 in Ebersberg zurückzuführen.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen, das sich insbesondere aus Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt, ist bei der Energieagentur Ebersberg München gGmbH zum 31.12.2021 mit **1.533 T€** bilanziert (Vorjahr: **904 T€**). Der Zugang des Umlaufvermögens ist maßgeblich durch die Zunahme der liquiden Mittel und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geprägt.

Eigenkapital:

Das gezeichnete Kapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Fremdkapital:

Zum Bilanzstichtag beträgt das Fremdkapital der Energieagentur Ebersberg München gGmbH insgesamt **1.504 T€** (Vorjahr: **831 T€**). Die Zunahme des Fremdkapitals ist vorwiegend durch die Verbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern für nicht verbrauchte Zuschüsse (**284 T€**) sowie nicht verbrauchte Zuschüsse des Landkreises München für das Projekt „Aktion Zukunft +“ (**556 T€**) zustande gekommen. Die Rückstellungen betragen **196 T€** (Vorjahr: **155 T€**).

Die Vermögenslage der Energieagentur Ebersberg München gGmbH ist geordnet.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens aktuell als zufriedenstellend.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2014	32.390 €	+ 1.366 €
31.12.2015	16.933 €	- 40.044 €
31.12.2016	189.861 €	- 56.786 €
31.12.2017	295.027 €	-121.492 €
31.12.2018	536.305 €	0 €
31.12.2019	373.475 €	0 €
31.12.2020	1.045.422 €	0 €
31.12.2021	1.718.901 €	0 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2014	0 €	31.12.2014	1.879 €
31.12.2015	0 €	31.12.2015	6.238 €
31.12.2016	0 €	31.12.2016	4.561 €
31.12.2017	0 €	31.12.2017	29.597 €
31.12.2018	0 €	31.12.2018	15.575 €
31.12.2019	0 €	31.12.2019	52.197 €
31.12.2020	0 €	31.12.2020	72.271 €
31.12.2021	0 €	31.12.2021	117.521 €

VII.GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG

Der Landkreis war an dieser seit 1992 bestehenden Gesellschaft als Kommanditist mit einem Kapitalanteil von 45.000 DM = **23 T€** bzw. 39,82 % beteiligt.

Die Anteile wurden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

Wegen bilanzieller Überschuldung wurde die Einlage in Höhe von **23 T€** auf Vorschlag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in der Eröffnungsbilanz des Landkreises auf einen Euro herabgesetzt.

Die KG, deren Geschäfte durch die GmbH geführt werden, hatte als Geschäftszweck den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken. Dabei sollten den betroffenen Gemeinden oder dem Landkreis Grundstücke als Bauland beschafft werden. In Betracht kamen dabei Grundstücke für die Bebauung im Rahmen von Einheimischenmodellen sowohl zu Wohn- als auch Gewerbebezwecken. Dieser Unternehmensgegenstand sollte zu möglichst günstigen Konditionen und unter größtmöglicher Nähe zu den betroffenen Kommunen erfüllt werden.

Die Geschäftstätigkeit der GBEG mbH & Co. KG wurde zum 31.12.2017 auf unbestimmte Zeit stillgelegt. Mit der Eintragung am 01.06.2022 in das Handelsregister wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Organe und deren Zusammensetzung:

Die GmbH & Co. KG hatte neben der GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin folgende Kommanditeinlagen:

Landkreis Ebersberg	23.008 €	Markt Schwaben	4.602 €
Kreissparkasse Ebersberg	2.556 €	Gemeinde Moosach	1.023 €
Gemeinde Anzing	2.045 €	Gemeinde Pliening	2.045 €
Gemeinde Baiern	1.023 €	Gemeinde Poing	4.602 €
Gemeinde Egming	1.023 €	Gemeinde Steinhöring	2.045 €
Gemeinde Forstinning	1.534 €	Gemeinde Vaterstetten	10.226 €
Markt Glonn	2.045 €		
GESAMT			57.776 €

Organe der Gesellschaft waren die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Die **Gesellschafterversammlung** bestand aus dem Geschäftsführer sowie den Vertretern der 13 Kommanditisten, wobei jeder Gesellschafter einen Sitz hatte. Sie setzte sich für die Wahlperiode 2014 – 2020 wie folgt zusammen:

Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse M-S-E
Franz Finauer	1. Bürgermeister der Gemeinde Anzing
Josef Zistl	1. Bürgermeister der Gemeinde Baiern
Ernst Eberherr	1. Bürgermeister der Gemeinde Egming
Rupert Ostermair	1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning
Josef Oswald	1. Bürgermeister des Marktes Glonn
Georg Hohmann	1. Bürgermeister des Marktes Markt Schwaben
Eugen Gillhuber	1. Bürgermeister der Gemeinde Moosach
Roland Frick	1. Bürgermeister der Gemeinde Pliening
Alois Hofstetter	1. Bürgermeister der Gemeinde Steinhöring
Georg Reitsberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Albert Hingerl	1. Bürgermeister der Gemeinde Poing
Udo Ockel	Geschäftsführer der Komplementärin

Der **Aufsichtsrat** bestand aus insgesamt 18 Mitgliedern. Dabei stand einem Gesellschafter je angefangener **10 TDM** Einlage ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Er setzte sich in der Wahlperiode 2014 – 2020 wie folgt zusammen (je **1 TDM** Einlage = 1 Stimme):

Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
Bernhard Wieser	Kreistagsmitglied
Arnold Schmidt	Kreistagsmitglied
Dr. Ernst Böhm	Kreistagsmitglied
Franz Greithanner	Kreistagsmitglied
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse M-S-E
Franz Finauer	1. Bürgermeister der Gemeinde Anzing
Josef Zistl	1. Bürgermeister der Gemeinde Baiern
Ernst Eberherr	1. Bürgermeister der Gemeinde Egming
Rupert Ostermair	1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning

Josef Oswald	1. Bürgermeister der Gemeinde Glonn
Georg Hohmann	1. Bürgermeister der Gemeinde Markt Schwaben
Eugen Gillhuber	1. Bürgermeister der Gemeinde Moosach
Roland Frick	1. Bürgermeister der Gemeinde Pliening
Alois Hofstetter	1. Bürgermeister der Gemeinde Steinhöring
Georg Reitsberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Martin Wagner	Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Vaterstetten
Albert Hingerl	1. Bürgermeister der Gemeinde Poing

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführerin war die Komplementärin, also die GBEG mbH & Co. KG mit ihrem Geschäftsführer Udo Ockel.

Die Komplementärin erhielt für die Geschäftsführung Ersatz der damit zusammenhängenden Aufwendungen sowie eine Haftungs- und Tätigkeitsvergütung:

Jahr	Auszahlung
2010	9.557 €
2011	10.102 €
2012	6.970 €
2013	10.691 €
2014	10.412 €
2015	10.676 €
2016	10.515 €

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2010	4.453.904 €	+ 977.515 €
31.12.2011	4.483.506 €	- 218.522 €
31.12.2012	4.845.522 €	- 212.380 €
31.12.2013	5.132.770 €	- 315.573 €
31.12.2014	5.523.164 €	+ 29.848 €
31.12.2015	5.933.490 €	+ 862.974 €
31.12.2016	1.447.462 €	+1.372.237 €
31.12.2017	353.016 €	+142.525 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2010	4.170.000 €	31.12.2010	0 €
31.12.2011	4.449.873 €	31.12.2011	0 €
31.12.2012	4.702.789 €	31.12.2012	0 €
31.12.2013	5.018.362 €	31.12.2013	0 €
31.12.2014	5.407.373 €	31.12.2014	0 €
31.12.2015	5.891.469 €	31.12.2015	0 €
31.12.2016	0 €	31.12.2016	0 €
31.12.2017	0 €	31.12.2017	0 €

Umlaufvermögen Grundstücke

Datum	Bilanzwert	Datum	Bilanzwert
31.12.2010	2.737.343 €	31.12.2014	3.435.805 €
31.12.2011	2.733.486 €	31.12.2015	2.892.164 €
31.12.2012	2.888.238 €	31.12.2016	1.204.127 €
31.12.2013	2.948.525 €	31.12.2017	0 €

Alle Grundstücke wurden bis zum 31.12.2017 verkauft.

VIII. Wohnbaugesellschaft Ebersberg – gemeinsames Kommunalunternehmen gKU

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg (WBE gKU) ist ein selbstständiges Unternehmen des Landkreises Ebersberg, der Stadt Grafing, der Gemeinde Moosach und der Gemeinde Anzing in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen). Das gemeinsame Kommunalunternehmen wurde mit Bekanntmachung der Unternehmenssatzung im Oberbayerischen Amtsblatt am 24.12.2016 gegründet.

Damit setzen Landkreis und Kommunen konsequent ihren gemeinsamen Weg bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fort.

Die WBE gKU nutzt zur Schaffung von preisgünstigen Wohnraum das kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) des Freistaat Bayerns zusammen mit der BayernLabo, die bayerische Gemeinden mit Zuschuss und Förderdarlehen unterstützt. Mit diesem Programm werden 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten abgedeckt. Die Kommunen müssen 10 % Eigenkapital erbringen, die durch einen Zuschuss von 30 % auf den Bodenrichtwert des Grundstücks eingebracht werden. Die verbleibenden Baukosten können über ein zinsverbilligtes Darlehen der BayernLabo finanziert werden. Damit die WBE diese Fördergelder für Ihren Zweck nutzen kann, wird mit jeder Mitgliedsgemeinde der WBE ein Betrauungsakt geschlossen. Zusätzlich werden seit dem 01.08.2019 durch die neuen Förderrichtlinien des Landkreises Ebersberg pro Wohneinheit 5.000 € gefördert.

Durch die Beauftragung von Generalübernehmerverträgen, d.h., von der Architektenleistung bis zur schlüsselfertigen Übergabe liegt alles in einer Hand, kann eine schnelle Realisierung umgesetzt werden. Von Spatenstich bis zur Bezugsfertigkeit vergeht kein Jahr.

Ziele und Strategien

Hauptziel der strategischen Ausrichtung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU ist die schnelle Schaffung von Wohnraum in den kreisangehörigen Gemeinden aus einer Hand. Genauso wichtig ist die standardisierte, modulare und damit kostenoptimierte Bauweise. Aus den Erfahrungen der zwei bestehenden Objekte wird für die kommenden Projekte ein eigener „Master“ entwickelt, der dann den einzelnen Ausschreibungen zugrunde gelegt wird.

Die Gemeinde, die das Grundstück, auf dem das Wohngebäude entsteht zur Verfügung stellt, entscheidet selbst über die Vermietung der einzelnen Wohnungen. Einen Sonderfall wird es im Fall des Personalwohnbaus geben. Der Landkreis Ebersberg wird gemäß seines Belegungsrechts, die Wohnungen nur an Bedienstete der Kreisklinik Ebersberg vergeben. Damit wird die Wohnbaugesellschaft gKU nur **einen** Mietvertrag mit der Kreisklinik abschließen. Die Kreisklinik kann dann im Einzelnen selbst entscheiden, an welche Bediensteten die Wohnungen vergeben werden.

Durch die Realisierung von zahlreichen weiteren Projekten soll insbesondere stetig Wissen aufgebaut werden, um bei zukünftigen Bauprojekten die Effizienz weiter zu steigern.

Ziel ist es, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung anzubieten und in interkommunaler Zusammenarbeit öffentliches Wohneigentum aufzubauen, ohne dass die Träger kommunale Zuschussmittel einbringen.

Geschäftsverlauf

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU war im Berichtszeitraum im Wesentlichen mit der Bestandsbewirtschaftung der Mehrfamilienhäuser in der Stadt Grafing und der Gemeinde Moosach sowie der Errichtung des dritten Objektes (Personalwohnbau) in der Stadt Ebersberg beschäftigt. Im Berichtsjahr mussten die Nebenkosten für das Objekt Grafing von **2,85 €/m²** auf **3,20 €/m²** nach der Nebenkostenabrechnung erhöht werden. Das ist im Wesentlichen auf das zum Teil nicht sparsame Verhalten bei Heizung- und Warmwasserverbrauch zurückzuführen. Durch den Einbau von Wasserzählern und Beauftragung eines Wärmedienstes wird eine verbrauchsgerechte Abrechnung erzielt, die eine Änderung des Nutzerverhaltens bewirken soll.

Der Vorstand des gemeinsamen Kommunalunternehmens beurteilt das Berichtsjahr insbesondere aufgrund der planmäßigen Fertigstellung des Objektes in Moosach sowie der durchgehend vollständigen Belegung aller Wohnungen positiv.

Prognose

Für die beobachteten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet die Wohnbaugesellschaft auf Basis der Wirtschaftsplanung folgende Entwicklung:

Durch das Wachstum des Landkreises Ebersberg und den weiter steigenden Immobilien- und Mietpreisen wird die Nachfrage nach günstigen Wohnraum noch weiter ansteigen. Insbesondere sind für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU diese Aussichten in Verbindung mit der demographischen Entwicklung und dem niedrigen Zinsniveau Anlass, mit weiteren Objekten in anderen Gemeinden fortzufahren, da die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen groß ist und sich die Nachhaltigkeit der Nachfrage nach diesem Wohnraum gefestigt hat.

Für das kommende Geschäftsjahr 2022 ist auf Basis der Unternehmensplanung, unter Berücksichtigung der weiteren geplanten Bauobjekte, ein Jahresfehlbetrag von **14 T €** geplant. Quantitative Angaben zum Einfluss der Corona Krise und des Ukrainekrieges auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen durch das Virus und den Krieg in der Ukraine und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Risiken

Das interne Kontrollsystem beinhaltet Maßnahmen zur Einhaltung des Vier-Augenprinzips und des Prinzips der Funktionstrennung. So werden die Baufortschritte regelmäßig fachlich durch den technischen Vorstand geprüft. Auch die in Rechnung gestellten Bauleistungen werden vor Begleichung durch den technischen Vorstand auf deren Korrektheit geprüft.

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg sieht sich gerade aufgrund der geringen Erfahrung auch im kommenden Wirtschaftsjahr noch Risiken gegenüber. Insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Die Vorstände beobachten laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagieren bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.

In der mittel- bis langfristigen Gesamtperspektive kann grundsätzlich ein Risiko aus im Vergleich zu den steigenden Kosten für Neubau und Instandhaltung nicht äquivalent steigenden Erlösen entstehen.

Gewisse Risiken ergeben sich zudem auch hinsichtlich der angestrebten Zusammenarbeit bzw. Beteiligung mit weiteren Landkreiskommunen, da diese sowohl die Bereitschaft zur Beteiligung als auch die entsprechenden Grundstücke einzubringen haben.

Chancen

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist auf dem für das gemeinsame Kommunalunternehmen relevanten Markt nach wie vor groß. Grundlegende Faktoren, die diesen Markt beeinflussen, sind der demografische Wandel und sich verändernde gesellschaftliche Strukturen, wie z.B. eine Zunahme der Single-Haushalte.

Besondere Chancen bestehen aufgrund des aktuellen Kapitalmarktes, welcher sich insbesondere für Kommunen gegenwärtig weiterhin durch günstige Konditionen für Fremdfinanzierung kennzeichnet. Zudem bieten kommunale Förderprogramme zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern die Möglichkeit zur Inanspruchnahme zinsvergünstigter Darlehen sowie Zuschüssen.

Wachstumsperspektiven bestehen in den bereits in Anbahnung befindlichen Objekten dem zweiten Personalwohnbau an der von-Scala Straße in der Stadt Ebersberg (Grundstücksbesitzer Landkreis Ebersberg) sowie dem Mehrfamilienhaus mit 18 Wohnungen in der Gemeinde Anzing. Der erste Personalwohnbau in der Stadt Ebersberg wird im August 2022 fertiggestellt. Das Projekt in Anzing und der zweite Personalwohnbau sind in der Planungsphase. Besonders mit der Umsetzung dieser Projekte und der bereits im Zuge der Realisierung des Objekts in Grafing und Moosach gewonnenen Erfahrungen erwartet die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU eine noch effizientere Umsetzung der anstehenden Projekte.

Unter Würdigung aller Einzelrisiken und einem möglichen kumulierten Effekt sieht die Unternehmensleitung das gegenwärtige Gesamtrisiko der Wohnbaugesellschaft Ebersberg begrenzt. Gravierende Risiken für die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens sind nicht erkennbar.

Vorstand und Verwaltungsrat

Im Unternehmen können sich nur der Landkreis und seine Gemeinden beteiligen, das Unternehmen ist zu 100 % in öffentlicher Hand.

Geleitet wird das Unternehmen von zwei Vorständen:

- Kaufmännischer Vorstand: Brigitte Keller, Dipl.-Kffr. (FH)
- Technischer Vorstand: Klaus Beslmüller, Architekt

Gesteuert wird das Unternehmen vom Verwaltungsrat:

- Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Robert Niedergesäß
- Stellv. Verwaltungsratsvorsitzende: Bürgermeisterin Kathrin Alte

- Verwaltungsrat Bürgermeister Christian Bauer und Bürgermeister Michael Eisenschmid
- Jeder Bürgermeister, dessen Gemeinde Mitglied ist, ist als Verwaltungsrat stimmberechtigt.

Dazu unterstützen Dr. Ernst Böhm und Kreisrat Alexander Müller den Verwaltungsrat als Sachverständige. Der Landkreis und die Gemeinden sind mit einer Stammeinlage in Höhe von **10 T€** am Kommunalunternehmen beteiligt.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2016	189.861 €	- 56.786 €
31.12.2017	1.721.387 €	- 93.093 €
31.12.2018	1.898.591 €	- 70.910 €
31.12.2019	1.396.256 €	- 20.531 €
31.12.2020	2.318.147 €	- 22.603 €
31.12.2021	3.608.151 €	-9.327 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2016	0,00 €	31.12.2016	4.561 €
31.12.2017	0,00 €	31.12.2017	687.098 €
31.12.2018	0,00 €	31.12.2018	1.123.395 €
31.12.2019	0,00 €	31.12.2019	1.163.931 €
31.12.2020	649.043 €	31.12.2020	1.692.343 €
31.12.2021	616.026 €	31.12.2021	2.091.244 €

IX. Zweckverband Realschule Vaterstetten

Die Realschule Vaterstetten wird als Zweckverband geführt. Die Gründung erfolgte im Jahr 1978 mit Inkrafttreten der Verbandssatzung am 09.12.1978. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Ebersberg und München sowie die Gemeinden Grasbrunn und Haar (§ 2 Abs. 1 Verbandssatzung).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Staatliche Realschule in Vaterstetten den Aufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Die Aufnahme des Schulbetriebs im eigenen Gebäude erfolgte zum Schuljahr 1982/83 - nachdem seit dem Schuljahr 1979/80 in angemieteten Räumen unterrichtet wurde. Nach der Einführung der sechsstufigen Realschule im Jahr 2000 konnte in den Jahren 2003 – 2005 von 20 auf 31 Klassen erweitert werden. Ab dem Jahr 2014 wurde Platz für 35 Klassen geschaffen. Außerdem konnten die dritte Turnhalleneinheit und die Räume für die Ganztagsbetreuung in den Jahren 2016 und 2017 in Betrieb genommen werden. Die Finanzierung der Erweiterungen erfolgt über FAG-Zuschüsse und Umlagen (keine Darlehensaufnahmen des Zweckverbands).

Der Zweckverband hat Mittel aus dem Konjunkturpaket II erhalten. Der Verwendungsnachweis wurde 2011 vorgelegt. Der Verwendungsnachweis für die Brandschutzsanierung wurde 2012 erstellt. Die Maßnahmen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 durchgeführt.

Der Verwendungsnachweis für die Erweiterung 2 wurde im August 2018 vorgelegt.

Mit dem Bau der Realschule in Haar wird der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten aufgelöst werden. Wann dies der Fall sein wird, ist derzeit nicht bekannt.

Geschäftsführer der Zweckverband Realschule Vaterstetten ist Herr Johannes Dirscherl.

Verbandsräte im Berichtsjahr:

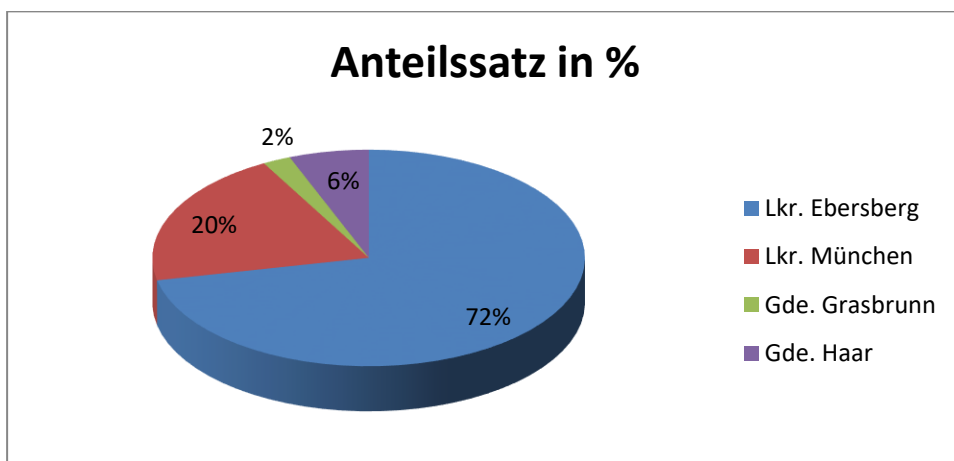
	Januar – Dezember 2021
Gemeinde Haar	Dr. Andreas Bukowski, Peter Schießl
Gemeinde Grasbrunn	Klaus Korneder
Landkreis Ebersberg	Robert Niedergesäß, Sonja Ziegltrum-Teubner, Leonhard Spitzauer, Piet Mayr, Bianka Poschenrieder, Johannes von der Forst, Georg Reitsberger
Landkreis München	Christoph Göbel, Ursula Mayer, Johannes Rohleder

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Gem. § 13 Abs. 2 Verbandssatzung wurden die durch den Bau der Schule verursachten Kosten wie folgt aufgeteilt. (Bei Neuinvestitionen weichen die Anteilssätze ab.)

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Landkreis Ebersberg	71,67
Landkreis München	20,26
Gemeinde Grasbrunn	2,10
Gemeinde Haar	5,97
Summe	100,00

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:



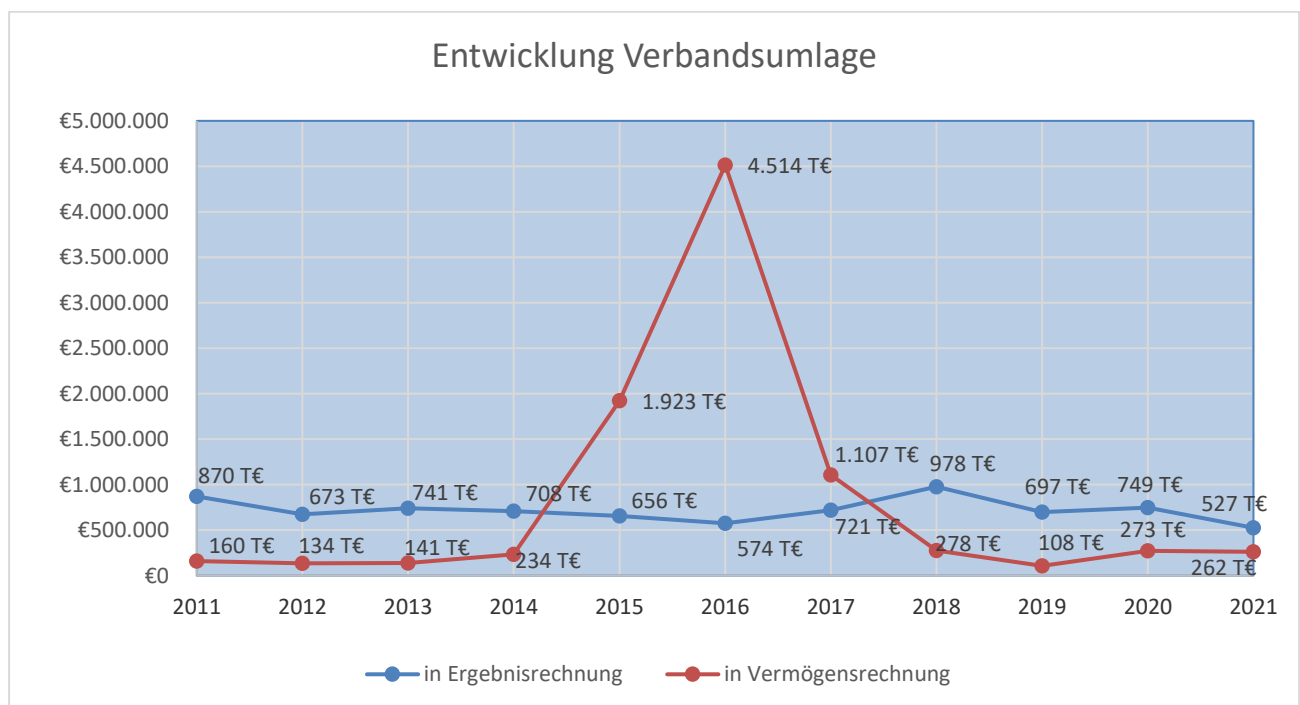
Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg:

Jahr	in Ergebnisrechnung	in Vermögensrechnung
2010	747.445 €	184.795 €
2011	870.000 €	160.000 €
2012	673.000 €	134.000 €
2013	741.243 €	140.642 €
2014	708.323 €	234.250 €
2015	656.162 €	1.923.201 €
2016	574.447 €	4.514.496 €

2017	721.293 €	1.106.866 €
2018	977.601 €	277.506 €
2019	697.460 €	107.594 €
2020	748.527 €	272.708 €
2021	526.720 €	262.421 €

Diese Aufteilung gilt jedoch nicht für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen sowie Ergänzungen der Erstausrüstung. Für die Verteilung der Kosten wird auf die Schülerzahlen zum Stichtag 1. Oktober des vor Baubeginn bzw. Anschaffung liegenden Jahres abgestellt. Dadurch ergeben sich für einzelne Maßnahmen unterschiedliche Verteilungsschlüssel.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



X. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

Im Jahr 1974 wurde eine Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen veröffentlicht. Danach bestand für die in der Verordnung genannten Gebietskörperschaften die Verpflichtung Rettungszweckverbände zu gründen. Der damals gegründete Rettungsverband hat sich im Lauf der Zeit zum „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ weiterentwickelt. Genereller Vorteil von Zweckverbänden ist wohl jener, dass die anfallende Verwaltungsarbeit zum großen Teil von einer dafür bestimmten Mitgliedsstelle erledigt wird.

Die Landkreise Ebersberg, Erding und Freising schlossen sich am 01.09.1977 gemäß Art. 18 Abs. 1 des KommZG und Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst vom 11. Januar 1974 zu einem Zweckverband zusammen. Der Zweckverband hat nach § 4 Abs.1 seiner Satzung die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

In der Sitzung des Kreistages vom 18.10.2004 (TOP 6) stimmte der Landkreis Ebersberg einer Umgestaltung des damaligen „Rettungszweckverbandes Erding“ in den „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding“ (ZRF Erding) zu. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Verbandssatzung genehmigt.

Dieser „Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung“ hat die Aufgabe eine sog. „Integrierte Leitstelle“ zu errichten und zu betreiben.

Die Integrierte Leitstelle hat die Aufgabe alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige

Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr in ihrem Leitstellenbereich entgegenzunehmen. Sie allein alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel. Darüber hinaus begleitet sie alle Einsätze und unterstützt die Einsatzleitung.

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

Der Zweckverbandsvorsitzende ist Herr Landrat Martin Bayerstorfer.

Geschäftsführerin des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding ist Frau Barbara Weinmann vom Landratsamt Erding.

Verbandsräte:

Landkreis Ebersberg

Herr Landrat Robert Niedergesäß, Herr Dr. Andreas Lenz (Stellv. Herr Leonhard Spitzauer), Herr Franz Greithanner (Stellv. Herr Reinhard Oellerer)

Landkreis Erding

Herr Willi Vogl, Frau Elisabeth Mayr

Landkreis Freising

Herr Gerhard Betz, Frau Barbara Prügl, Herr Martin Reiter

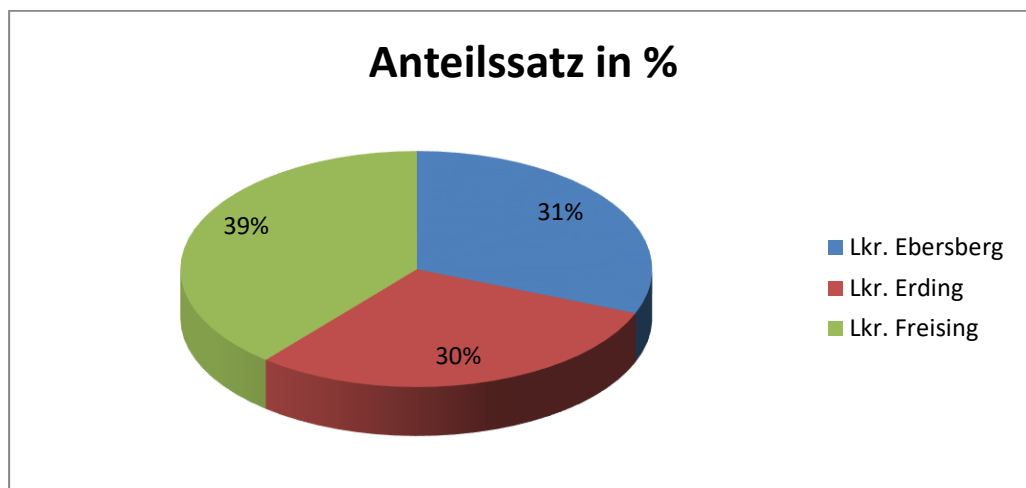
Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Bücher des Zweckverbands sind nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

Die Umlagesätze werden nach §16 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Landkreis Ebersberg	31,10
Landkreis Erding	29,92
Landkreis Freising	38,98
Summe	100,00

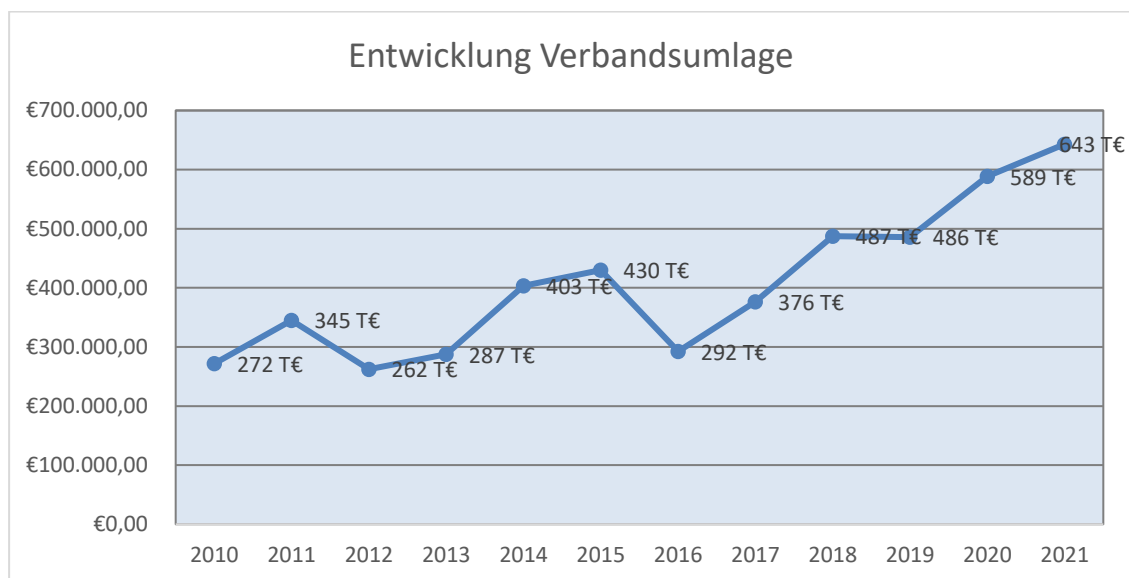
Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2011	345.122 €
2012	262.322 €
2013	287.467 €
2014	403.353 €
2015	430.119 €
2016	292.355 €
2017	376.302 €
2018	487.252 €
2019	485.966 €
2020	588.541 €
2021	643.038 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XI. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Die Tierkörperbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sich die Landkreise Erding, Ebersberg, Bad Tölz - Wolfratshausen, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim zum „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Erding.

Der Zweckverband ist der Nachfolger des zum 31.12.1992 aufgelösten Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung mit Sitz in Heufeld, dem auch der Landkreis Ebersberg angehörte.

Der Zweckverbandsvorsitzende ist Herr Landrat Martin Bayerstorfer.

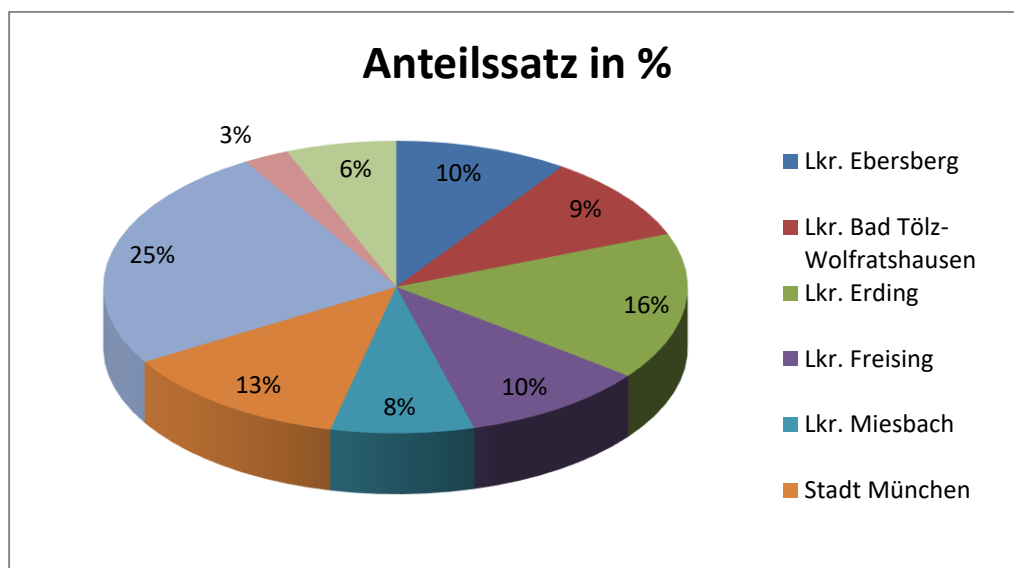
Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Umlagesätze werden nach. § 10 Verbandssatzung nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.Juni des vorausgehenden Jahres erhoben.

Die gesamten Umlagen für 2021 beliefen sich auf **840 T€**. Für den Landkreis Ebersberg wurde eine Umlage von **81 T€** festgesetzt. Dies entspricht 9,58 % der gesamten Umlage.

Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg:

Jahr	Verbandsumlage
2010	63.249 €
2011	73.006 €
2012	61.912 €
2013	60.559 €
2014	51.813 €
2015	25.391 €
2016	27.379 €
2017	65.493 €
2018	51.200 €
2019	57.196 €
2020	93.132 €
2021	80.665 €



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XII.Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“

Die Schwangeren(konflikt)beratung ist eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises.

Die Gemeinden Garching bei München, Ismaning, Unterföhring sowie die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising und München schlossen sich gemäß Art. 18 Abs. 1 KommZG am 17.08.1990 zu einem Zweckverband zusammen, der nach § 3 Abs. 1 der Satzung die Aufgabe hat, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB) gegründete Familienberatung Ismaning als neuen Träger weiterzuführen.

Der Zweckverbandsvorsitzende ist Herr Christoph Göbel.

Die BeraterInnen der Beratungsstellen Ismaning halten Sprechstunden im Landkreis Ebersberg (1 x pro Woche 2 Stunden) ab. Der Zweckverband übt darüber hinaus Familienberatung aus. Außerdem sind die Beraterinnen im Landkreis Ebersberg bei der Präventionsarbeit aktiv.

Eine zusätzliche Beratungsstelle „Donum Vitae“ ist in Freising und in Haar vorhanden. Die MitarbeiterInnen halten 1 x pro Woche nachmittags eine Sprechstunde in Poing ab.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die übrigen Leistungen werden auch im Gesundheitsamt im Landratsamt angeboten.

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Umlagesätze werden nach § 9 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

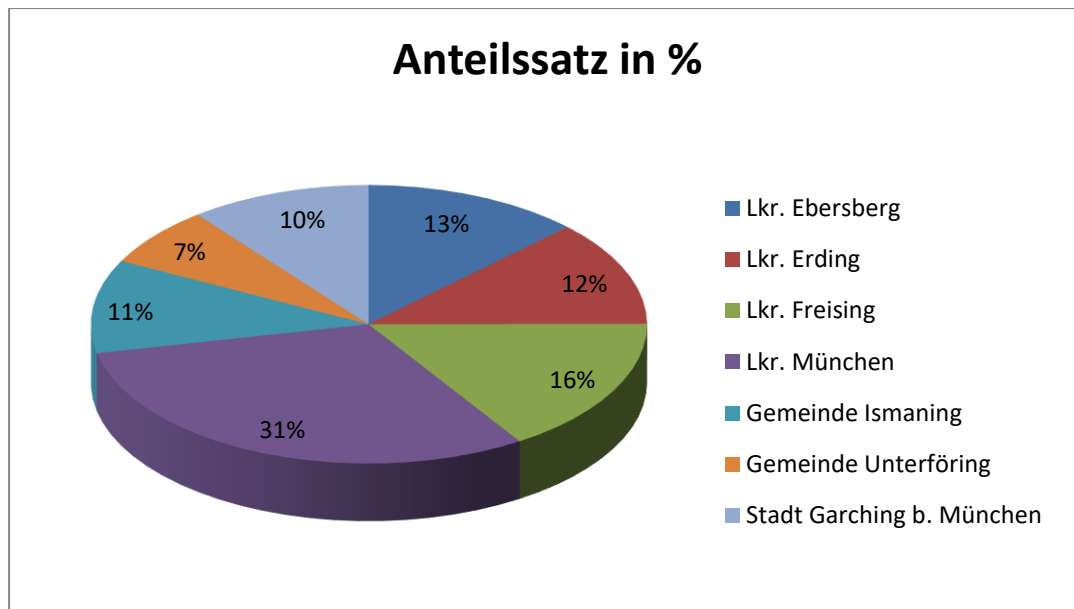
Die Mitgliedsgemeinden tragen 12 % der zuschussfähigen Gesamtkosten (vgl. Art. 14 SchwBerG). Die Aufteilung unter den Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

Die beteiligten Landkreise tragen den nach Abzug staatlicher Zuschüsse, der Zahlungen der Gemeinden und sonstiger Zuwendungen Dritter verbleibenden ungedeckten Rest der Gesamtkosten, mindestens jedoch 30 % der förderfähigen Gesamtkosten (Art. 14 Abs. 3 SchwBerG). Die Aufteilung unter den Landkreisen erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

Die Umlage steigt u.a. aufgrund der Gewährung der München-Zulage und höherer Mietkosten, die alten Räume wurden der Beratungsstelle gekündigt, im Jahr 2022 stark an und zwar lt. HH-Plan auf **40 T€**.

Der Landkreis musste per Gesetz im Jahr 2021 für die Angebote von Donum Vitae e.V in Haar und Freising **36 T€** bezahlen.

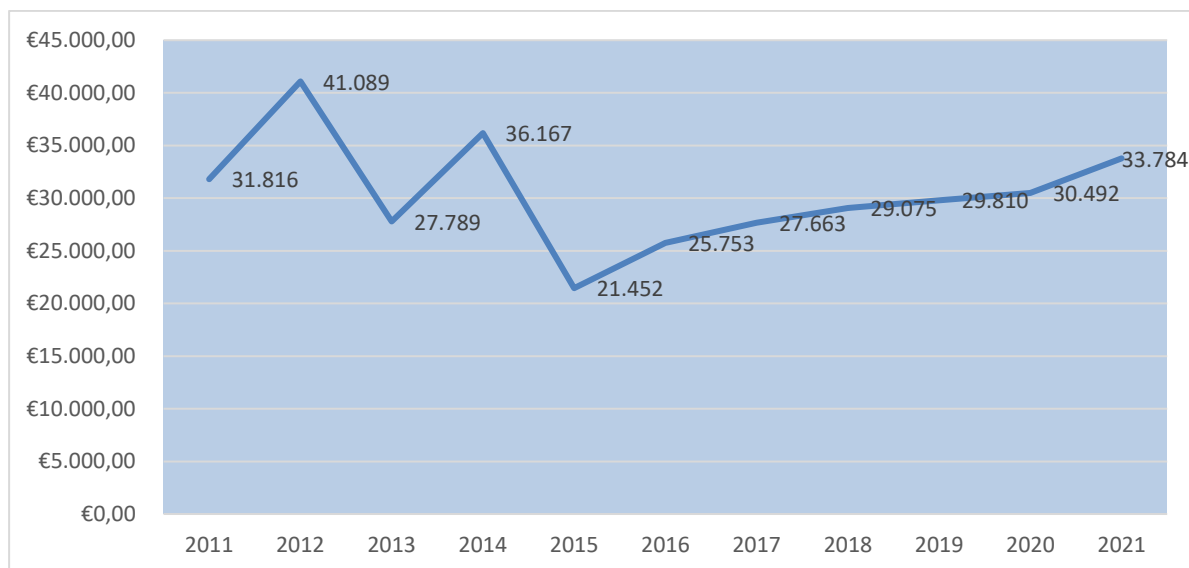
Verbandsmitglied	Umlagen	Anteilssatz in %
Landkreis Ebersberg	33.784	17,72
Landkreis Erding	32.565	17,08
Landkreis Freising	42.277	22,18
Landkreis München	81.988	43,01
Gemeinde Ismaning	28.816	38,24
Gemeinde Unterföhring	18.391	24,41
Stadt Garching b. München	28.140	37,35
Summe Umlagen	265.961	100



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2010	36.263 €
2011	31.816 €
2012	41.089 €
2013	27.789 €
2014	36.167 €
2015	21.452 €
2016	25.753 €
2017	27.663 €
2018	29.075 €
2019	29.810 €
2020	30.492 €
2021	33.784 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XIII. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) gewährleistet den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) in München und Umgebung. Er koordiniert die Zusammenarbeit der im Verbund beteiligten Gesellschafter und Verkehrsunternehmen. Zu den wichtigsten Aufgaben des MVV gehören die Verkehrsplanung, das Tarifmanagement und die Kundeninformation.

Schon in den 50er Jahren wurden in München angesichts des immer stärker zunehmenden Individualverkehrs Forderungen nach einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr laut.

Als nach Abschluss der Finanzierungsverhandlungen 1965 mit dem Bau der U-Bahn und 1967 mit dem Bau der S-Bahn begonnen wurde, musste ein einheitliches Tarifsysteem für alle Verkehrsmittel geschaffen werden, um die Akzeptanz des neuen Systems bei den Bürgern sicherzustellen. Ein halbes Jahr vor Aufnahme des U-Bahn-Betriebs waren strittige Fragen zur Finanzierung und der Verteilung der Einnahmen geklärt und es konnte das Vertragswerk unterzeichnet werden.

Die Stammeinlage des Landkreises beträgt 2.500 DM = 1.278,23 Euro. Das entspricht einem Unternehmensanteil von 3 %. An dem Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt.

Freistaat Bayern	12.785 €
Landeshauptstaat München	12.785 €
Landkreis Ebersberg	1.278 €
Landkreis München	1.278 €
Landkreis Dachau	1.278 €
Landkreis Fürstenfeldbruck	1.278 €
Landkreis Starnberg	1.278 €
Landkreis Erding	1.278 €
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	1.278 €
Landkreis Freising	1.278 €
Gesamt	35.790 €

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

XIV. Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting

Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie des Kreistags. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LkrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen ab 2017 auf Wunsch des Kreistags in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Landeshauptstadt München. Träger ist der Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting. Die Kreissparkasse betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Kreissparkasse vorsehen.

Das Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis München, die Landeshauptstadt München, den Landkreis Starnberg, den Landkreis Ebersberg und die Gemeinde Seeshaupt im Landkreis Weilheim-Schongau. Zum 31.12.2021 unterhielt die Kreissparkasse 92 Filialen und Geschäftsstellen (davon 54 SB-Geschäftsstellen) sowie eine reine Online Filiale, ein Business Center, sieben Firmenkundencenter und sieben Immobiliencenter in ihrem Geschäftsgebiet.

Organe der Kreissparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Kreissparkasse und überwacht den Vorstand.

Verbandsmitglieder, Eigentum und Aufgaben

(1) Mitglieder des Zweckverbands sind

der Landkreis München,

der Landkreis Starnberg,

der Landkreis Ebersberg und

die Gemeinde Gauting.

(2) Der Zweckverband ist Eigentümer der Sparkasse.

(3) Aufgabe des Zweckverbands ist die Trägerschaft für die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg sowie, im Rahmen der sparkassenrelevanten Gesetze, die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten, die sich aus der Eigentümerstellung ergeben. Der Zweckverband kann zusammen mit der Sparkasse Einrichtungen zur gemeinsamen Förderung ihrer Aufgaben errichten oder sich an solchen Einrichtungen beteiligen.

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbands sind

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende

Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Amtsdauer

Die Verbandsversammlung besteht einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner vier Stellvertreter aus insgesamt 27 Verbandsräten. Es entsenden

- der Landkreis München 17 Verbandsräte,
- der Landkreis Starnberg 5 Verbandsräte,
- der Landkreis Ebersberg 3 Verbandsräte,
- die Gemeinde Gauting 2 Verbandsräte.

Die Amtszeit der bestellten Verbandsräte dauert sechs Jahre. Bei Mitgliedern der Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitglieds endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretungskörperschaft, bei berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedern mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses. Im Übrigen kann die Bestellung aus wichtigem Grund widerrufen werden. Die Verbandsräte üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Christoph Göbel, Landrat des Landkreises München

1. Stellvertretender Vorsitzender:
Stefan Frey, Landrat des Landkreises Starnberg (seit 01.05.2020)
2. Stellvertretender Vorsitzender: Robert Niedergesäß, Landrat des Landkreises Ebersberg
3. Stellvertretender Vorsitzender: Ernst Weidenbusch, Rechtsanwalt
4. Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Gauting

Mitglieder:

Annette Ganssmüller-Maluche, Freie Journalistin

Prof. Dr. Stephan Heller, Vorstand der Heller & Partner Marketing Services AG

Martin Lechner, Landwirt / Vorstand der ECOLOHE AG

Andreas Mur, Geschäftsführender Gesellschafter der Treuhand Mur Steuerberatungsgesellschaft mbH

Christoph Nadler, Dipl. Betriebswirt (FH), IT-Koordinator, im Ruhestand

Sabine Oettinger, Geschäftsführerin der Dietloff und Oettinger GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Schelle, 1. Bürgermeister der Gemeinde Oberhaching

Harald Schwab, Senior Consultant, Atos Information Technology GmbH

Erich Schweiger, Geschäftsführender Gesellschafter der Privatbrauerei Schweiger GmbH & Co. KG

Susanna Tausendfreund, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Pullach i. Isartal

Rolf Zeitler, Altbürgermeister

Vorstand

Vorsitzender:

Andreas Fröhschütz

Mitglieder:

Armin Zimmermann Peter Waßmann

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2021 auf **13.609.000 T€**. Das Wachstum von **1.075.200 T€** oder 8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundenkreditgeschäft zurückzuführen. Kundengeschäft und auf die Erhöhung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank (+823,9 Mio. EUR bzw. 69,8 Prozent) zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um **1.119.900 T€** oder 8,7 Prozent auf **13.940.300 T€** zu verzeichnen. Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit **9.631.100 T€** um **715.800 T€** (+8,0 Prozent) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die anhaltend starke Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten und gewerblichen Finanzierungen zurückzuführen. Die Eigenanlagen der Sparkasse verringerten sich um **468.700 T€** auf **1.681.100 T€** (-21,8 Prozent). Diese Entwicklung ist in hohem Maße auf die gestiegene Kreditnachfrage zurückzuführen.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich deutlich positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist auf die trotz der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen gestiegenen Volumina im Wertpapiergeschäft zurückzuführen. Zuwächse gab es auch bei den vermittelten Objektwerten im Immobilienvermittlungsgeschäft. In den Sparten Bausparen und Versicherungen insgesamt sind Rückgänge beim Bausparvolumen bzw. den Jahresbeiträgen zu verzeichnen.

Die Kreissparkasse kann in Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie auf ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut beurteilt werden. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den ordentlichen Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Ertragsentwicklung

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,64 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,69 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Kreissparkasse. Wie auch in den Vorjahren war dieser erneut leicht rückläufig. Ursächlich hierfür ist wiederum die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, die sich entsprechend im Zinsertrag auswirkte. Der Rückgang konnte durch die Erhebung von Verwarentgelten nicht vollständig ausgeglichen werden.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen waren rückläufig (-0,9 Prozent). Der leichte Rückgang im Personalaufwand (-0,4 Prozent) ist insbesondere das Ergebnis der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die Sachaufwendungen waren mit -1,7 Prozent ebenfalls rückläufig. Das konsequente Kostenmanagement der Kreissparkasse wirkte sich aus.

Mit **18.300 T€** weist die Kreissparkasse gegenüber dem Vorjahr einen um **5.700 T€** niedrigeren Jahresüberschuss aus.

Voraussichtliche Entwicklung

Chancen

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Kreissparkasse insbesondere in einer konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie, einer stärkeren Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve. Chancen bestehen darüber hinaus auch in unserer Kundennähe.

Die sinkende Zinsspanne führt auch bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt zu einem verstärkten Kostenmanagement und dem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance die Kreissparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Risiken

Die Risiken liegen - neben den unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Auch in der Eurozone haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven eingetrübt. Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere die Risiken durch die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen, die zunehmende Staatsverschuldung, die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus. Ebenfalls belastend können sich die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung der USA nach dem Regierungswechsel und die Auswirkungen des erfolgten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auswirken. Zudem wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch

die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Zudem kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Die BaFin hat eine Anhörung zu einer Allgemeinverfügung bezüglich der Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % gestartet. Darüber hinaus hat die BaFin eine weitere Anhörung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 2,00 % initiiert. Die potenziellen zusätzlichen Kapitalanforderungen müssen nach den Vorstellungen der BaFin ab dem 01.02.2023 berücksichtigt werden. Daraus können sich bei entsprechender Ausweitung des Aktivgeschäfts Restriktionen ergeben.

Geschäftsentwicklung

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Kreissparkasse beim Kundenkreditvolumen ein moderates Wachstum (+3,0 Prozent). Bei den Kundeneinlagen erwartet die Kreissparkasse einen leichten Anstieg (+1,5 Prozent).

Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Kreissparkasse mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Kreissparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 KWG auch im Jahr 2022 jederzeit einhalten kann.

Finanzlage

Die Kreissparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) wird die Kreissparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen.

Ertragslage

Trotz der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Kreissparkasse mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Dies soll durch die Stabilisierung des Zinsüberschusses und den weiteren Ausbau des Provisionsergebnisses bei weitgehend konstanten Verwaltungsaufwendungen erreicht werden. Die Kreissparkasse rechnet mit einer leichten Verbesserung der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2022 rechnet die Kreissparkasse aufgrund steigender Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie im Wertpapiergeschäft mit deutlich höheren Belastungen. Damit geht die Kreissparkasse von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Kreissparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation pessimistischer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das

Geschäftsjahr 2022 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Anlage zum Jahresabschluss

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 **239.466 T€**.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt **1.036,48**.

Der Gewinn vor Steuern beträgt **44.922 T€**.

Die Steuern auf den Gewinn betragen **26.323 T€**. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Wirtschaftsentwicklung

Die Landkreise München, Starnberg und Ebersberg liegen mit den durchschnittlichen Arbeitslosenquoten von 6 von 3,0 Prozent (Landkreis München), 3,3 Prozent (Landkreis Starnberg) und 2,3 Prozent (Landkreis Ebersberg) weiter unter dem Bayernwert von 3,5 Prozent. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse verfügte über weiterhin überdurchschnittlich gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Sämtliche Landkreise des Geschäftsgebietes lagen laut Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Bezug auf die für 2021 geschätzte Kaufkraft wie erwartet wieder innerhalb der TOP 10 in Deutschland.

Geschäftslage- Übersicht

	31.12.2021 Mrd. EUR
Geschäftsvolumen	13.940
Bilanzsumme	13.609
Kundenkredite	9.631
Kundeneinlagen	10.966

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Bilanz und GuV 2021 dargestellt.

Bilanz 2021

Aktiva	2021
Barreserve	2.066.152.496 €
Forderungen an Kreditinstitute	95.096.901 €
Forderungen an Kunden	9.602.848.263 €
Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiergeschäfte	1.087.418.856 €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiergeschäfte	498.587.972 €
Beteiligungen	118.400.255 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	255.646 €
Treuhandvermögen	28.318.887 €
Immaterielle Anlagewerte	27.768 €
Sachanlagen	75.364.374 €
Sonstige Vermögensgegenstände	33.816.066 €
Rechnungsabgrenzungsposten	2.703.150 €
Summe der Aktiva	13.608.990.635 €

Passiva	2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.398.043.164 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.965.604.546 €
Treuhandverbindlichkeiten	28.318.887 €
Sonstige Verbindlichkeiten	3.871.506 €
Rechnungsabgrenzungsposten	5.985.980 €
Rückstellungen	88.021.552 €
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 €
Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB	383.000.000 €
Eigenkapital	736.145.00 €
Summe der Passiva	13.608.990.635 €

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	
Zinserträge	165.338.673 €
Laufende Erträge aus	
a. Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	7.811.232 €
b. Beteiligungen	2.707.202 €
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	345.486 €
Provisionserträge (abzüglich Provisionsaufwendungen)	56.999.813 €
Sonstige betriebliche Erträge	9.418.101 €
Sonstige betriebl. Erträge aus der Fremdwährungsrechnung	290.416 €
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	
a. Personalaufwand	90.628.083 €
b. andere Verwaltungsaufwendungen	48.611.752 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	4.554.477 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.187.458 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	3.708.339 €
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	145.884 €
Zinsaufwendungen	3.154.024 €
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.000.000 €
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	44.922.256 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.323.096 €
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	319.160 €
Jahresüberschuss	26.642.256 €
Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage	4.500.000 €
Bilanzgewinn	13.780.000 €

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Tätigkeiten des Vorstandes überwacht. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Verwaltungsrats statt.

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die vierteljährlichen Veränderungen der Risikosituation der Sparkasse unterrichtet.

Den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern versehenen Jahresabschluss 2021 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung hat der Verwaltungsrat gebilligt und am 29. Juni 2022 festgestellt. Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von 13.780 T€ voll der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

XV. Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen des Landkreises Ebersberg

1. Vereinsmitgliedschaften im Überblick

Vereine	Beiträge pro Jahr
Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM)	10.472 €
Europäische Metropolregion München e. V. (EMM e.V.)	8.529 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	3.696 €
Wasser- und Bodenverbände	4.000 €
Kreisverkehrswacht	3.000 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.674 €
Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)	2.408 €
Feuerwehr-Erholungsheim	2.240 €
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisverband Ebersberg	1.000 €
Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg	2.040 €
Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)	357 €
Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	260 €
Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring	255 €
Solidargemeinschaft EBERSBERGER LAND e.V.	200 €
EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.	144 €
Fachverband der bayerischen Landesbeamten e.V.	130 €
EUROPA-UNION, Kreisverband Ebersberg	102 €
Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.	100 €
Runder Tisch GIS e.V.	80 €
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.	100 €
Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg	120 €

Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.	94 €
Verein für Sozialplanung e.V.	90 €
Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.	72 €
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.	70 €
Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.	60 €
Friedrich-Bödecker-Kreis e.V.	60 €
Verband berufstätiger Mütter e.V.	60 €
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverb. Bayern e.V.	48 €
Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V.	42 €
DJH - Hauptverband	25 €
Katholisches Bibelwerk	40 €
Gartenbauverein Grafing	8 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern	0 €
Stiftung Deutschland Summt	0 €

2.Kurzübersicht Pflichtmitgliedschaften

Mitgliedschaften	Beiträge pro Jahr
Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten	955.756 €
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding	588.541 €
Kommunale Unfallversicherung Bayern - KUVB	162.859 €
FOS/BOS Erding	145.390 €
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding	93.132 €
Bayerischer Landkreistag	46.907 €
Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“	30.492 €
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband	18.620 €

Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg e.G. (BEG eG)	5.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft GWG Ebersberg	1.395 €
Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern	141 €
Bayerischer Innovationsring	0 €
Regionaler Planungsverband-RPV	0 €
Sparkassen Zweckverband München Starnberg Ebersberg	0 €

3.Übersicht freiwillige Leistungen und Vereinbarungen

Freiwillige Beteiligungen und Vereinsmitgliedschaften	Beiträge pro Jahr
Sportförderung	400.123 €
EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing	140.000 €
Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.	78.636 €
Kulturförderung	72.460 €
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	50.476 €
Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst	37.142 €
RAL-Gütezeichen	6.000 €
ARGE Fernradwege im Münchner Osten	2.547 €
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) (neu)	2.500 €
Aktive Wirtschaftssenioren e.V.	1.200 €
Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)	25 €

4. Sonstige „Mitgliedschaften“

Sonstige „Mitgliedschaften“	Beiträge pro Jahr
Deutscher Verein für Fürsorge	626 €
VimeoPRO	189 €
Landesbund für Vogelschutz e.V. (Förderbetrag)	155 €
Deutsche Vereinigung für politische Bildung e.V.	50 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern	40 €
Bayern liest e.V.	30 €
Landesverband Bayrischer Imker e.V.	27 €
Bienenfreunde Erding e. V.	24 €
Moby e.V.- Bayrische Mathematikolympiade	20 €
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	15 €
Deutsches Museum München	0,60 € pro Schüler
Bündnis für Demokratie und Toleranz	0 €
Deutscher Landkreistag e.V.	0 €
ÖBAV Unterstützungskasse e.V.	0 €
Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell	0 €
Familienpakt Bayern	0 €
Autoteiler Grafring	Beiträge abhängig von der Nutzung der Fahrzeuge

Beteiligungsmanagement

Im September 2022

gez.

Brigitte Keller

Dipl.-Kaufrau (FH)

Abteilung 1

Abteilungsleitung und Finanzmanagerin